

Zuwanderung von selbständigen und freiberuflichen Migranten aus Drittstaaten nach Deutschland: Ergebnisse einer schriftlichen Befragung von Selbständigen und Freiberuflern nach § 21 AufenthG

Block, Andreas H.

Veröffentlichungsversion / Published Version
Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Block, A. H. (2012). *Zuwanderung von selbständigen und freiberuflichen Migranten aus Drittstaaten nach Deutschland: Ergebnisse einer schriftlichen Befragung von Selbständigen und Freiberuflern nach § 21 AufenthG*. (Working Paper / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ), 46). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-67754-6>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Zuwanderung von selbständigen und freiberuflichen Migranten aus Drittstaaten nach Deutschland

Ergebnisse einer schriftlichen Befragung von
Selbständigen und Freiberuflern nach § 21 AufenthG

Working Paper 48

Andreas H. Block
Isabell Klingert



Zuwanderung von selbständigen und freiberuflichen Migranten aus Drittstaaten nach Deutschland

Ergebnisse einer schriftlichen Befragung von Selbständigen
und Freiberuflern nach § 21 AufenthG

Andreas H. Block

Isabell Klingert

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2012

Zentrale Ergebnisse

Die vorliegende Studie umfasst eine Primärdatenanalyse der Struktur und der sozio-ökonomischen Merkmale selbständiger Migranten und Freiberufler mit einem Aufenthaltstitel nach § 21 AufenthG. Die der Studie zugrunde liegenden Informationen wurden erstmalig mit Hilfe einer repräsentativen Befragung unter den Inhabern dieses Aufenthaltstitels im Jahr 2011 gewonnen.

- Die befragten Selbständigen sind zu 24,5% im Wirtschaftszweig „Kunst, Unterhaltung und Erholung“, zu 21,3% im Wirtschaftszweig „Handel“ sowie zu 18% im Bereich „Erziehung und Unterricht“ tätig. Unter den Personen im Wirtschaftszweig „Erziehung und Unterricht“ sind viele englische Muttersprachler, die in Deutschland als Sprachlehrer tätig sind.
- In wissensintensiven Dienstleistungen sind 10,5% der Selbständigen engagiert. Über alle Befragten erklärte ein Anteil von 8,5%, im Rahmen ihrer Selbständigkeit auch forschend tätig zu sein.
- Insgesamt verfügen laut AZR 26,7% der Inhaber eines Aufenthaltstitels nach § 21 AufenthG über einen Aufenthaltstitel nach Abs. 1. Demgegenüber stehen 2,3% und 11,7%, die auf Grundlagen der Abs. 2 und 4 des § 21 AufenthG ihrer selbständigen Tätigkeit nachgehen. Die separat größte Gruppe mit 40,9% bilden die freiberuflich Tätigen nach Abs. 5. Darüber hinaus verfügen noch 18,4% über einen Aufenthaltstitel nach § 21 AufenthG, der nicht näher spezifiziert ist.
- Die Hauptherkunftsländer von selbständigen Migranten mit einem Aufenthaltstitel nach § 21 AufenthG sind die Vereinigten Staaten von Amerika, die Volksrepublik China und die Russische Föderation.
- Die Verteilung der Selbständigen auf die Wirtschaftszweige unterscheidet sich unter den einzelnen Staatsangehörigkeiten teilweise deutlich. Sind die US-Amerikaner sehr stark in den Branchen „Erziehung und Unterricht“ vertreten, ist ihre Präsenz im Bereich „Handel“ nur marginal. Genau entgegengesetzt verhält es sich mit chinesischen Selbständigen, deren Hauptbetätigungsfeld der Wirtschaftszweig „Handel“ ist. Russische Selbständige verteilen sich recht gleichmäßig über alle Wirtschaftszweige.
- Der Großteil der selbständigen und freiberuflichen Migranten (62%) ist männlich und mit durchschnittlich 40,2 Jahren vier Jahre älter als die weiblichen Befragten, die im Durchschnitt 36,2 Jahre alt sind. Der Altersdurchschnitt über die gesamte Gruppe liegt mit 38,7 Jahren deutlich unterhalb dem der deutschen Gesamtbevölkerung (43,5 Jahre).
- Die Selbständigen sind überdurchschnittlich gut gebildet. 89,4% können einen Schulabschluss vorweisen sowie 83,6% einen Berufsabschluss. Insgesamt besitzen 69,1% einen Hochschulabschluss und weitere 10,1% eine berufliche Ausbildung bzw. einen Meistertitel.
- Arbeitslosigkeit kann nicht als der Hauptfaktor für den Schritt in die Selbständigkeit gesehen werden. Ob allerdings die Furcht vor drohender Arbeitslosigkeit einen Beweggrund darstellt, lässt sich aufgrund der Ergebnisse der Befragung nicht ausschließen. Zudem verfügen zahlreiche Selbständige bereits vor ihrer aktuellen Tätigkeit über Erfahrungen in ihrem Wirtschaftszweig und mit der unternehmerischen Selbständigkeit.
- Die Betriebsstruktur besteht zu großen Teilen aus Einzelunternehmern (50,3%), gefolgt von GmbHs (38,7%). Weitere Unternehmensformen spielen eine geringe Rolle.
- Die Umsätze und Gewinne der Selbständigen sind relativ gering. Der überwiegende Teil erwirtschaftete in den Jahren 2009 und 2010 jeweils maximal einen Umsatz und Gewinn bis zu 50.000 Euro. Höhere Umsätze und Gewinne wurden kaum

verbucht. Die durchschnittlich höchsten Umsätze erwirtschafteten die Selbständigen im Wirtschaftszweig „Handel“.

- Ein Großteil der Befragten musste im Vorfeld der Selbständigkeit die Regelvoraussetzungen (bis Juli 2012) des § 21 AufenthG nicht erfüllen und hat weder mindestens 250.000 Euro investiert noch fünf neue Arbeitsplätze geschaffen. Der durchschnittlich investierte Betrag liegt bei 184.000 Euro. Dieser unterliegt jedoch einer großen Streuung, deren Verteilung nach die meisten Selbständigen geringere Beträge investiert haben.
- Allgemein fühlen sich 69% der Selbständigen in Deutschland willkommen. Ausschlaggebend für die Migration nach Deutschland sind häufig die Karrierechancen. Möglichkeiten für den Ehepart-

ner stellen keinen herausragenden Pullfaktor dar, jedoch werden die Chancen für die Ehepartner, Arbeit zu finden, zu 52,8% als „eher nicht gut“ bzw. „überhaupt nicht gut“ eingeschätzt.

- Die ausschlaggebenden Faktoren für die Migration variieren zwischen den einzelnen Staatsangehörigkeiten recht stark. Allgemein hervorzuheben sind jedoch die wirtschaftliche und politische Lage im Herkunftsland sowie die nicht vorhandene Möglichkeit, einer selbständigen Tätigkeit im Herkunftsland nachzugehen.
- Die Bleibeabsichten der Selbständigen sind zum Großteil langfristiger Natur. Über 70% der Befragten gaben an, länger als zehn Jahre in Deutschland bleiben zu wollen.

Inhaltsübersicht

	Zentrale Ergebnisse	5
1	Hintergrund	12
2	Stand der Forschung	14
3	Migrationstheoretische Ansätze zur Selbständigkeit von Drittstaatsangehörigen	18
4	Rechtliche Grundlagen für die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen zum Zwecke der Selbständigkeit	21
5	Methodik	25
6	Allgemeine Ergebnisse der Befragten und der Grundgesamtheit	27
7	Individuelle Merkmale der Befragten	36
8	Unternehmensstrukturdaten	50
9	Ausgewählte Merkmale der Integration der Selbständigen	66
10	Zusammenfassung und Fazit	84
	Literatur	86
	Verzeichnisse	90
	Publikationen der Forschungsgruppe	109

Inhaltsverzeichnis

	Zentrale Ergebnisse	5
1	Hintergrund	12
2	Stand der Forschung	14
3	Migrationstheoretische Ansätze zur Selbständigkeit von Drittstaatsangehörigen	18
4	Rechtliche Grundlagen für die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen zum Zwecke der Selbständigkeit	21
5	Methodik	25
6	Allgemeine Ergebnisse der Befragten und der Grundgesamtheit	27
	6.1 Herkunftsländer	27
	6.2 Geschlecht	33
	6.3 Alter	33

7	Individuelle Merkmale der Befragten	36
7.1	Haushalts- und Familiensituation der Selbständigen	36
7.2	Verknüpfung ausgewählter sozio-demographischer Merkmale	37
7.3	Bildungs- und Erwerbsverläufe	40
7.3.1	(Aus-) Bildung der Selbständigen	41
7.3.2	Sprachkenntnisse	43
7.3.3	Aufenthaltszeiten in Deutschland	45
7.3.4	Berufserfahrung und Tätigkeit vor der Selbständigkeit	47
8	Unternehmensstrukturdaten	50
8.1	Verteilung auf die Berufsgruppen und Branchen	50
8.2	Alter der Unternehmen und Dauer der selbständigen Tätigkeit	52
8.3	Erfüllung der Anforderungen des § 21 AufenthG	52
8.4	Investitionssumme	54
8.5	Umsatz und Rechtsform der Selbständigen	55
8.6	Interne Organisationsstruktur und Ethnische Ökonomie	56
8.7	Gewinn- und Einkommenssituation der Selbständigen	58
8.8	Betrachtung der häufigsten Wirtschaftszweige	58
9	Ausgewählte Merkmale der Integration der Selbständigen	66
10	Zusammenfassung und Fazit	84

Literatur	86
Abkürzungsverzeichnis	90
Abbildungsverzeichnis	92
Tabellenverzeichnis	94
Anhang: Fragebogen	95
Publikationen der Forschungsgruppe	109

1 Hintergrund

Bei der Betrachtung der deutschen Geschäftswelt stehen dem Beobachter¹ zwangsläufig zahlreiche Unternehmen² ins Auge, die von Migranten³ geführt werden. Diese versorgen die Kunden mit Waren und Dienstleistungen und erweitern so das allgemeine Güterangebot. Oftmals führt dieses Bild zu dem fälschlichen Eindruck, die selbständige Tätigkeit von Migranten beschränke sich auf einige wenige Branchen. Zudem wird aufgrund der regionalen und lokalen Konzentration einiger Ethnien schnell auf die gesamte ausländische Geschäftswelt verallgemeinert. Durch eine solche eingeschränkte Sicht wird jedoch der Blick auf die Differenziertheit ausländischen Unternehmertums versperrt und außer Acht gelassen, welche Impulse genau jene Selbständige der deutschen Wirtschaft bescheren.

- 1 Grundsätzlich findet zwecks besseren Leseflusses die männliche Form Verwendung. Diese schließt weibliche Personen mit ein, sofern nicht geschlechterbezogene Auswertungen vorgenommen werden; in diesem Fall wird explizit auf die Unterscheidung hingewiesen. Dies gilt auch für andere Bezeichnungen wie „Zuwanderer“, „Selbständiger“ oder „Migrant“.
- 2 Unter einem Unternehmer werden in dieser Arbeit entsprechend § 14 Abs. 1 BGB alle nicht abhängig Beschäftigten verstanden. Dies beinhaltet alle selbständig Tätigen inklusive der Freiberufler. Zur genaueren Abgrenzung von Freiberuflern sei an dieser Stelle auf Fußnote 15 verwiesen. Wenn in der Analyse das Augenmerk speziell auf Freiberufler gerichtet wird, wird dies gesondert hervorgehoben.
- 3 Ein Migrant ist nach der Definition des Statistischen Bundesamts eine Person, die nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik, sondern im Ausland geboren ist („foreign born“). Eine solche Person ist nach Deutschland zugezogen (Zuwanderer). Sie kann je nach Staatsangehörigkeit Deutsche (z. B. Spätaussiedler) oder Ausländer sein. Sie gehört zu den „Personen mit Migrationshintergrund“ (vgl. Statistisches Bundesamt: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Begriffserlaeuterungen/Migranten_innen.psml (Stand 29.11.2011) sowie http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Begriffserlaeuterungen/Migranten_innen,templateId=renderPrint.psml (Stand 25.11.2011).

Auch die Entwicklung der Selbständigkeit von Migranten ist beachtlich. Gab es zu Beginn der 1970er Jahre kaum ausländische Selbständige in Deutschland, entwickelte sich deren Anzahl bis Mitte der 1980er Jahre bereits auf deutlich über 100.000 (vgl. Tolciu/Schaland 2008: 8) und erreicht aktuell 655.000 (vgl. Schaland/Tolciu 2011: 3). Die Ergebnisse des Mikrozensus 2009 belegen, dass nicht mehr die türkischen und türkeistämmigen Selbständigen mit 82.000 Unternehmen die größte Gruppe ausländischer Unternehmer bzw. Unternehmer mit Migrationshintergrund stellen. Den ersten Platz haben nun polnische bzw. polnischstämmige Selbständige mit 87.000 Unternehmen übernommen (vgl. Schaland/Tolciu 2011: 3). Diese Entwicklung mag temporärer Natur und eine Folge der eingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit sein, die bis zum 30. April 2011 in Deutschland für die im Jahr 2004 neu beigetretenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU)⁴ bestand, doch wird anhand der Zahlen bereits ersichtlich, dass die Anzahl ausländischer Selbständiger in der Bundesrepublik ein großes Potenzial für die deutsche Volkswirtschaft darstellt. Das Ziel der vorliegenden Arbeit besteht in der Identifikation und dem Aufzeigen der sozio-ökonomischen Strukturen und Merkmale der Personen-/Teilgruppe selbständiger Drittstaatsangehöriger⁵ mit einem Aufenthaltstitel nach § 21 AufenthG.

Es existieren einige Studien, die u.a. das Gründungsverhalten von Migranten beleuchten, ihre Motivation untersuchen oder den fiskalischen Beitrag für die Wirtschaftsleistung Deutschlands beziffern. Dabei sind die Aussagen dieser Studien aufgrund mangelnder Verfügbarkeit aktueller Daten stets limitiert. Im Rahmen der vorliegenden Studie wird erstmals eine

4 Am 01.05.2004 sind folgende Staaten der EU beigetreten: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, die Slowakei, Ungarn, Slowenien, Zypern und Malta. Für diese Staaten, mit Ausnahme von Zypern und Malta, galten die Übergangsbestimmungen.

5 Unter Drittstaatsangehörigen werden im Rahmen dieser Studie Personen subsumiert, die die Staatsangehörigkeit eines Landes besitzen, das nicht Mitglied der EU ist.

einheitliche Datengrundlage für Drittstaatsangehörige mit Aufenthaltstitel nach § 21 AufenthG geschaffen. Damit wird eine lange bestehende Lücke in der Forschung über ausländische Selbständige geschlossen. Leider lassen sich aus den Speichersachverhalten des Ausländerzentralregisters (AZR) keine vergleichbaren Daten für EU-Ausländer abfragen, weshalb diese nicht berücksichtigt werden können.

Zudem wird eruiert, inwieweit die Senkung der Regelvoraussetzungen⁶ für die Erteilung des für die Selbständigkeit notwendigen Aufenthaltstitels dazu geführt hat, dass mehr Selbständige nach Deutschland zugewandert sind.

Im Jahr 2011 wurde dazu eine Befragung unter selbständigen Personen aus Drittstaaten durchgeführt, die zum Stichtag 30. November 2010 einen Aufenthaltstitel nach § 21 AufenthG besessen haben.

Die Studie gliedert sich wie folgt: In Kapitel 2 wird der aktuelle Stand der Forschung zu selbständigen Migranten wiedergegeben und es werden bestehende Datenprobleme erläutert, um dem Leser die Lücken in der Forschung deutlich zu machen, die mit Hilfe der erhobenen Daten in großen Teilen geschlossen werden können.

Kapitel 3 gibt einen Überblick über migrationstheoretische Ansätze, die einen Erklärungsrahmen für die Entscheidung zur Selbständigkeit von Migranten liefern. Daran anschließend befasst sich Kapitel 4 mit den rechtlichen Regelungen und Sachverhalten, die im AufenthG kodifiziert sind und den Rahmen der

Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit abstecken. Zudem wird auf die weiteren Möglichkeiten für Drittstaatsangehörige, eine Beschäftigung in Deutschland aufzunehmen, eingegangen.

Kapitel 5 gibt einen Überblick über die Konzeption und Durchführung der Befragung und erläutert die Methodik, mit deren Hilfe die Auswertung der eingegangenen Antworten vorgenommen wurde. Hier werden insbesondere die Themenfelder des Fragebogens jeweils kurz vorgestellt.

Kapitel 6 beschreibt die Struktur und die sozio-demographischen Merkmale der Grundgesamtheit und der Personen, die geantwortet haben, und vergleicht diese. Darüber hinaus wird die regionale Verteilung der Rückläufe aufgezeigt. In Kapitel 7 werden die individuellen Merkmale der befragten Selbständigen deskriptiv dargestellt. Kapitel 8 gibt Aufschluss über die Unternehmenscharakteristika. Anschließend werden in Kapitel 9 die Push- und Pullfaktoren der Migration sowie Aspekte der Integration in Deutschland behandelt.

Kapitel 10 fasst abschließend die Ergebnisse zusammen, präsentiert eine Schlussfolgerung sowie migrationspolitische Handlungsempfehlungen der Analyse und stellt dar, in welchen Bereichen weiterer Forschungsbedarf besteht.

6 Seit 2005 bis Juli 2007 mussten Selbständige als Regelvoraussetzung 1 Mio. Euro investieren und zehn Arbeitsplätze schaffen. Diese Regelvoraussetzung wurde zum August 2007 erstmalig auf eine Investitionssumme von mindestens 500.000 Euro und die Schaffung von fünf Arbeitsplätzen gesenkt. Zum Januar 2009 wurde sie ein zweites Mal gesenkt und beinhaltet nun neben einer Investitionssumme von mindestens 250.000 Euro die Schaffung von fünf Arbeitsplätzen. Die Regelvoraussetzungen des § 21 Abs. 2 Nr. 3 AufenthG sind im Rahmen der Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie aus dem AufenthG gestrichen worden (vgl. Bundestagsdrucksache 17/8682: 34). Da in der vorliegenden Studie die befragten Selbständigen und Freiberufler jedoch alle unter den bis 31.07.2012 geltenden Regelungen ihre Tätigkeit in Deutschland aufgenommen haben, wird im Folgenden die Erfüllung der Regelvoraussetzungen thematisiert. Welche Effekte der komplette Wegfall der Regelvoraussetzungen mit sich bringen wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht evaluieren.

2 Stand der Forschung

Die Entrepreneurforschung in Bezug auf Migranten hat bereits einige Facetten dieser Selbständigengruppe identifiziert. Insbesondere vor dem Hintergrund wichtiger Innovations- und Beschäftigungsimpulse, die man sich von einer steigenden Partizipation selbständiger Migranten verspricht, leistet diese Forschungsrichtung wichtige Arbeit. Im Zentrum der meisten Analysen stehen dabei einerseits das Gründungsverhalten von Migranten und die dafür relevanten Determinanten sowie andererseits die Wirkungen auf die Volkswirtschaft.

Das zentrale Problem aller empirischen Arbeiten auf diesem Gebiet besteht in einer lückenhaften Datenbasis, die es in der Regel nicht gestattet, alle Migrantengruppen im Rahmen einer einzigen Untersuchung gleichermaßen zu berücksichtigen und zu vergleichen. Um dieses Problem zu umgehen, fokussieren alle bisher erschienenen Studien auf spezielle Ethnien, Gebietskörperschaften oder die Wirtschaftszweige der selbständigen Migranten (vgl. Sauer 2005; Leicht et al. 2005b; Harney/Ullrich 2008; Bührmann et al. 2010; Lüken-Klaßen/Pohl 2011).

Eine der ersten Studien im deutschsprachigen Raum, die sich gezielt mit der Thematik der Selbständigkeit von Migranten auseinandersetzt, stammt von von Loeffelholz et al. aus dem Jahr 1994. Das Ziel dieser Arbeit bestand im Aufzeigen der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung ausländischer Selbständiger mit Fokus auf dem alten Bundesgebiet sowie der Entwicklungsperspektiven für selbständige Migranten in den neuen Bundesländern. Darüber hinaus wurden neben der Entwicklung der ausländischen Selbständigkeit zusätzlich die Determinanten, die diese beeinflussen oder begründen, aufgegriffen. Grundlage der quantitativen empirischen Untersuchung bildeten die Daten des Mikrozensus und des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Ebenso wurden neben den beruflichen auch sozio-demographische Informationen bereitgestellt. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass selbständige Migranten durch die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze und durch die Entrichtung von Steuern und

Abgaben einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte und der Sozialsysteme leisten. Zu den Motiven, die Migranten dazu veranlassen, selbständig tätig zu werden, zählten damals vor allem ungünstige Optionen auf dem Arbeitsmarkt. Darin enthalten ist neben der konkreten Arbeitslosigkeit insbesondere die Furcht vor einem drohenden Arbeitsplatzverlust (vgl. von Loeffelholz et al. 1994).

In einer umfassenden Studie für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aus dem Jahr 2006 untersuchen Leicht und Leiß neben der ökonomischen Bedeutung selbständiger Migranten auch die Faktoren, die für den Schritt in die Selbständigkeit verantwortlich sind, insbesondere vor dem Hintergrund des im Jahr 2005 in Kraft getretenen neuen Zuwanderungsgesetzes. Dabei stehen u.a. die „Ad-hoc“- bzw. „fast track“-Selbständigkeit im Fokus. „Ad-hoc“- bzw. „fast-track“-Selbständigkeit meinen dabei, dass die Entscheidung, sich im Zielland selbständig machen zu wollen, in der Regel bereits im Vorfeld der eigentlichen Wanderung getroffen wurde und die Migration vom Herkunfts- oder Ausreiseland ins Zielland demnach zur Erreichung dieses Ziels angetreten wird. Häufig stammt diese Selbständigengruppe aus dem EU-Ausland und verfügt über ein hohes Maß an Humankapital, das für positive wirtschaftliche Impulse sorgt und den Strukturwandel hin zu einer Dienstleistungsökonomie fördert. Zudem wird explizit die Situation in verschiedenen Ländern verglichen, um über das internationale Blickfeld eine Einschätzung der institutionellen Rahmenbedingungen zu erhalten, die das unternehmerische Potenzial von Migranten verbessern können (vgl. Leicht/Leiß 2006: 54/101 ff.).

Zu den Faktoren, die vielfach den Schritt in die Selbständigkeit begründen und darüber hinaus maßgeblich den Erfolg einer Unternehmung beeinflussen, zählt das (Aus-) Bildungsniveau einer Person. Dabei zeigt sich, dass insbesondere die Überlebenschancen am Markt positiv mit dem (Aus-) Bildungsstand verbunden sind. Neben diesen „individuellen Ressourcen“ werden von den Autoren zudem arbeitsmarktbezoge-

ne Faktoren angeführt. Hier bestätigen sie die Ergebnisse von von Loeffelholz et al. (1994) dahingehend, dass sie ebenfalls zu dem Schluss gelangen, dass bereits der drohende Verlust des Arbeitsplatzes als Pushfaktor ausreicht, mit größerer Wahrscheinlichkeit ein Unternehmen zu gründen.

Auf internationaler Ebene fallen verschiedene Migrationssysteme und unterschiedliche institutionelle Regelungen ins Auge. Insgesamt ist deren Vergleich auf internationaler Basis ungleich schwerer, da, wie auf nationaler Ebene, die Datenbasis zwischen zahlreichen Ländern Unterschiede oder Lücken aufweist. Hinzu kommt das Problem, dass es keine einheitliche Definition eines Migranten bzw. einer Person mit Migrationshintergrund gibt. Mitunter verwenden einige Länder das Konzept des *ius solis*, andere haben das des *ius sanguinis* implementiert.⁷ Demzufolge setzen sich die Migrantengruppen verschiedener Länder unterschiedlich zusammen.

Sehr interessant stellt sich der Vergleich der Selbständigenquoten zwischen Inländern, EU-Bürgern und Drittstaatsangehörigen dar. Es zeigt sich, dass in den nördlichen EU-Staaten die Selbständigenquoten von Ausländern höher sind als die der Einheimischen (Finnland 13,4% zu 12,7%; Dänemark 8,8% zu 7,3%; Vereinigtes Königreich 14,2% zu 12,8%). Dabei sind insbesondere EU-Ausländer selbständig aktiv. In Deutschland ist die Quote bereits leicht zugunsten einheimischer Selbständiger verschoben (10,9% zu 10,2%) und in den südlichen EU-Mitgliedstaaten haben Einheimische deutlich höhere Selbständigenquoten als Zuwanderer (Spanien 18,5% zu 9,5%; Portugal 26%

zu 16,3%; Griechenland 34,6% zu 7,1%) (vgl. Leicht/Leiß 2006), wobei diese Länder stärker als Deutschland agrarisch geprägt sind.

Faktoren, die der Selbständigkeit von Personen förderlich sind, werden im Rahmen des Global Entrepreneurship Monitors (GEM) für zahlreiche Länder untersucht. Dabei werden mit Hilfe von Experteninterviews die institutionellen Gegebenheiten eines Landes bewertet. Für Deutschland werden als positive Standortfaktoren insbesondere die physische Infrastruktur und die rechtlichen Rahmenbedingungen hervorgehoben. Als hinderlich werden die wenig ausgeprägte allgemeine bildungspolitische Hinführung zum Unternehmertum, der Regulierungs- und Steueraufwand sowie die unzulänglich vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten bewertet (vgl. Brixy et al. 2011: 21f.).

Fragen bzgl. bestehender Finanzierungsrestriktionen werden ebenfalls in Bezug auf die Selbständigkeit von Migranten thematisiert. Es wird häufig argumentiert, dass Migranten im Zielland seltener Kredite erhalten und/oder nur unter schlechteren Konditionen, weshalb sie in größerem Maße auf eigenes Ersparnis oder informelle Finanzierungsmöglichkeiten für ihre Unternehmung zurückgreifen müssen, wie bspw. die Unterstützung von Freunden oder Verwandten (vgl. OECD 2011: 162; El-Cherkeh/Tolciu 2009; KfW 2010: 64ff.; Brixy et al. 2011: 22; SVR 2010: 32). Burgbacher (2004) und Tolciu et al. (2010: 20) kommen in ihren Arbeiten jedoch zu dem Schluss, dass deutsche und ausländische Selbständige ähnlich häufig auf informelle Finanzierungsmöglichkeiten zurückgreifen. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) hat darüber hinaus untersucht, welche Beratungsangebote von Migranten als Unterstützung in der Selbständigkeit genutzt werden und welchen Bekanntheitsgrad diese unter Vertretern verschiedener Staatsangehörigkeiten besitzen. Dabei zeigte sich, dass externe Beratungsangebote, wie auch öffentliche Fördermittel zur Finanzierung einer Unternehmung, von Migranten nur selten in Anspruch genommen werden und diesbezüglich Verbesserungspotenzial besteht (vgl. SVR 2010: 34ff.).

Wiederum auf internationaler Ebene geht die OECD in ihrem jährlich erscheinenden International Migration Outlook auf die Selbständigkeit von Migranten ein. Dabei werden u.a. das Gründungsverhalten, die Gründungshäufigkeit sowie die Effekte auf den Ar-

7 Das Konzept des *ius soli* und das des *ius sanguinis* beschreiben die unterschiedliche Auffassung, nach der eine Person eine Staatsbürgerschaft erhält. Nach dem *ius soli* ist das entscheidende Kriterium der Ort der Geburt, unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Eltern. So erhält bspw. jedes in den USA geborene Kind automatisch die us-amerikanische Staatsangehörigkeit, unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Eltern. Unter dem Konzept des *ius sanguinis* ist die Staatsangehörigkeit der Eltern maßgeblich für die Staatsangehörigkeit eines Kindes (vgl. BMI: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/FAQs/DE/Themen/Migration/Staatsang/erwerb_der_deutschen_staatsangehoerigkeit_durch_geburt_geburtsortsprinzip.html?nn=2198710 (Stand 15.12.2011) sowie http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/FAQs/DE/Themen/Migration/Staatsang/erwerb_der_deutschen_staatsangehoerigkeit_durch_geburt_abstammungsprinzip.html;jsessionid=6BC9BF0ABC00B2C7D07346C27FC8A971.2_cid239?nn=2198710 (Stand 15.12.2011).

beitsmarkt betrachtet. So wird in der Studie festgestellt, dass sich das Gründungsverhalten von in- und ausländischen Personen in Europa über die Ländergrenzen hinweg unterscheidet. Eine weitere wichtige Erkenntnis besteht in dem Sachverhalt, dass von Migranten geführte Unternehmen neben der Schaffung von Arbeitsplätzen einen deutlichen Beitrag zu Innovationen und der Ausweitung des Handels sowie der internationalen Handelsbeziehungen leisten. In diesem Bereich sind deren Kontakte und Netzwerke in ihre Heimatländer von Vorteil, was einen erleichterten Zugang zu ausländischen Märkten ermöglicht. Dies hat sowohl positive Effekte auf den Import als auch auf den Export von Waren und Dienstleistungen. Neben diesen positiven Außenhandelseffekten stellt die Studie jedoch auch fest, dass die „Überlebensrate“ der Unternehmen von Migranten durchschnittlich geringer ist als die der einheimischen Vergleichsgruppe. Einige Gründe für diese Beobachtung finden sich unter persönlichen, rechtlichen und administrativen Hemmnissen. Dabei werden spezielle Nachteile der Migranten, wie z.B. sprachliche, kulturelle oder soziale Barrieren, angesprochen, die den Schritt in die Selbständigkeit oder den Verbleib erschweren (vgl. OECD 2011).

Ebenfalls im Fokus der wissenschaftlichen Diskussion steht die Rolle der „Ethnischen Ökonomie“ sowie deren Bedeutung im ökonomischen und gesellschaftlichen Kontext. Dieses Konzept versucht, den Rahmen, in dem ein Migrant selbständig tätig ist, über das Merkmal der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe zu definieren. Dies kann sich im Angebot von Produkten und Dienstleistungen, der räumlichen Abtrennung oder der Beschäftigung von Personen widerspiegeln (vgl. Schuleri-Hartje et al. 2005: 13).

Hinsichtlich der Integrationswirkung der Selbständigkeit von Migranten sind gegenläufige Effekte denkbar. Einerseits stellt der Schritt in die Selbständigkeit unter Migranten die Absicht dar, zumindest für einen mittel- bis langfristigen Zeitraum im Zielland zu verbleiben.⁸ Ebenso ergeben sich durch Interaktionen mit einheimischen Kunden Verbindungen, die dazu beitragen

8 Eine bisher kaum untersuchte Ausnahme bilden Personen, die gezielt im Zuwanderungsland eine Außenstelle/Niederlassung ihres bereits im Ausland existierenden Unternehmens eröffnen und danach das Land wieder verlassen und die Unternehmensführung vor Ort einer anderen Person übergeben.

können, die kulturelle Vielfalt in der Gesellschaft besser zu implementieren und ein größeres gegenseitiges Verständnis bei Zuwanderern und Einheimischen zu entwickeln. Schlussendlich kann die Selbständigkeit von Migranten diesen bessere Einkommensmöglichkeiten eröffnen. Dies kann sich wiederum positiv auf ihre eigene sozio-ökonomische Situation und die Bildungspartizipation ihrer Nachkommen niederschlagen, woraus sich im optimalen Fall ein erfolgreicher Integrationspfad entwickelt.

Auf der anderen Seite kann jedoch auch die gegenteilige Entwicklung eintreten. Solch ein Fall wird begünstigt, wenn sich eine Person, sei es wegen tatsächlicher oder gefühlter Diskriminierung am Arbeitsplatz, dazu entschließt, sich selbständig zu machen und dabei zu großen Teilen ausschließlich Waren und Dienstleistungen anbietet, die hauptsächlich von Personen ihrer eigenen Ethnie nachgefragt werden. Sind zudem ihre weiteren sozialen Kontakte in großen Teilen auf Personen des eigenen Kulturkreises beschränkt, kommt es möglicherweise zu einer Marginalisierung und die bereits existierende Isolation des Migranten in der Gesellschaft wird nicht aufgebrochen, so dass sich dessen soziale Situation nicht verbessert. Welcher dieser beiden Effekte dominiert ist nicht abschließend geklärt, allerdings tritt in diesem Zusammenhang erneut das (Aus-) Bildungsniveau in den Vordergrund, das bzgl. der Integrations- oder Marginalisierungswirkung die eine oder andere Richtung beeinflusst (vgl. von Loeffelholz et al. 1994: 91; Leicht/Leiß 2006: 103ff.).

Neben den wirtschaftlichen Wirkungen, die durch die Selbständigkeit von Migranten entstehen, wird diskutiert, welche Faktoren den Schritt in die Selbständigkeit beeinflussen. Neben akuter bzw. drohender Arbeitslosigkeit findet sich sehr häufig der Drang nach Selbstverwirklichung oder persönlicher Unabhängigkeit in den Motiven wieder. Ein höherer sozialer Status oder die Aussicht auf ein größeres Einkommen und einen besseren Lebensstandard sind ebenfalls recht häufig. Teilweise ist der Weg in die Selbständigkeit jedoch bereits dadurch geebnet, dass bspw. die Eltern einer Person die geschäftliche Verantwortung an ihre Nachfahren übergeben (sog. Betriebsübernahmen) (vgl. Hayen et al. 2012: 47ff.; Baycan-Levent/Nijkamp 2009: 394).

Diese Motive werden zudem durch das Umfeld des Migranten mit bestimmt. So finden Schmuck und Windzio (2009: 127), dass die Gründungsneigung unter

Migranten positiv mit der wirtschaftlichen Situation in der Umgebung zusammenhängt. Desweiteren wird erklärt, weshalb selbständige Migranten häufiger oder seltener in bestimmten Branchen tätig sind. Dabei ist gerade vor dem Hintergrund eines zunehmenden Fachkräftemangels von Interesse, wie viele Personen dieser Gruppe sich in wissensintensiven Branchen ansiedeln.

Grundsätzlich kommt die wissenschaftliche Diskussion zu dem Ergebnis, dass Migranten, insbesondere solche aus den ehemaligen Anwerbestaaten, seltener in wissensintensiven Bereichen vertreten sind. Dies wird mit einer geringeren Humankapitalausstattung begründet, da besonders Gründer der ersten Einwanderergeneration zum Zweck der abhängigen Beschäftigung im sekundären Sektor angeworben wurden und daher über einen vergleichsmäßig geringen (Aus-) Bildungsstand verfügten. Dennoch zeigen die Ergebnisse, dass die Verteilung auf die Branchen nach wie vor variiert (vgl. Müller 2011: 20f.; Schnuck/Windzio 2009: 114). Demgegenüber stehen Gründer und Selbständige aus den westlichen und nördlichen EU-Mitgliedstaaten, die über ein überdurchschnittliches Bildungsniveau verfügen und relativ häufig in wissensintensiven Bereichen tätig sind (vgl. Tolciu/Schaland 2008: 539f.). Diese Tatsache erlangt zusätzliches Gewicht, da nahezu 50% der selbständigen Migranten aus den EU-15-Staaten⁹ (Stand 2006) kommen, wobei deren Anteil unter allen Erwerbspersonen nicht einmal ein Drittel ausmacht (vgl. Leicht/Leiß 2006: 93).

9 Zu den EU-15-Staaten zählen folgende Staaten: Schweden, Finnland, Dänemark, Irland, Großbritannien, die Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Österreich, Deutschland und Griechenland.

3 Migrationstheoretische Ansätze zur Selbständigkeit von Drittstaatsangehörigen

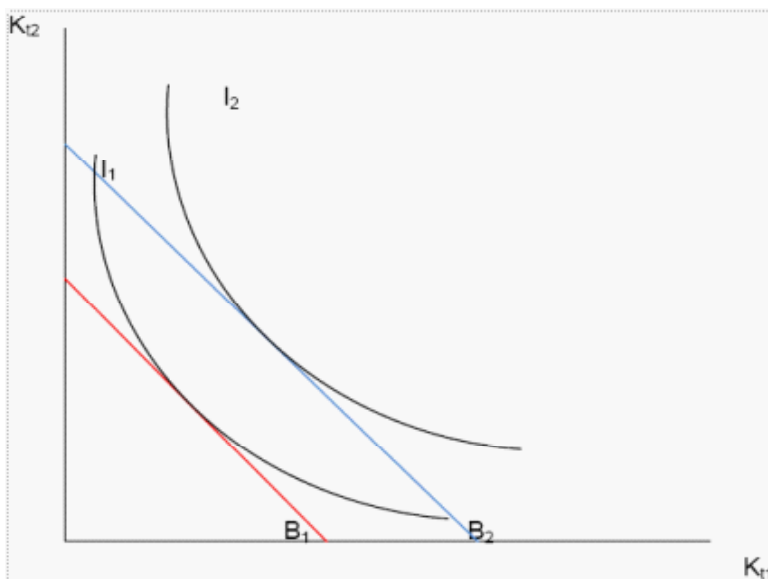
In der Forschung werden verschiedene Ansätze diskutiert, die erklären wollen, weshalb sich ein Migrant für eine selbständige Tätigkeit entscheidet. Dabei gelten einige Erklärungsansätze mittlerweile als überholt, andere Konzepte sind miteinander verschmolzen, um ein genaueres Erklärungsbild der Realität zu erzeugen (von Loeffelholz et al. 1994: 36; Bruder 2008: 22). Zudem sind einzelne Modelle oft nicht in der Lage, ausländische Selbständigkeit hinreichend zu erklären (vgl. Öztürk 2001: 35). Dennoch sollen an dieser Stelle einige der Theorieansätze präsentiert werden, um einen Überblick über das Theoriegerüst der Selbständigkeit von Migranten zu geben und um ein besseres Verständnis für die vorliegende Arbeit und zukünftige Diskussionen zu ermöglichen.

Ökonomischer Erklärungsansatz

Wie in Kapitel 2 bereits deutlich wurde, sind die Motive bzw. Anreize, einer selbständigen Beschäftigung

nachzugehen, recht vielfältig. Vor einem ökonomischen Hintergrund lässt sich die Entscheidung einer Person, sich selbständig zu machen, immer auf das rationale Abwägen der Entscheidungsalternativen zurückführen. Dafür ist es nicht zwingend erforderlich, dass ein Entscheider über alle relevanten Informationen verfügt. Vielmehr kann er sich auch bei unvollkommener Informationslage „beschränkt“ rational verhalten und entscheiden (vgl. Simon 1972). Da ein Individuum immer die bestmögliche Option wählen will, wird sich der Entscheider für die ihm am günstigsten erscheinende Alternative entscheiden (vgl. Öztürk 2001: 38). D.h., verspricht ihm die Selbständigkeit bspw. ein höheres Einkommen als die aktuelle Tätigkeit oder eine andere mögliche abhängige Beschäftigung, wird dieser sich ceteris paribus für die Selbständigkeit entscheiden. Dieser Sachverhalt ist in Abbildung 1 grafisch dargestellt.

Abbildung 1: Ökonomische Entscheidungssituation für eine selbständige Tätigkeit



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Mankiw 2007: 466.

In der Grafik abgebildet sieht man die Wirkungen der Veränderungen des Einkommens, bspw. durch den Wechsel von einer abhängigen Beschäftigung in die Selbständigkeit, auf den Konsum eines Entscheiders in Periode 1 (Abszisse) und 2 (Ordinate). Die rote und blaue Kurve I1 und I2 sind die Indifferenzkurven des Entscheiders. Alle Punkte auf einer solchen Kurve bringen dem Entscheider denselben Nutzen. Eine Verbesserung seiner Situation lässt sich durch den Wechsel auf eine nordöstlicher liegende Indifferenzkurve erreichen (z.B. von I1 auf I2). Welche Indifferenzkurve für den Entscheider maximal zu erreichen ist, wird durch dessen Budgetgerade (B1 oder B2) determiniert. Die Budgetgerade wird hier durch das zu erzielende Einkommen bestimmt. Führt nun die Entscheidung, sich selbständig zu machen, zu einer Verschiebung der Budgetgeraden B1 bspw. auf B2, tangiert diese folglich Indifferenzkurve I2, die einen höheren Nutzen bietet als I1. Damit hat der Entscheider seinen Nutzen erhöht.

Das in der Grafik dargestellte Entscheidungskalkül ist sehr vereinfacht abgebildet. Zweifelsfrei wägt ein Entscheider nicht ausschließlich zwischen dem in beiden Beschäftigungsalternativen zu erzielenden Einkommen/Konsum ab. Vielmehr berücksichtigt eine Person darüber hinaus zahlreiche weitere, bereits angesprochene Parameter wie Ansehen, Selbstverwirklichung, Freiheit, Karrierechancen, Arbeitszeit, Angst vor drohender Arbeitslosigkeit oder zahlreiche weitere persönliche Gründe. Dies kann in einer Gleichung zur Entscheidungsfindung bzw. Nutzenmaximierung eines Entscheiders berücksichtigt werden, worauf an dieser Stelle jedoch verzichtet werden soll.¹⁰ Dennoch kann es als Grundkonzept für weitere Modelle dienen.

Nischenmodell

Das Nischenmodell beruht auf der Annahme einer ethnischen Enklave. In diesem Raum werden Waren und Dienstleistungen speziell nach den Bedürfnissen einer Ethnie angeboten. Dementsprechend ist die Kundschaft sehr homogen, doch dadurch auch von ihrer Größe recht limitiert, was potenzielle Wachstumschancen von Unternehmen, die „ausschließlich“ in einer ethnischen Enklave tätig sind, stark begrenzt. Neben der Kundschaft ist zudem ein Großteil der Wertschöpfungskette, Zulieferer und Beschäftigte Mit-

glied derselben Ethnie. Weitere Grundvoraussetzung, um im Rahmen einer ethnischen Enklave überhaupt tätig werden zu können, ist eine Mindestgröße der entsprechenden ethnischen Gruppe.

Diese strikte Reduzierung auf eine ethnische Enklave reicht heute für die Erklärung der Selbständigkeit von Migranten in einer Nischenökonomie nicht mehr aus, da sich die Kundschaft heute wesentlich breiter verteilt. Mit Hilfe dieses Modells lässt sich eher die regionale Verteilung von selbständigen Migranten als deren Gründungsmotivation und Geschäftsentwicklung erklären (vgl. von Loeffelholz et al. 1994: 35f.; Bruder 2008: 22).

Kulturtheorie

Im Rahmen dieses Modells sind die kulturellen Eigenschaften einer Person für deren Unternehmensgründung verantwortlich. Dabei wird bspw. unterstellt, dass gewisse Ethnien eine höhere Gründungsneigung aufweisen als andere oder eine andere Einstellung zu unternehmerischem Risiko besitzen. Somit ist die Heimatgesellschaft eines Migranten und dessen kulturelle Prägung für die Gründungsneigung von großer Bedeutung. Der Erklärungsgehalt wird mittlerweile jedoch als nicht ausreichend bewertet, weshalb das Modell zur Erklärung der Selbständigkeit von Migranten in der Literatur allein nicht mehr herangezogen wird (vgl. von Loeffelholz et al. 1994: 36; Bruder 2008: 21).

Reaktionsmodell

Bei diesem Ansatz wird der Schritt eines Migranten in die Selbständigkeit als Reaktion auf (zumeist unvorteilhafte) Gegebenheiten der Außenwelt gesehen. Darunter fallen die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in der Aufnahmegesellschaft. Im Reaktionsmodell versucht eine Person bspw. einer strukturellen Diskriminierung durch den Schritt in die Selbständigkeit zu entgehen (vgl. Constant/Zimmermann 2004; Bruder 2008: 22).

Interaktionistisches Modell

Das interaktionistische Modell versucht, im Gegensatz zu den bisher vorgestellten, einerseits die Rahmenbedingungen sowie andererseits auch die persönlichen Eigenschaften des Selbständigen gemeinsam zu berücksichtigen. Daraus leiten sich vier Parameter ab, die für die Selbständigkeit eines Migranten verantwortlich sind: A) die herrschenden Marktbedingungen; B) Zugangsbedingungen in die Selbständigkeit; C) Möglichkeiten zur Bereitstellung von Ressourcen;

¹⁰ Für eine ausführliche Darstellung der ökonomischen Entscheidungstheorie s. Binmore (1992).

D) Charakteristika des Unternehmers bzw. dessen ethnischer Gruppe. Im Ergebnis wird der Schritt in die Selbständigkeit durch günstige Rahmenbedingungen und den nutzenmaximierenden Einsatz von Ressourcen begründet (vgl. Bruder 2006: 23).

Modell der Mixed Embeddedness

Dieses Modell stellt eine Weiterentwicklung des interaktionistischen Modells dar. Es bezieht wesentlich mehr Parameter in das Erklärungsmuster der Selbständigkeit von Migranten ein. Neben den persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten einer Person werden zudem die Marktchancen (Opportunitäten) sowie die zwischen Zuwanderer und Markt bestehenden Institutionen berücksichtigt. D.h. es werden individuelle, soziale, ökonomische und räumliche Faktoren sowie deren Interaktion untereinander berücksichtigt. Demnach wirken sich z.B. national/regional wirtschaftliche Effekte ebenso auf das Gründungsverhalten aus wie globale. Der Selbständige reagiert nicht ausschließlich auf Druck von außen, sondern beeinflusst durch seine Entscheidung zudem die Handlungsweisen anderer Entscheider (vgl. Bruder 2008: 24f.; Schnuck/Windzio 2009: 115).

4 Rechtliche Grundlagen für die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen zum Zwecke der Selbständigkeit

Die rechtlichen Regelungen für die Zuwanderung von Migranten zum Zweck der Selbständigkeit wurden mit dem im Jahr 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz neu geschaffen. Um diese besser einordnen zu können, folgt zunächst ein Abriss über die weiteren Möglichkeiten, als Migrant aus einem Drittstaat in Deutschland zu arbeiten.

Während seit den 1960er Jahren zunächst Personen angeworben wurden, um den steigenden Bedarf an Arbeitskräften zu befriedigen, kam es im Jahr 1973 zum Anwerbestopp. Dadurch bestanden kaum mehr Möglichkeiten für Ausländer, zum Zweck der Arbeitsaufnahme nach Deutschland zu kommen. Es folgten die verschiedenen Phasen des Familiennachzugs, der steigenden Asylbewerberzahlen v.a. zu Beginn und in der Mitte der 1990er Jahre bis hin zu spezifischen Anwerbeprogrammen z.B. für IT-Spezialisten mit der sog. „Green-Card-Regelung“¹¹ im März 2000.

Mit dem Zuwanderungsgesetz, das zur „Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern“ eingeführt wurde, wurde das alte Ausländergesetz abgelöst. Es kam zu wichtigen Neuerungen wie der Regelung, dass es mit dem neuen Aufenthaltsgesetz (AufenthG) lediglich noch die in § 4 Abs. 1 Satz 2 AufenthG erwähnten Aufenthaltstitel gibt, nämlich das Visum, die (befristete) Aufenthaltserlaubnis, zu der auch zunächst der Aufenthaltstitel gem. § 21 AufenthG für Selbständige

zählt, die (unbefristete) Niederlassungserlaubnis, die einem Selbständigen nach drei Jahren erteilt werden kann, sowie die Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG.

Zuletzt wurde das Aufenthaltsgesetz im Bereich der Erwerbsmigration durch das Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union¹², das am 1. August 2012 in Kraft trat, geändert.

Innerhalb des Bereichs der Arbeitsmigration gibt es verschiedene Möglichkeiten der Zuwanderung, die in den §§ 18 bis 21 AufenthG geregelt sind:

a) Beschäftigung (§ 18 AufenthG)

Qualifizierten Drittstaatsangehörigen kann zum Zweck der Beschäftigung in Deutschland ein befristeter Aufenthaltstitel gem. § 18 AufenthG erteilt werden. Bei den hierzu durch die Beschäftigungsverordnung (BeschV) zugelassenen Beschäftigungen handelt es sich z.B. um:

§ 4 BeschV: Führungskräfte

§ 5 BeschV: Personen aus dem Bereich Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

§ 8 BeschV: Journalistinnen und Journalisten

§ 27 BeschV: IT-Fachkräfte und akademische Berufe

§ 28 BeschV: Leitende Angestellte und Spezialisten

§ 31 BeschV: Fachkräfte im Rahmen des internationalen Personalaustausches.

¹¹ Mit dem „Sofortprogramm zur Deckung des IT-Fachkräftebedarfs“, der sog. „Green-Card-Regelung“, wurde zwischen 2000 und 2004 drittstaatsangehörigen IT-Experten eine privilegierte, auf fünf Jahre befristete Aufenthaltsbewilligung und Arbeitserlaubnis ermöglicht.

¹² BGBl. 2012 I Nr. 24 S. 1224-1234.

- Die BeschV regelt gem. § 18 Abs. 2 i.V.m. § 39 AufenthG, in welchen Fällen der Beschäftigung die Ausländerbehörde (ABH) die Aufenthaltserlaubnis nur nach vorheriger Zustimmung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) erteilen darf (One-stop-government¹³), die hierzu eine Arbeitsmarktprüfung (Vorrangprüfung) durchführt, und in welchen Fällen von dieser Beteiligung der BA abzusehen ist. Hält sich der Ausländer bereits im Bundesgebiet auf, regelt dies die Beschäftigungsverfahrensverordnung. Auf die Ergebnisse einer 2010 durchgeführten Primärdatenerhebung von Fachkräften gem. § 18 AufenthG in Heß 2012 sei an dieser Stelle verwiesen.
- b) Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zwecke der Beschäftigung (§ 18a AufenthG)**
§ 18a AufenthG ermöglicht Geduldeten, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen Hochschulabschluss aus Deutschland verfügen, einen Arbeitsplatz anzunehmen. Ebenso verhält es sich für Inhaber eines in Deutschland anerkannten ausländischen Hochschulabschlusses, wenn seit zwei Jahren durchgehend eine dem Abschluss angemessene Beschäftigung ausgeübt wurde, sowie für Personen, die mindestens drei Jahre durchgehend in einem Beschäftigungsverhältnis standen, das eine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzt. Zur Situation von Migranten im Niedriglohnbereich wird an dieser Stelle auf Lukas 2011 verwiesen.
- c) Niederlassungserlaubnis für Absolventen deutscher Hochschulen (§ 18b AufenthG)**
Absolventen anerkannter deutscher Hochschulen erhalten fortan eine Niederlassungserlaubnis, wenn sie zwei Jahre einen Aufenthaltstitel gem. §§ 18, 18a, 19a oder § 21 besitzen. Darüber hinaus müssen sie eine ihrem Abschluss entsprechende Tätigkeit ausgeübt haben sowie mindestens 24 Monate freiwillige oder Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet haben. Zulässig sind auch vergleichbare Zahlungen an Versicherungs- oder Versorgungseinrichtungen.
- d) Hochqualifizierte (§ 19 AufenthG)**
Neben dem § 18b AufenthG ermöglicht § 19 AufenthG hochqualifizierten Arbeitsmigranten aus Drittstaaten, von Anfang an eine (unbefristete) Niederlassungserlaubnis zu erlangen. Als hochqualifiziert gelten Personen, an deren Aufenthalt ein besonderes wirtschaftliches und gesellschaftliches Interesse besteht. Insbesondere sind darunter Wissenschaftler mit besonderen fachlichen Kenntnissen, Lehrpersonen in herausgehobenen Funktionen und wissenschaftliche Mitarbeiter in herausgehobenen Funktionen zu verstehen. Die Ergebnisse einer Befragung der Hochqualifizierten wurden von Heß 2009 veröffentlicht.
- e) Blaue Karte EU (§ 19a AufenthG)**
Drittstaatsangehörige mit akademischen oder vergleichbaren Qualifikationen und einem bestimmten Mindestgehalt, das grundsätzlich bei zwei Drittel - und bei Berufen, für die in Deutschland ein besonderer Bedarf besteht, bei 52 Prozent - der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung liegt, können mit der Blauen Karte EU einen weiteren befristeten Aufenthaltstitel erhalten.
Nach 33-monatiger Beschäftigung als Hochqualifizierter und dem Nachweis von Leistungsbeiträgen für diesen Zeitraum in eine Altersversorgung ist einem Inhaber einer Blauen Karte EU eine unbefristete Niederlassungserlaubnis zu erteilen. Werden Sprachkenntnisse der Stufe B 1 nachgewiesen, ist die Niederlassungserlaubnis bereits nach 21 Monaten auszustellen.
- f) Forscher (§ 20 AufenthG)**
Mit der Umsetzung der Europäischen Richtlinie 2005/71/EG wurde § 20 AufenthG in das Aufenthaltsgesetz implementiert. Damit können nun seit dem 1. Dezember 2007 Forscher einen befristeten Aufenthaltstitel beantragen, wenn sie mit einer vom BAMF anerkannten Forschungseinrichtung eine Aufnahmevereinbarung abschließen. Diese Vereinbarung ist bei der Auslandsvertretung vorzulegen, um dort das Visum für die Einreise nach Deutschland zu erhalten. Geprüft wird lediglich von der Ausländerbehörde, ob der Forscher die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen erfüllt; eine Arbeitsmarktprüfung durch die BA erfolgt nicht. Zu ausländischen Forschern in Deutschland wird an dieser Stelle auf Klingert 2012 verwiesen.

13 Durch die Einführung des One-stop-government-Verfahrens muss sich der Ausländer ausschließlich an die ABH wenden, die die Zustimmung der BA einholt.

g) Selbständige (§ 21 AufenthG)

Als Selbständige werden gem. § 2 Abs. 2 AufenthG Personen definiert, die nicht im Sinne von § 7 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch beschäftigt sind. Zum Zweck der Selbständigkeit konnte ein Ausländer dann einreisen, wenn er die Tatbestandsvoraussetzungen nach § 21 Abs. 1 S. 1 AufenthG erfüllt, also für die Tätigkeit ein übergeordnetes wirtschaftliches Interesse oder ein besonderes regionales Bedürfnis besteht (gültig bis 31. Juli 2012). Seit dem 1. August 2012 muss das wirtschaftliche Interesse nicht mehr ein „übergeordnetes“ und das regionale Bedürfnis kein „besonderes“ mehr sein. Zudem muss die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lassen sowie die Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital bzw. eine Kreditzusage gesichert sein. Die auf die Wirtschaft bezogenen Regelerteilungsvoraussetzungen (gültig bis 31. Juli 2012) galten dann als erfüllt, wenn der Migrant mindestens 250.000 Euro investiert und fünf Arbeitsplätze geschaffen hat. Im Rahmen der Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie (in Kraft seit dem 1. August 2012) wurde auf diese Regelerteilungsvoraussetzungen verzichtet. Im Übrigen richtet sich die Beurteilung der Voraussetzungen gem. § 21 Abs. 1 Satz 3 AufenthG insbesondere nach der Tragfähigkeit der zu Grunde liegenden Geschäftsidee, den unternehmerischen Erfahrungen des Ausländers, der Höhe des Kapitaleinsatzes, den Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Ausbildungssituation und dem Beitrag für Innovation und Forschung. Dabei sind von der Ausländerbehörde die örtlichen fachkundigen Körperschaften, die zuständigen Gewerbebehörden sowie die öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen und die für die Berufszulassung zuständigen Behörden zu beteiligen.

Unabhängig von diesen Voraussetzungen kann nach Absatz 2 des § 21 eine Aufenthaltserlaubnis zur selbständigen Tätigkeit auch erteilt werden, wenn völkerrechtliche Vergünstigungen auf der Grundlage der

Gegenseitigkeit¹⁴ bestehen (Freundschafts-, Handels- und Niederlassungsverträge mit Meistbegünstigungs- oder Wohlwollensklauseln). Angehörigen der in § 41 Aufenthaltsverordnung genannten Staaten kann, auch wenn keine solche völkerrechtliche Vereinbarung besteht, ebenfalls eine Aufenthaltserlaubnis auf der Grundlage einer Meistbegünstigung gewährt werden. Weitere Vorteile eröffnen sich für Absolventen anerkannter deutscher Hochschulen und für Personen, die als Forscher oder Wissenschaftler mit einem Aufenthaltstitel nach §§ 18 oder 20 tätig sind. Diese Personen können seit dem 1. August 2012 ebenfalls einer selbständigen Tätigkeit nach § 21 AufenthG nachgehen, sofern diese Tätigkeit im Zusammenhang mit den in der Hochschulausbildung erworbenen Kenntnissen oder der Tätigkeit als Forscher oder Wissenschaftler steht.

Ausländer, die über 45 Jahre alt sind, sollen die Aufenthaltserlaubnis nur erteilt bekommen, wenn sie über eine angemessene Altersversorgung verfügen (§ 21 Abs. 3 AufenthG). Dieses Kriterium der Altersversorgung gilt jedoch nicht für Ausländer, denen die Aufenthaltserlaubnis nach Absatz 2 aufgrund einer völkerrechtlichen Vergünstigung erteilt worden ist.

Nach drei Jahren, auf die die Aufenthaltserlaubnis längstens befristet ist, kann dem Ausländer eine Niederlassungserlaubnis abweichend von § 9 Abs. 2 AufenthG erteilt werden. Dazu muss er seinen Lebensunterhalt und den seiner mit ihm in familiärer Gemeinschaft lebenden Angehörigen, denen er

14 Dazu zählen für die Türkei: Deutsch-Türkisches Niederlassungsabkommen; für die Dominikanische Republik: Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 23.12.1957 (BGBl. 1959 II S. 1468; Artikel 2 Absatz 1 (Wohlwollensklausel)); für Indonesien: Handelsabkommen vom 22.04.1953 nebst Briefwechsel (BAnz. Nummer 163); Briefe Nummer 7 und 8 (Meistbegünstigungsklausel); die Meistbegünstigung bezieht sich nur auf Aktivitäten, deren Zweck die Förderung des Handels zwischen den Vertragsstaaten ist; für den Iran: Niederlassungsabkommen vom 17.02.1929 (RGBl. 1930 II S. 1002); Artikel 1 (Meistbegünstigungsklausel); für Japan: Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 20.07.1927 (RGBl. II S. 1087); Artikel 1 Absatz 2 Nummer 1 (Meistbegünstigungsklausel); für die Philippinen: Übereinkunft über Einwanderungs- und Visafragen vom 03.03.1964 (BAnz. Nummer 89); Nummer 1, 2 und 4 (Wohlwollensklausel); für Sri Lanka: Protokoll über den Handel betreffende allgemeine Fragen vom 22.11.1972 (BGBl. 1955 Nr. 42–61, GMBI 2009 Seite 1001 II S. 189); Artikel 1 (Meistbegünstigungsklausel); für die Vereinigten Staaten von Amerika: Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 29.10.1954 (BGBl. II S. 487); Artikel II Absatz 1 (Meistbegünstigungsklausel).

Unterhalt zu leisten hat, durch ausreichende Einkünfte sichern. Zudem muss die geplante Tätigkeit erfolgreich verwirklicht worden sein (§ 21 Abs. 4 AufenthG).

Unter Selbständige nach § 21 AufenthG fallen gemäß Absatz 5 auch Freiberufler¹⁵, bei denen ebenfalls die oben genannten örtlichen Stellen zu beteiligen sind. Jedoch wird von den weiteren Voraussetzungen des § 21 Abs. 1 AufenthG abgesehen.

Zudem kann einem Ausländer, der über eine zu einem anderen Zweck erteilte Aufenthaltserlaubnis verfügt, gem. § 21 Abs. 6 AufenthG eine selbständige Tätigkeit erlaubt werden. Diese Gruppe entzieht sich der Analyse, da diese Selbständigen über die Datenquelle des AZR nicht separat ermittelt werden können. Allerdings haben die Studien von Heß gezeigt, dass die Anzahl dieser Personen nicht allzu groß ist (vgl. Heß 2009; Heß 2012). Daher liegt der Fokus dieser Arbeit auf Drittstaatsangehörigen, die zum Zeitpunkt der Befragung einen Aufenthaltstitel nach § 21 Satz 1 bis 5 AufenthG besaßen.¹⁶

Angehörige der Mitgliedstaaten der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums können auf der Grundlage der unionsrechtlichen Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit ohne ausdrückliche Genehmigung zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit in das Bundesgebiet einreisen und sich hier aufhalten (§ 2

Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 12 Freizügigkeitsgesetz/EU). Sie müssen - wie Deutsche - lediglich die gewerbe- und steuerrechtlichen Voraussetzungen und eventuell erforderliche Zulassungsvoraussetzungen zur Berufsausübung (z.B. Approbation als Arzt) erfüllen. Für die freizügigkeitsberechtigten Familienangehörigen der Unionsbürger ohne eigene Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates gilt dies entsprechend (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. § 3 Freizügigkeitsgesetz/EU). Nur für die neuen EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien bestehen auf Grund von Übergangsvorschriften zum EU-Beitritt noch längstens bis zum 31. Dezember 2013 (neben den Beschränkungen für deren Arbeitnehmer) Einschränkungen bei der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen durch dort ansässige Unternehmen in den Bereichen Baugewerbe einschließlich verwandter Wirtschaftszweige, Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln sowie Innendekoration, die die Zulassung in einem Werkvertragsverfahren durch die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich machen.

15 Freiberufler werden in der Studie gem. § 1 Abs. 2 des PartGG wie folgt verstanden: „Die Freien Berufe haben im allgemeinen auf der Grundlage besonderer beruflicher Qualifikation oder schöpferischer Begabung die persönliche, eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Erbringung von Dienstleistungen höherer Art im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit zum Inhalt. Ausübung eines Freien Berufs im Sinne dieses Gesetzes ist die selbständige Berufstätigkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Heilpraktiker, Krankengymnasten, Hebammen, Heilmasseure, Diplom-Psychologen, Mitglieder der Rechtsanwaltskammern, Patentanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratenden Volks- und Betriebswirte, vereidigten Buchprüfer (vereidigte Buchrevisoren), Steuerbevollmächtigten, Ingenieure, Architekten, Handelschemiker, Lotsen, hauptberuflichen Sachverständigen, Journalisten, Bildberichterstatter, Dolmetscher, Übersetzer und ähnlicher Berufe sowie der Wissenschaftler, Künstler, Schriftsteller, Lehrer und Erzieher.“ (vgl. § 1 Abs. 2 PartGG).

16 Die Anzahl der Inhaber eines Aufenthaltstitels nach § 21 AufenthG weicht naturgemäß deutlich von den Zahlen des Mikrozensus zu ausländischen Selbständigen ab, da es sich hier um eine Teilgruppe handelt. Ebenso können nur Drittstaatsangehörige diesen Aufenthaltstitel erhalten, weshalb im Gegensatz zum Mikrozensus Deutsche mit Migrationshintergrund nicht betrachtet werden.

5 Methodik

Nach der Darstellung der rechtlichen Möglichkeiten für Drittstaatsangehörige, in Deutschland erwerbstätig zu werden, wird nun die Methodik der vorliegenden Studie zu Selbständigen gem. § 21 AufenthG erläutert. Ähnlich wie bei den vorangegangenen bzw. parallel laufenden Projekten zu Hochqualifizierten nach § 19 AufenthG¹⁷ sowie Fachkräften nach § 18 AufenthG¹⁸ wurde eine Primärdatenerhebung vorgenommen, um die in Kapitel 2 dargestellte Lücke innerhalb der Forschung zu schließen.

Dazu wurden zunächst mit Hilfe des AZR die Anzahl und die Merkmale (u.a. Geschlecht, Alter, räumliche Verteilung) der Inhaber eines Aufenthaltstitels nach § 21 AufenthG analysiert. Aufgrund dieser Analysen, die Teil des Kapitels 6 sind, wurde eine Vollerhebung der Daten beschlossen.

Zunächst wurde nach vorheriger Abstimmung mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten eine personalisierte Auswertung des AZRs ermöglicht, um damit anschließend an die 391 - von ca. 600 - ABHs in ganz Deutschland heranzutreten, in denen Selbständige nach § 21 AufenthG aufhältig sind. Diese wurden um Zulieferung der aktuellen Adressen der Ausländer gebeten. Oft wurden die Adressen in Kooperation mit den örtlichen Meldebehörden dem BAMF, ausschließlich für diese Befragung, zur Verfügung gestellt. Es konnten die Adressen von 84,1% der zu Befragenden ermittelt werden. Insgesamt wurden 5.241 Selbständige angeschrieben, wobei 4.586 Sendungen zugestellt werden konnten. Dies entspricht einer Zustellungsquote von 87,5%.

Im Rahmen der Studie wurde ein standardisierter Fragebogen entwickelt (s. Anhang), der einem Pretest unterzogen wurde. Der Fragebogen wurde neben einer deutschen und englischen Version, abhängig von der Staatsangehörigkeit der Befragten, auch in russischer

oder chinesischer Sprache zur Verfügung gestellt.¹⁹ Darin enthalten waren Fragen zu folgenden Themenbereichen:

A. Ausbildung und Beruf

Im ersten Teil des Fragebogens werden neben der Staatsangehörigkeit die Ausbildung/das Studium der Selbständigen, deren Anerkennung sowie ihre Berufsgruppe erfragt.

B. Aufenthaltstitel

Dieser Themenkomplex gibt Aufschluss über den aktuellen Aufenthaltstitel, den Zeitpunkt der Erteilung und die Dauer seiner Gültigkeit. Zudem wird eine Frage zu möglichen vorherigen Aufenthalten in Deutschland gestellt und nach der Gesamtdauer des Aufenthalts in Deutschland gefragt.

C. Unternehmen/Betrieb/Praxis/Arbeitsstelle

Dieser Fragenkatalog ist für die Studie zentral. Hier werden Fragen zum Unternehmen selbst, dessen Rechtsform und Wirtschaftszweig und Organisation gestellt. Besonders wichtig sind zudem die Größe sowie die betriebswirtschaftlichen Kennzeichen des Unternehmens sowie das persönliche Gehalt des Selbständigen.

D. Selbständigkeit

Ebenfalls besonders wichtig war es, in der Befragung die Gründe für das Verlassen des Heimatlandes sowie der Selbständigkeit in Deutschland zu erfragen. Zudem wird die Länge der bisherigen und aktuellen Selbständigkeit ermittelt. Einschätzungen zur unternehmerischen und privaten Integration in Deutschland werden erhoben sowie Daten zur Erfüllung der in § 21 AufenthG vorgegebenen Regelvoraussetzungen.

¹⁷ Siehe hierzu: Heß, 2009.

¹⁸ Siehe hierzu: Heß, 2012.

¹⁹ Die Auswahl der Sprachen des Fragebogens richtet sich auf Grundlage der AZR-Daten nach der Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigen mit einem Aufenthaltstitel nach § 21 AufenthG.

E. Familie

In diesem Fragebereich werden der Familienstand und die Kinderzahl erhoben sowie das Aufenthaltsland der Familienangehörigen und deren berufliche Situation.

F. Migrationsmotive und langfristige Pläne

Es werden die Bleibeperspektiven der Selbständigen erfragt sowie ihre weiteren Pläne für ihr Unternehmen und sich selbst (u.a. Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit).

G. Sprachkenntnisse

In diesem Segment werden Fragen zu den mündlichen und schriftlichen Sprachkenntnissen der Selbständigen sowie deren Verwendung gestellt.

H. Persönlicher Hintergrund

Diese drei Schlussfragen zu sozio-demographischen Merkmalen der Befragten sind für die späteren Auswertungen interessant.

Nach diesen Fragekategorien folgte ein offenes Feld für Anmerkungen der Befragten.

Insgesamt konnte eine relativ hohe Rücklaufquote von 22% erreicht werden (1.008 Fragebögen). Davon waren 944 Antwortbögen auswertbar.

6 Allgemeine Ergebnisse der Befragten und der Grundgesamtheit

In diesem Kapitel werden die sozio-demographischen Merkmale der Grundgesamtheit der Selbständigen mit Aufenthaltstitel nach § 21 AufenthG aus dem AZR (6.474 Personen) und die der Befragten (944) aufgezeigt und verglichen. Ebenso wird auf die Verteilung der Selbständigen über das Bundesgebiet und auf deren Herkunftsländer eingegangen.

6.1 Herkunftsländer

Wie bereits erläutert, wurden im Rahmen der Untersuchung ausschließlich Personen befragt, die aus einem Nicht-EU-Mitgliedstaat stammen und einen Aufenthaltstitel nach § 21 AufenthG besitzen. Dennoch ist eine beachtliche Breite an unterschiedlichen Herkunftsländern zu verzeichnen. Insgesamt haben Personen aus 61 verschiedenen Ländern den Fragebogen mit Angaben zu ihrer Selbständigkeit beantwortet. 23 Personen ließen die Frage nach ihrer Staatsangehörigkeit unbeantwortet.

Um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, werden bei einem Großteil der folgenden Auswertungen lediglich die am häufigsten vertretenen Herkunftsländer genauer beschrieben. Die übrigen werden in der Gruppe

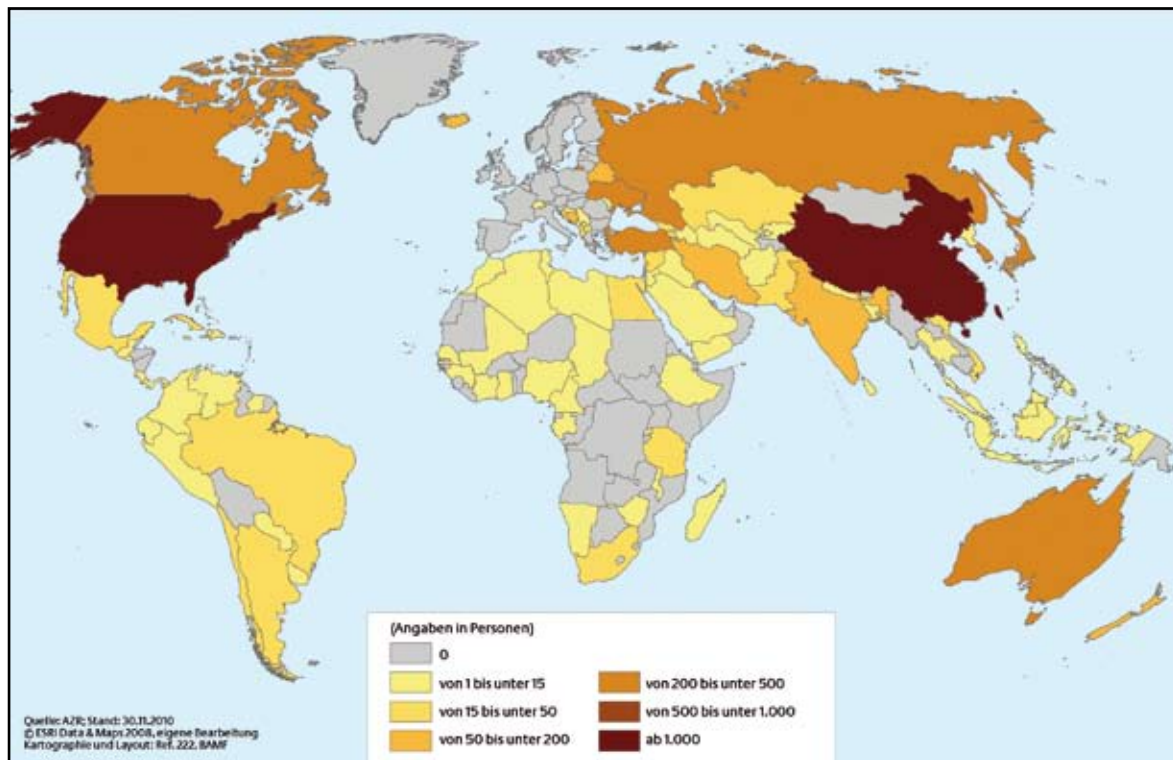
„Sonstige“ zusammengefasst. In einigen Fällen wurden zudem Ländergruppen gebildet, um eine bessere Basis für Vergleiche zu schaffen.

Wie in Kapitel 5 bereits beschrieben, wurden die Selbständigen aus Drittstaaten mit Hilfe der Speichersachverhalte des AZR ermittelt. Neben den für die Ermittlung der Personen benötigten Daten sind aus dem AZR noch weitere, anonymisierte Informationen über die Grundgesamtheit der Personen mit Aufenthaltstitel nach § 21 AufenthG zu erhalten. Diese werden mit der Teilmenge der Befragten verglichen.

Abbildung 2 zeigt zunächst die Herkunftsländer der Selbständigen. Die farbliche Hervorhebung gibt Aufschluss über die Anzahl an Personen aus den jeweiligen Ländern.

Tabelle 1 zählt darüber hinaus die Anzahl der Selbständigen aus den einzelnen Ländern (Grundgesamtheit und Befragte) auf. Dabei wird die Anzahl der Personen pro Herkunftsland angegeben, sofern dazu mindestens 16 Selbständige im AZR aufgelistet sind. Ebenso werden die Rückläufe für die 33 Hauptherkunftsländer angegeben.

Abbildung 2: Herkunftsländer der Selbständigen: Grundgesamtheit

Herkunftsländer der Selbständigen nach § 21 AufenthG

Quelle: AZR.

Tabelle 1: Grundgesamtheit und Befragte: Staatsangehörigkeit der Selbständigen

Staat	Grundgesamtheit	Befragte (Rücklauf)	Rücklauf in%	Staaten, aus denen maximal 15 Selbständige nach § 21 AufenthG im AZR gespeichert sind	
Vereinigte Staaten v. Amerika	1784	204	11,4	Afghanistan	Mauritius
China	1002	197	19,7	Albanien	Moldau (Republik)
Russische Föderation	482	86	17,8	Algerien	Montenegro
Japan	452	72	15,9	Aserbaidshan	Namibia
Australien	314	33	10,5	Äthiopien	Nepal
Kanada	293	32	10,9	Bahamas	Nigeria
Türkei	233	16	6,9	Bangladesch	ohne Angabe
Korea (Republik)	232	32	13,8	Brit. abhäng. Geb. in Asien ¹	Panama
Ukraine	223	27	12,1	Costa Rica	Paraguay
Israel	192	28	14,6	Dominikanische Republik	Peru
Iran, Islamische Republik	116	15	12,9	Ecuador	Philippinen
Serbien, Montenegro, Kosovo	98	13	13,3	El Salvador	Ruanda
Indien	87	13	14,9	Elfenbeinküste (Cote d'Ivoire)	Sao Tome und Principe
Weißrussland	79	11	13,9	Gabun	Saudi Arabien
Neuseeland	76	9	11,8	Ghana	Schweiz
Bosnien und Herzegowina	56	6	10,7	Guatemala	Senegal
Kroatien	46	12	26,1	Guinea	Simbabwe
Brasilien	39	6	15,4	Haiti	Singapur
Mexico	38	*	--	Indonesien	sonst. asiatische Staatsangeh. ²
Georgien	35	9	25,7	Irak	Sowjetunion
Taiwan	34	12	35,3	Jamaica	Sri Lanka
Südafrika	33	*	--	Jemen	Sudan
Argentinien	30	*	--	Jordanien	Suriname
Mongolei	25	*	--	Kamerun	Tansania
Kasachstan	23	7	30,4	Kirgisistan	Thailand
Chile	19	*	--	Kolumbien	Trinidad und Tobago
Vietnam	19	*		Korea (Demokrat. Volksrepublik)	Tschad
Ägypten	19	*	--	Libanon	Tunesien
Syrien, Arabische Republik	18	*	--	Libyen (Libysch-Arabische Dschamahirija)	Turkmenistan
Kuba	17	11	64,7	Madagaskar	Uruguay
Armenien	16	*	--	Malawi	Usbekistan
Pakistan	16	*	--	Malaysia	Venezuela
Mazedonien	16	*	--	Mali	
Staaten mit 15 oder weniger Personen bzw. 5 oder weniger Befragten nach § 21 AufenthG**	312	93	29,8	Marokko	
Gesamt	6.474	944			

Quelle: AZR, eigene Berechnung.

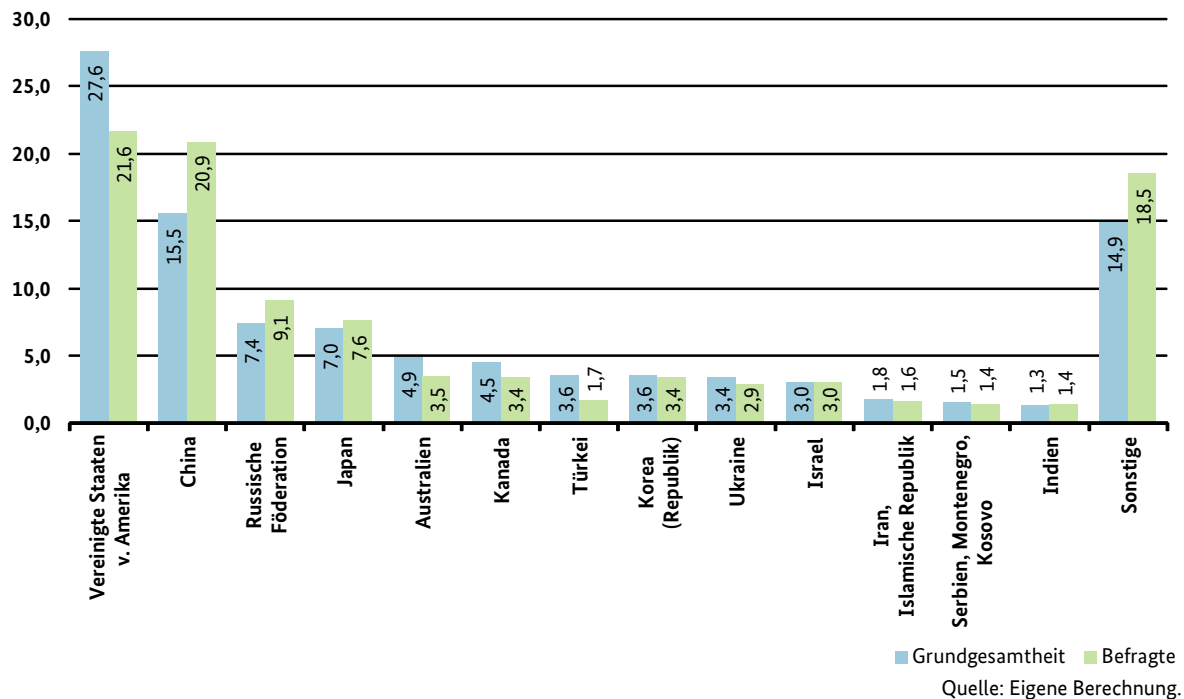
* Ein Rücklauf von fünf oder weniger Personen wurde aus Gründen der Anonymität mit * gekennzeichnet.

** Staaten, aus denen maximal 15 Selbständige nach § 21 AufenthG im AZR gespeichert sind.

1 Als Britisch abhängige Gebiete in Asien werden die Britischen Überseegebiete bezeichnet, die unter der Souveränität Großbritanniens stehen, sich jedoch in Asien befinden. Sie sind nicht Teil des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland.

2 Unter sonstigen asiatischen Staatsangehörigkeiten werden derzeit hauptsächlich Palästinenser erfasst.

Abbildung 3: Grundgesamtheit und Befragte: Staatsangehörigkeit der Selbständigen (in Prozent)



Einen Vergleich der Anteile zwischen Grundgesamtheit und Befragten²⁰ liefert Abbildung 3. Unter den Personen, die den Fragebogen beantwortet haben, befinden sich 21,6% aus den Vereinigten Staaten von Amerika, 20,9% aus China sowie 9,1% aus der Russischen Föderation. Weiterhin sind Bürger aus Japan (7,6%), Australien (3,5%) und Kanada (3,4%) in der Befragung recht zahlreich. Zur Gruppe der am häufigsten vertretenen Staatsangehörigkeiten zählen weiterhin Süd-Koreaner (3,4%), Israelis (3%), Ukrainer (2,9%), Türken (1,7%) und Iraner (1,6%). Mit jeweils 1,4% teilen sich „Serbien, Montenegro, Kosovo“²¹ und Indien die Plätze 12 und 13 der meistvertretenen Staaten. Personen aus anderen Staaten finden sich in der Gruppe „Sonstige“.

Es ist festzustellen, dass wie schon bei früheren Befragungen des BAMF schwankende Rückläufe bei der Betrachtung nach Herkunftsstaaten aufgetreten sind (vgl. Heß 2009; Heß 2012). Auch bei den Selbständi-

gen tritt dieser Unterschied zu Tage. Obwohl bei der Versendung der Unterlagen alle Personen jedweder Staatsangehörigkeit - in Abhängigkeit der Zulieferung der ABHs - gleich bedacht wurden, ist der Rücklauf nach Staatsangehörigkeit unterschiedlich. Wie in den oben genannten Befragungen ist unter den Selbständigen eine geringe Rücklaufquote von Bürgern der Vereinigten Staaten von Amerika (11,4%), Kanadas (10,9%), Australiens (10,5%) und der Türkei (6,9%) festzustellen. Eine Erklärung bietet die Analyse der Bleibeabsichten, die bei Personen aus Nordamerika und Australien vergleichsweise gering waren (siehe hierzu Kapitel 9).

Besonders hohe Rücklaufquoten haben Taiwan (35,3%) und Kasachstan (30,4%). Unter den stärker vertretenen Staaten sind vergleichsweise hohe Rücklaufquoten bei Chinesen (19,7%), Staatsangehörigen der Russischen Föderation (17,8%) sowie Japanern (15,9%) zu verzeichnen.

Insgesamt ist hinzuzufügen, dass durch individuelle Rückmeldungen auf eine hohe Mobilität eines Teils der Selbständigen geschlossen werden kann, die zu einem niedrigeren Rücklauf führt. Die Verteilung der Antworten auf die einzelnen Staatsangehörigkeiten entspricht dennoch nahezu dem Verhältnis in der Grundgesamtheit und erlaubt eine repräsentative Analyse.

20 Falls die Anzahl der Befragten und der zu einer Frage auswertbaren Antwortbögen deutlich voneinander abweichen, wird dies separat hervorgehoben.

21 Serbien, Montenegro und das Kosovo werden an dieser Stelle als ein Staat gewertet, da je nach Datum der Ausreise von Befragten unterschiedliche Herkunftsländer genannt wurden, obwohl die Personen aus derselben Region stammen.

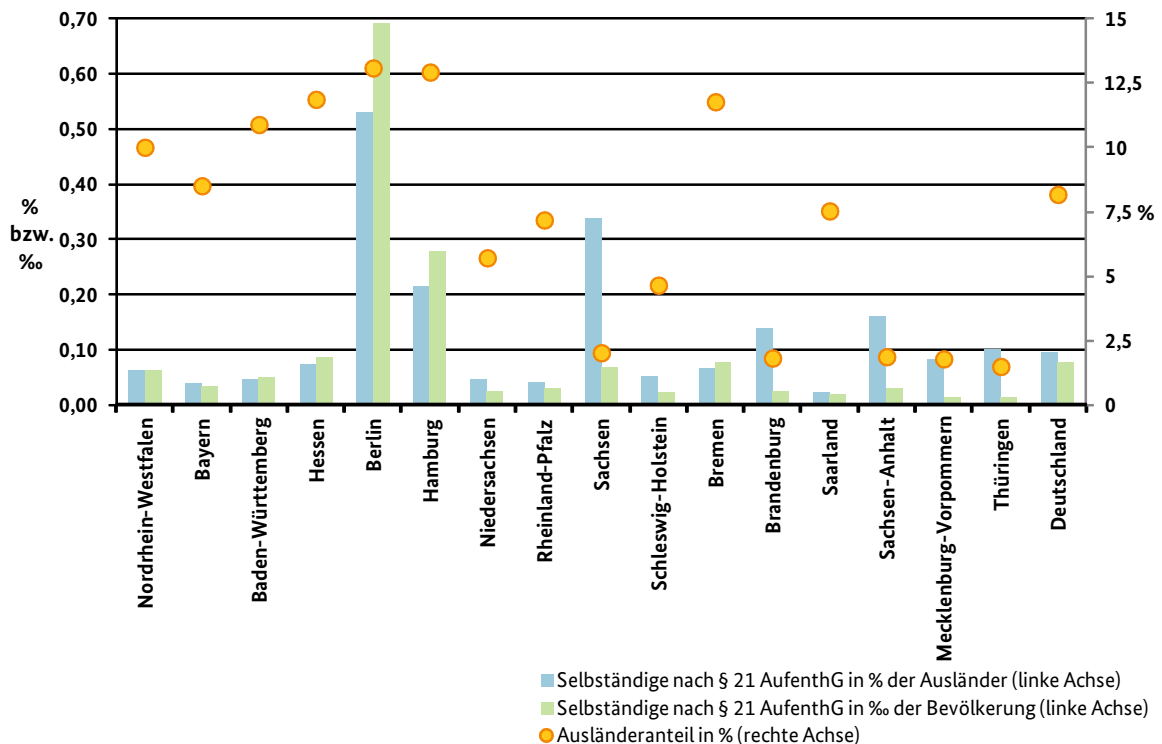
In Bezug auf die türkischen Selbständigen ist zunächst die Tatsache erstaunlich, dass Selbständige dieser Staatsangehörigkeit bei der Befragung und der Auswertung der AZR-Speichersachverhalte bei Inhabern einer Aufenthaltserlaubnis nach § 21 AufenthG lediglich Platz zehn und sieben einnehmen, obwohl sie mit mehr als 1,6 Mio. Personen (AZR - Stand Juli 2011) mit Abstand die größte Gruppe ausländischer Personen in Deutschland bilden. Der Grund für diese geringe Präsenz unter den Inhabern einer Aufenthaltserlaubnis nach § 21 AufenthG ist, dass Personen türkischer Staatsangehörigkeit – auch Selbständige – häufig einen abweichenden Aufenthaltstitel besitzen, der ihnen dennoch die Möglichkeit gewährt, berufstätig zu sein oder einer selbständigen Tätigkeit nachzugehen, wie bspw. die Niederlassungserlaubnis nach dem alten AuslG oder Aufenthaltstitel für Ehepartner oder Familienangehörige. Ebenfalls ist eine Selbständigkeit über § 21 Abs. 6 AufenthG möglich, wenn die Personen eine Aufenthaltserlaubnis zu einem anderen Zweck inne haben. Gleiches gilt – allerdings in geringerem Umfang – für Personen vietnamesischer Staatsangehörigkeit, die bedingt durch politische Gegebenheiten als Arbeitskräfte in die ehem. DDR kamen und nach der Wiedervereinigung hier blieben (vgl. Weiss 2005: 78ff.).

Dies hat zur Folge, dass Aussagen speziell zu türkischen und vietnamesischen Selbständigen unter dem Vorbehalt des Besitzes eines Aufenthaltstitels nach § 21 AufenthG stehen und bei diesen beiden Gruppen nicht deren gesamte Breite berücksichtigt werden konnte.

In Abbildung 4 sind verschiedene Informationen zu den Selbständigen nach § 21 AufenthG sowie dem Ausländeranteil in Deutschland – aufgeteilt auf die einzelnen Bundesländer – dargestellt.

Abbildung 4 gibt darüber Auskunft, dass sich nicht nur der Ausländeranteil in den verschiedenen Bundesländern deutlich unterscheidet, sondern auch, dass der Anteil der Selbständigen nach § 21 AufenthG an allen Ausländern in den Bundesländern sehr unterschiedlich ist. So ist zwar insgesamt festzustellen, dass die in dieser Studie betrachteten Selbständigen keinen wesentlichen Anteil an den Ausländern ausmachen, während aber in Bayern und Rheinland-Pfalz ihr Anteil lediglich 0,04% beträgt, ist er mit 0,54% sowie 0,34% in Berlin und Sachsen verhältnismäßig hoch. Daraus pauschal den Schluss zu ziehen, dass in Berlin und Sachsen auch absolut besonders viele Selbständi-

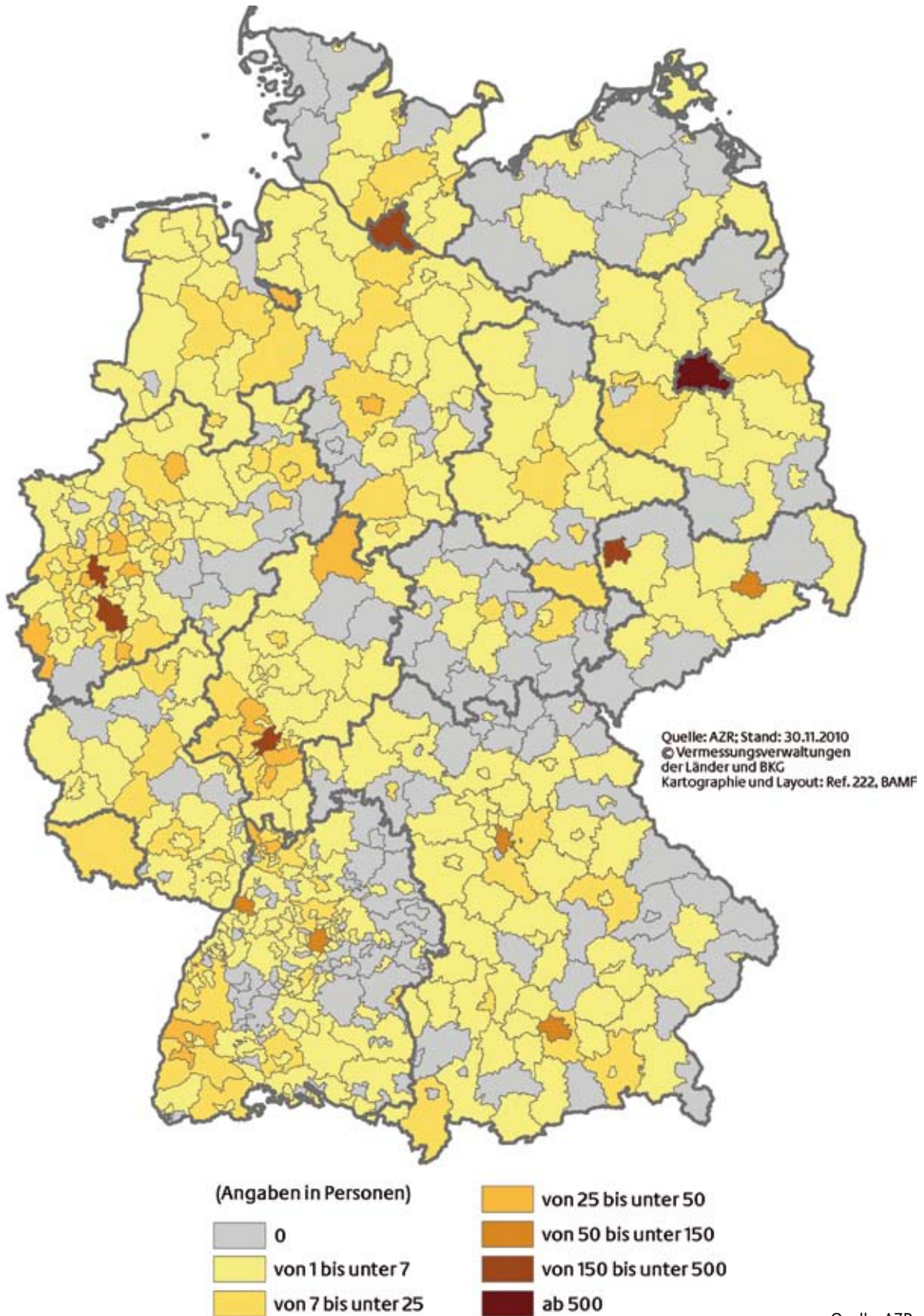
Abbildung 4: Anteil der Selbständigen nach § 21 AufenthG an allen Ausländern bzw. an der Bevölkerung und Ausländeranteil insgesamt nach Bundesländern, 2009



Quelle: Eigene Berechnung.

Abbildung 5: Verteilung der Selbständigen nach § 21 AufenthG auf das Bundesgebiet

Verteilung der Selbständigen nach § 21 AufenthG in Deutschland



Quelle: AZR.

ge nach § 21 AufenthG leben, wäre falsch. Während mit 2.388 Selbständigen in Berlin knapp 37% der Grundgesamtheit leben, sind lediglich 288 Selbständige in Sachsen aufhältig. Dies liegt am geringen Ausländeranteil in den neuen Bundesländern, der ohne Berlin nur zwischen 1,5% in Thüringen und 2% in Sachsen liegt.

Auch bei der Verteilung der Selbständigen auf das Bundesgebiet ist eine ungleiche Verteilung festzustellen (Abbildung 5). Während in Berlin und Nordrhein-Westfalen 54,3% aller Selbständigen nach § 21 AufenthG tätig sind, sind in den neuen Bundesländern ohne Berlin lediglich 418 Selbständige aufhältig, was einem Anteil von gerade einmal 6,5% entspricht.

Mit 0,69 % bzw. 0,28 % Anteil der Selbständigen an der Bevölkerung stechen lediglich zwei Länder, Berlin und Hamburg, heraus. Da hier jedoch auch mit Abstand die größte Anzahl an Selbständigen gem. § 21 AufenthG lebt, sind diese Ergebnisse nicht verwunderlich. In der Abbildung stechen dunkelrot die Städte Berlin mit 2.388 und Hamburg mit 495 Selbständigen deutlich vor anderen Regionen hervor.

6.2 Geschlecht

Bei der Verteilung nach Geschlechtern zeigt sich eine deutliche Überrepräsentanz männlicher Selbständiger. Unter den 6.474 Selbständigen waren 4.062 Männer (62,7%) und 2.412 Frauen (37,3%). Von Personen, die den Fragebogen zurückgesandt haben, sind 62% (572 Personen) der Befragten männlich und 38% (351 Personen) weiblich. Damit liegt die Aufteilung der Geschlechter nahe am Gesamtdurchschnitt aller Mig-

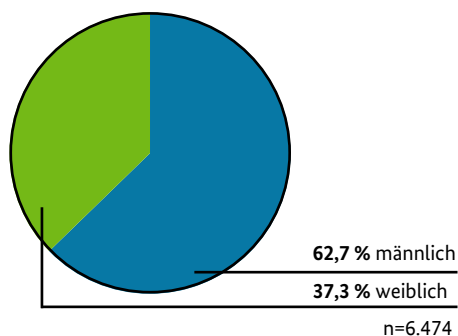
ranten mit Aufenthaltstiteln zum Zweck der Selbständigkeit. Im Vergleich zu deutschen Selbständigen, bei denen das Verhältnis 71% zu 29% ist (vgl. Leicht/Leiß 2006: 40), zeigen sich somit deutliche Unterschiede. So sind unter den Selbständigen nach § 21 AufenthG zehn Prozentpunkte weniger Männer als unter der deutschen Vergleichsbevölkerung. Dafür sind weibliche Selbständige überrepräsentiert. Allgemein ist in den letzten Jahren in Deutschland die Tendenz hin zu einem höheren Frauenanteil unter Selbständigen festzustellen (vgl. Bührmann et al. 2010: 10), was einen Teil der Differenz erklären kann.

Beim Vergleich des Geschlechts der Angeschriebenen und der Befragten (Abbildung 6) zeigt sich, dass sich das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Befragten in der Grundgesamtheit auch in den Rückläufen widerspiegelt.

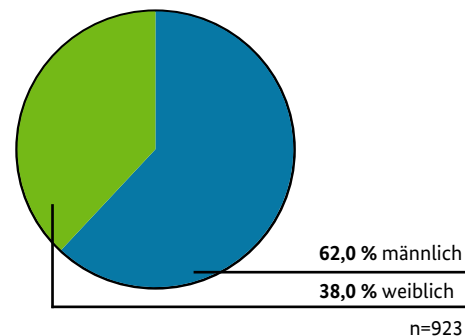
Ein entscheidender Faktor für die Schiefe der Verteilung kann an der Art der Selbständigkeit liegen. Da bestimmte Branchen einen hohen männlichen Anteil an Selbständigen aufweisen, wie bspw. die Softwareentwicklung oder Handelsbetriebe, sind insbesondere nicht-wissensintensive Dienstleistungsbetriebe wie Schneidereien, Reinigungen oder Friseurläden oftmals – je nach Bildungsgrad – unter weiblicher Führung (vgl. Leicht et al. 2009: 79ff.; Leicht/Leiß 2006: 87ff.).

Abbildung 6: Geschlechterverteilung der Selbständigen: Grundgesamtheit und Befragte

Grundgesamtheit AZR



Befragte



Quelle: Eigene Berechnung.

6.3 Alter

Das Alter der befragten Selbständigen liegt in einer Spanne von 18 bis 84 Jahren (Grundgesamtheit). Der Altersdurchschnitt der Grundgesamtheit liegt bei 37,4, der Median²² etwas niedriger bei 37 Jahren. Unter den Befragten, die geantwortet haben, beträgt das durchschnittliche Alter 38,7 und der Median erneut 37 Jahre. Ein Teil der Abweichung zwischen Grundgesamtheit und Befragten erklärt sich durch die zeitliche Differenz zwischen Abfrage der Daten des AZR und der Auswertung der Rückläufe.

Allgemein sind die befragten Selbständigen deutlich jünger als die Bundesbürger, deren durchschnittliches Alter 2010 43,5 Jahre betrug.²³ Betrachtet man lediglich die Personen in Deutschland ohne Migrationshintergrund, so erhöht sich der Altersdurchschnitt auf 45,9 Jahre (vgl. Statistisches Bundesamt 2010a: 64f.). Die Selbständigen nach § 21 AufenthG sind zudem jünger als Soloselbständige²⁴ in Deutschland. Deren durchschnittliches Alter liegt, laut Mikrozensus 2008, bei 46,6 Jahren; für Selbständige mit Beschäftigten liegt es bei 47,7 Jahren (Mikrozensus 2008). Unter allen Befragten finden sich 3,2%, die 60 Jahre oder älter sind.

Vergleicht man zudem das Alter der männlichen und weiblichen Befragten zeigt sich, dass die weiblichen Selbständigen mit einem Durchschnittsalter von 36,2 Jahren um knapp vier Jahre jünger sind als die männlichen Befragten, die ein Durchschnittsalter von 40,2 Jahren aufweisen. Die Verteilung um das Durchschnittsalter herum ist bei Männern wie Frauen nahezu identisch. Die Standardabweichung²⁵ bei den Männern ist dabei mit 9,9 etwas höher als die der

Frauen mit 9,0.

Besonders interessant ist hierbei, dass das Verhältnis der Selbständigen über dem Durchschnittsalter zu denen unter dem Durchschnittsalter zwischen den Geschlechtern stark differiert und bei den Frauen mit 18 Prozentpunkten besonders hoch ist (s. Abbildung 7). Dies zeigt, dass neben dem bereits jüngeren Durchschnittsalter bei Frauen zudem deren Anteil an Personen unterhalb des Durchschnittsalters prozentual leicht höher ist als dies bei den Männern der Fall ist.

So ist zwar über jeder zehnte männliche Selbständige unter 30 Jahren (11,1%), jedoch ist weit über jede fünfte Selbständige unter 30 Jahren (22,8%). Eine genauere Analyse junger weiblicher Selbständiger wird in Abschnitt 7.1.5 unternommen.

Der Vergleich des allgemeinen Durchschnittsalters nach Staatsangehörigkeit der Befragten kann der folgenden Abbildung entnommen werden (Abbildung 8). Dabei wurden die Herkunftsländer, aus denen mehr als zehn Selbständige kommen, nach der Anzahl ihrer Selbständigen in Deutschland aufsteigend von links nach rechts geordnet.

Die meisten Personen der Hauptherkunftsländer befinden sich im Durchschnitt relativ dicht am allgemeinen Durchschnittsalter, wobei Selbständige aus „Serbien, Montenegro, Kosovo“ und der Russischen Föderation mit durchschnittlich 42,6 und 42,7 Jahren deutlich älter sind. Signifikant nach unten weichen Selbständige aus der Ukraine und Kuba ab, deren Durchschnittsalter bei 34,2 und 29,6 Jahren liegt. Jedoch werden im Falle Kubas lediglich elf Personen betrachtet. Fast genau auf dem allgemeinen Altersdurchschnitt befinden sich us-amerikanische und kroatische Selbständige.

Zum Zeitpunkt des Beginns der selbständigen Tätigkeit waren die Befragten durchschnittlich 34,8 Jahre alt. Der Median der Altersverteilung liegt mit 33 etwas niedriger. Auch hier lassen sich erneut deutliche Differenzen zwischen männlichen und weiblichen Selbständigen feststellen. So haben Männer im Durchschnitt mit 35,7 Jahren gegründet, wohingegen Frauen durchschnittlich bereits mit 33,2 Jahren mehr als zwei Jahre früher diesen Schritt wagen.

22 Der Median teilt eine mindestens ordinal skalierte Verteilung in zwei gleich große Hälften, so dass 50 % der Ausprägungen kleiner und 50 % größer als der Median sind (vgl. Schaich 1998: 34).

23 In das Durchschnittsalter eingegangen ist die gesamte Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland.

24 Soloselbständige sind Unternehmer, die alleine arbeiten, also keine Beschäftigten haben. Deren Quote an der Gesamtheit der Erwerbstätigen lag 2008 bei 6%, die der Selbständigen mit Beschäftigten bei 4,7%. V.a. seit 2005 erfährt die Soloselbständigenquote einen hohen Zuwachs (Keller 2009: 1205).

25 Die Standardabweichung (mittlere quadratische Abweichung) ist ein Maß für Streuung von Merkmalsausprägungen einer Verteilung. Sie leitet sich aus dem Durchschnitt der quadrierten Abweichung der Einzelwerte von ihrem Durchschnitt (Varianz) ab (vgl. Schaich 1998: 47).

Abbildung 7: Durchschnittsalter nach Geschlecht und Altersverteilung (in Prozent)

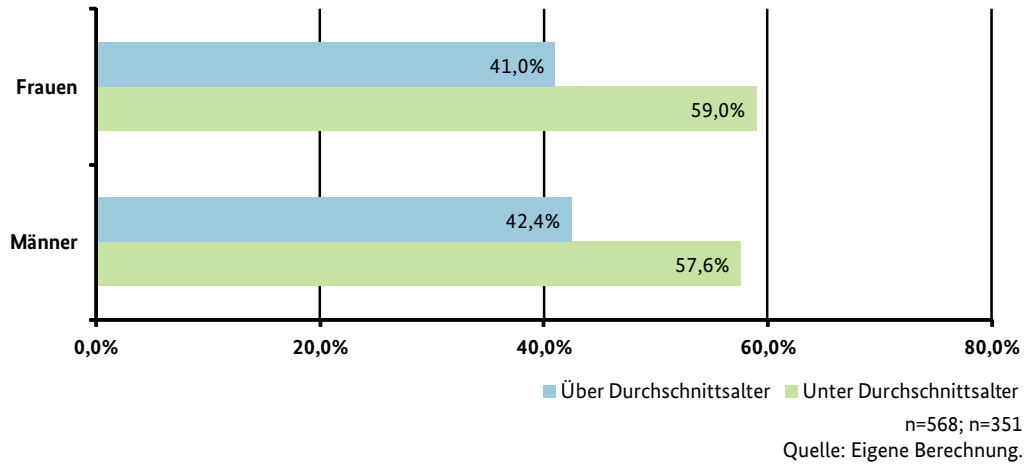
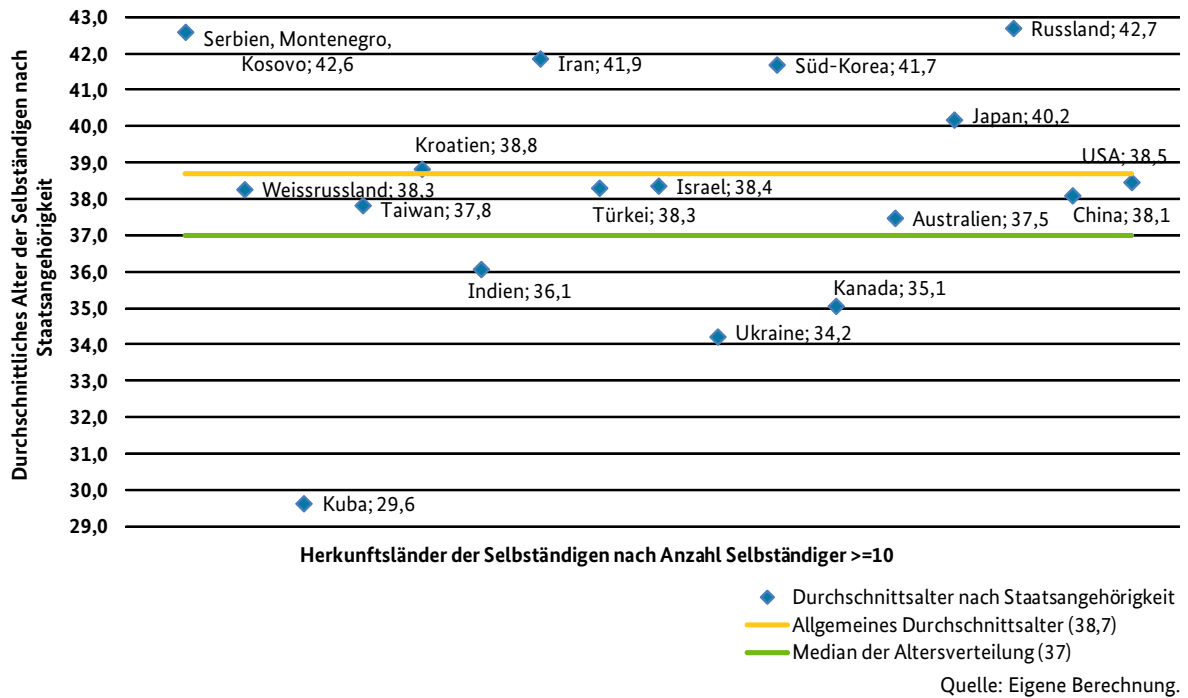


Abbildung 8: Durchschnittsalter nach Staatsangehörigkeit



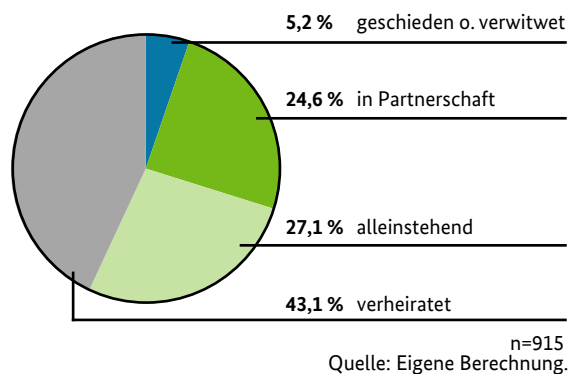
7 Individuelle Merkmale der Befragten

Nachdem bereits zuvor die allgemeine Struktur der Selbständigen nach § 21 AufenthG in Deutschland erläutert wurde, stehen in diesem Kapitel die Ergebnisse der durchgeführten Befragung im Mittelpunkt der Analyse. Dabei werden Verteilungen und Häufigkeiten der Ausprägungsmerkmale präsentiert, um einen Überblick über die persönlichen und familiären Merkmale der befragten Selbständigen zu erhalten.

7.1 Haushalts- und Familiensituation der Selbständigen

Auf die Frage nach dem Familienstand antworteten 24,6%, dass sie in einer Beziehung leben. 43,1% sind verheiratet und 27,1% sind alleinstehend. Der Anteil der Geschiedenen oder Verwitweten beläuft sich zusammen auf knapp über fünf Prozent (Abbildung 9).

Abbildung 9: Familienstand der Befragten



Die Mehrheit der in einer Beziehung (Ehe oder Partnerschaft) lebenden Befragten hat einen (Ehe-) Partner mit derselben Staatsangehörigkeit (58,6%).²⁶ Besonders häufig trifft dies bei Selbständigen aus Süd-Korea (4/5 Beziehungen haben einen Partner gleicher Staatsangehörigkeit), China (6/7) und der Russischen Föderation (11/13) sowie bei Indern (9/10) und Iranern (3/4) zu. Relativ selten haben befragte US-Amerikaner (2/7) einen Partner aus ihrem Herkunftsland.

25,1% der Partner besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit. Darunter befinden sich 13,5%, die nicht in Deutschland geboren wurden und somit eine eigene Migrationserfahrung besitzen. 6,6% der Partner sind Bürger eines anderen EU-Mitgliedstaats und 7,1% sind Drittstaatsangehörige, die eine von ihrem (Ehe-) Partner abweichende Staatsangehörigkeit besitzen. 1,3% gaben an, dass ihr Lebensgefährte mehrere Staatsangehörigkeiten besitzt.

Um die persönliche Situation der Befragten besser einordnen zu können und einen weiteren Indikator für kurz- oder langfristige Bleibeabsichten zu gewinnen, wurde auch danach gefragt, ob eine Person, die angegeben hat, sich in einer Beziehung zu befinden, mit ihrem (Ehe-) Partner zusammen lebt. Leben (Ehe-) Partner getrennt voneinander, ist davon auszugehen, dass die Bleibeabsichten in der Regel geringer sind als die derjenigen, deren (Ehe-) Partner bereits in Deutschland leben und/oder hier sogar beruflich tätig sind. Diese Frage bejahten 78,8% derjenigen, die in einer Beziehung leben. 21,2% der Befragten gab an, nicht mit ihrem (Ehe-) Partner zusammen zu leben. Von diesen (Ehe-) Partnern leben 71% im Herkunftsland des Befragten und 17,6% in einem anderen Land.

²⁶ Es ist zu beachten, dass Personen, die aus demselben Herkunftsland stammen, voneinander abweichende Staatsangehörigkeiten besitzen können.

Für die soziale Situation von Familien ist insbesondere die Anzahl an Kindern im Haushalt ein wichtiger Faktor. Von den 913 auswertbaren Antworten erklärten 61,2%, dass sie keine Kinder haben. 38,8% der Befragten antworteten auf die Frage nach eigenen Kindern mit „Ja“. Unter denjenigen, die Kinder haben, hat die Mehrzahl (51,1%) ein Kind. Zwei Kinder haben 34,5%. Lediglich 9,6% in der Befragung gaben an, drei Kinder zu haben. Noch geringer ist die Anzahl derer, die mehr als drei Kinder haben (4,8%). Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Kinderanzahl von 0,64 Kindern für alle Befragten. Berücksichtigt man nur diejenigen, die Kinder haben, erhöht sich der Durchschnitt auf 1,7 Kinder pro Selbständigem.

Verglichen mit anderen ausländischen Personen, die einen Aufenthaltstitel zum Zweck der Beschäftigung besitzen, z.B. Hochqualifizierte nach § 19 AufenthG oder Arbeitsmigranten nach § 18 AufenthG, haben die Familien von Selbständigen eine durchschnittliche Kinderanzahl. So haben 33,3% der Arbeitsmigranten nach § 18 AufenthG bereits Kinder, darunter über 88% ein oder zwei Kinder. Hochqualifizierte nach § 19 AufenthG haben durchschnittlich 1,2 Kinder. Betrachtet man nur Personen, die auch Kinder haben, steigt der Durchschnitt auf 1,8 Kinder (vgl. Heß 2009: 57; Heß 2012).

7.2 Verknüpfung ausgewählter sozio-demographischer Merkmale

Alterskategorien

Nachdem bereits die allgemeine Altersstruktur der Befragten und der Grundgesamtheit untersucht wurden, wird an dieser Stelle eine genauere Betrachtung der Verteilung unternommen.

Wie in Abbildung 10 zu sehen, sind alleine 224 der 919 Befragten der Alterskohorte 30-34 Jahre zuzuordnen. Insgesamt sind 60% der ausländischen Selbständigen zwischen 25 und 39 Jahre alt. Wie im allgemeinen Gründungsgeschehen üblich, ist folglich festzustellen, dass junge Menschen bei Gründungen deutlich überrepräsentiert, ältere Menschen hingegen unterrepräsentiert sind. Während der KfW-Gründungsmonitor 2010 von insgesamt 24% der Gründer im Alter von 25-34 Jahren spricht - bezogen auf die Gesamtbevölkerung in Deutschland, in der 16% in dieser Alterskohorte sind - ist bei den Selbständigen nach § 21 AufenthG eine deutliche Verschiebung zur frühen Gründung

festzustellen (vgl. Kohn et al. 2010: 45). Ein Grund ist sicher die – auch durch die Humankapitaltheorie²⁷ hervorgehobene – Tatsache, dass der Nutzen aus der Selbständigkeit für den Migranten dann besonders hoch ist, wenn die Entscheidung zu einem Zeitpunkt getroffen wird, an dem der Ausländer noch viele Jahre hat, um die zukünftigen Erträge abzuschöpfen.

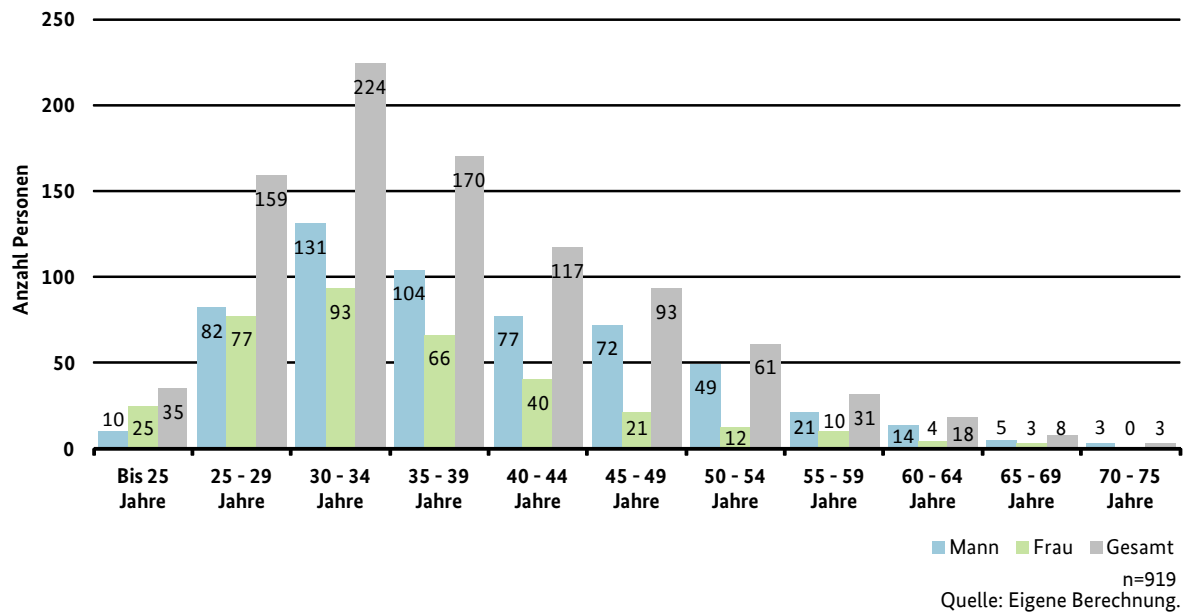
In Abbildung 10 ist die Altersverteilung in 5-Jahres-Kategorien zu sehen. Auch hier ist das Zentrum der Verteilung bei den 25-39-Jährigen klar zu erkennen. Zudem können zwei weitere Effekte aus der Graphik entnommen werden. Zum einen ist allein in der Kategorie bis 25 Jahre zu erkennen, dass Frauen hier ca. doppelt so häufig vertreten sind wie Männer. Obwohl 62% der Befragten männlich sind, geben lediglich zehn Männer an, unter 25 Jahre zu sein. Bei den Frauen ist der absolute Wert 2,5-mal so hoch. Zum anderen halbiert sich die Zahl der Alterskohorten ab der Kategorie 50 bis 55 Jahre mit jeder neuen Kategorie. Ab einem Alter von 55 Jahren ist folglich ein klares Absinken der Selbständigentätigkeit festzustellen.

Da, wie bereits erwähnt, die Selbständigen relativ jung sind, stellt sich die Frage, welche besonderen Merkmale die jungen Selbständigen aufweisen und ob es für den hohen Anteil junger Frauen in der Selbständigkeit eine plausible Erklärung gibt. Hierzu wird zunächst die prozentuale Verteilung der jungen Selbständigen nach Herkunftsregionen sowie aller Selbständigen nach Geschlecht betrachtet (s. Tabelle 2). Dabei werden alle Personen als junge Selbständige bezeichnet, wenn sie unter 30 Jahren sind. Als Herkunftsregionen wurden neben den Staaten USA, China und Kanada die Regionen „Südostasien“²⁸, „Russische Föderation,

27 Die Humankapitaltheorie stellt eine auf eine persönliche Kosten-Nutzen-Analyse erfolgte Migrationsentscheidung dar. Dabei werden unterschiedliche Faktoren und die individuelle Wertigkeit dieser Faktoren mit einbezogen und gegeneinander abgewogen. Die Humankapitaltheorie geht davon aus, dass eine Migrationsentscheidung nur dann positiv ausfällt, wenn über den Lebensverlauf die Kosten der Migration durch den Nutzen, der ökonomisch zunächst durch die höhere Entlohnung dargestellt wird, aufgehoben werden und sich aus der Analyse eine positive Bilanz ergibt. Dies ist v.a. dann der Fall, wenn die höhere Entlohnung über lange Zeit erhalten bleibt, eine Migration folglich in jungen Jahren erfolgt.

28 Zur Herkunftsregion Südostasien zählen Personen, die eine Staatsangehörigkeit folgender Länder angeben: Sri Lanka, Taiwan, Indien, Indonesien, Japan, Korea, Mongolei, Philippinen und Vietnam.

Abbildung 10: Altersverteilung in Kategorien nach Geschlecht



ehem. GUS-Staaten²⁹“, „Mittlerer und Naher Osten³⁰“, „Europa³¹“, „Ozeanien³²“, „Südamerika, Karibik³³“, „Afrika“ sowie „Sonstiges³⁴“ definiert.

Im Ländervergleich über alle Altersgruppen hinweg liegen die USA als Hauptherkunftsregion jeweils fast durchweg an erster (bei Frauen insgesamt an zweiter) Stelle. Auf den ersten Blick hat sich an der Reihenfolge der Herkunftsregionen durch die Unterteilung

kaum etwas geändert. Jedoch ist festzustellen, dass knapp die Hälfte aller Frauen unter 30 Jahren aus den USA kommt. Einen ebenfalls hohen Wert haben die jungen Frauen aus China sowie Europa. Selbst für die Männer dieser Altersgruppe gilt zumindest eine 1,5-fache Überhöhung bei der Herkunftsregion USA im Vergleich zur Gesamtzahl der Amerikaner sowie das 3,7-fache für Selbständige aus Südamerika und der Karibik im Vergleich zu deren Grundgesamtheit. Da die Auswertung zu der Region Südamerika und der Karibik absolut jedoch nur neun Selbständige betrifft, soll im Weiteren die Besonderheit der 145 jungen Selbständigen allgemein betrachtet werden.

1/12 dieser Befragten beantworteten die Frage zum Wirtschaftszweig ihres Unternehmens nicht, wie aus Tabelle 3 hervorgeht. Dennoch können einige Informationen aus den Antworten abgeleitet werden. 1/3 der jungen Befragten ist im Bereich „Erziehung und Unterricht“ und ein weiteres Drittel in „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ tätig. Eine allgemeine Betrachtung zu den Wirtschaftszweigen folgt in Kapitel 8 Unternehmensstrukturdaten. Zwar wird auch in der allgemeinen Betrachtung dargestellt, dass überdurchschnittlich viele Selbständige im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (22,4%) sowie „Erziehung und Unterricht“ (16,6%) tätig sind, jedoch bei weitem nicht in dem Ausmaß, wie es bei den jungen Selbständigen der Fall ist.

29 Zur Herkunftsregion Russische Föderation, ehem. GUS-Staaten zählen Personen, die eine Staatsangehörigkeit folgender Länder angaben: Aserbaidschan, Armenien, Weißrussland, Georgien, Kasachstan, Russland, Turkmenistan und Usbekistan.

30 Zur Herkunftsregion Mittlerer und Naher Osten zählen Personen, die eine Staatsangehörigkeit folgender Länder angaben: Iran, Israel, Jordanien, Saudi-Arabien, Syrien, Türkei und Palästina.

31 Zur Herkunftsregion Europa zählen Personen, die eine Staatsangehörigkeit folgender Länder angaben: Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Moldawien, Ukraine, Serbien, Montenegro und Kosovo.

32 Zur Herkunftsregion Ozeanien zählen Personen, die eine Staatsangehörigkeit folgender Länder angaben: Australien sowie Neuseeland.

33 Zur Herkunftsregion Südamerika, Karibik zählen Personen, die eine Staatsangehörigkeit folgender Länder angaben: Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Kuba, Guatemala, Mexiko, Paraguay, Peru und Venezuela.

34 Zu der Gruppe der sonstigen Herkunftsregion zählen Personen, die staatenlos sind, keine Angabe zu ihrer Staatsangehörigkeit getätigt haben oder bereits die Staatsangehörigkeit eines europäischen Staates besitzen.

Tabelle 2: Prozentuale Verteilung nach Herkunftsregion, Geschlecht und Alter

Herkunftsregion	Frauen >=29	Männer >=29	Alle >=29	Frauen	Männer	Gesamt
USA	41,3	31,8	37,9	23,1	21,0	21,9
China	12,5	19,1	15,2	25,1	18,9	21,1
Südostasien	8,8	4,8	6,9	19,1	12,4	15,1
Russland, ehem. GUS-Staaten	6,3	4,8	5,5	10,1	15,2	13,2
Mittlerer und Naher Osten	2,5	6,4	4,1	2,3	9,8	7,0
Europa	10,0	4,8	7,6	6,9	6,5	6,6
Ozeanien	6,3	3,2	4,8	4,6	4,6	4,5
Südamerika, Karibik	3,8	14,3	8,3	2,9	4,6	3,9
Kanada	5,0	4,8	4,8	3,7	3,2	3,4
Afrika	1,3	3,2	2,1	0,6	2,6	1,8
Sonstiges	2,5	3,2	2,8	1,7	1,4	1,5
	n=80	n=63	n=145	n=350	n=572	n=932

Quelle: Eigene Berechnung.

Die beinahe doppelt so häufige Tätigkeit im Wirtschaftszweig „Erziehung und Unterricht“ könnte eine Erklärung für den hohen Anteil an jungen Selbständigen in Deutschland sein, wenn von der Annahme auszugehen ist, dass junge Selbständige ggf. nach ihrem eigenen Studium in Deutschland leben und sich als Fremdsprachenlehrer oder -assistent selbständig machen, da hierfür auch keine lange Berufserfahrung notwendig ist. Hierzu sind jedoch weitere Untersuchungen bzgl. der vorherigen Aufenthaltstitel dieser Untergruppe notwendig.

Zunächst jedoch wie in Tabelle 3 dargestellt zur Untergruppe der jungen selbständigen Amerikaner: Es kann davon ausgegangen werden, dass der oben beschriebene Effekt dann besonders wahrscheinlich ist, wenn v.a. englischsprachige Muttersprachler diese Besonderheit

aufweisen. Dies zeigt die Tabelle auch deutlich für den Wirtschaftszweig „Erziehung und Unterricht“. Dieser selbst in der Gesamtheit mit 16,6% hoch ausgeprägte Tätigkeitsbereich ist bei den jungen amerikanischen Selbständigen gut dreimal so hoch besetzt. Dies kann daher als Indiz gesehen werden, dass die jungen Amerikanerinnen den Weg in die Selbständigkeit als Sprachlehrer wählen. Da die Werte jedoch geschlechtsunabhängig gleich hoch sind, kann dies nicht die vollständige Erklärung für das Phänomen darstellen.

Aufenthalt junger Selbständiger

Von den 145 Selbständigen unter 30 Jahren besitzen 58,6% einen Aufenthaltstitel gem. § 21 Abs. 5 AufenthG, also einen Aufenthaltstitel zur freiberuflichen Tätigkeit. Ein ähnliches Bild ergibt sich auch für die Teilgruppe der jungen Amerikanerinnen. Hier geben

Tabelle 3: Prozentuale Verteilung der Wirtschaftszweige der jungen Selbständigen

Wirtschaftszweig des Unternehmens	USA (w) >=29	USA (M) >=29	USA >=29	Gesamt >=29	Gesamt
Erziehung und Unterricht	54,6	55,0	52,7	30,3	16,6
Kunst, Unterhaltung und Erholung	9,1	30,0	20,0	29,7	22,4
k.A.	15,2	--	12,7	8,3	8,5
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	12,1	--	7,3	6,2	9,3
Information und Kommunikation	3,0	30,0	3,6	4,8	5,2
Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Unternehmensdienstleistungen	6,1	10,0	3,6	3,5	2,8
Handel	--	--	--	9,7	19,5
Sonstiges	--	--	--	7,6	15,8
Total	n=33	n=20	n=55	n=145	n=929

Quelle: Eigene Berechnung.

75,8% an, diesen Aufenthaltstitel zu besitzen. Bei beiden Gruppen ist jedoch von einem noch höheren Anteil auszugehen, da die Frage nach dem aktuellen Aufenthaltstitel nicht immer beantwortet werden konnte. Unter der Annahme, dass alle Selbständigen, die diese Frage nicht beantworten konnten, derselben Verteilung unterliegen wie die Befragten, die die Frage beantwortet haben, ist von einem Anteil von 68,5% unter allen jungen Selbständigen bzw. 89,3% unter allen jungen Amerikanerinnen auszugehen, die einen Aufenthaltstitel zur freiberuflichen Tätigkeit inne haben. Von allen jungen selbständigen Amerikanerinnen erklärten 67%, bereits schon einmal für länger als drei Monate in Deutschland gewesen zu sein. 2/3 davon geben an, bisher insgesamt mindestens ein Jahr bis zu fünf Jahren in Deutschland gelebt zu haben. In der Gruppe der jungen Selbständigen lebten 58% bereits ein bis fünf Jahre in Deutschland. Von denen, die angeben, vor dem Aufenthaltstitel zur Selbständigkeit einen anderen Aufenthaltstitel inne gehabt zu haben, besaßen 43,8% der jungen Amerikaner einen Titel zum(r) Studium/Ausbildung. Dies stützt ebenfalls die oben dargelegte These, dass junge Amerikaner sich direkt nach dem Studium in Deutschland im Bereich der Sprachenausbildung selbständig machen.

Religion

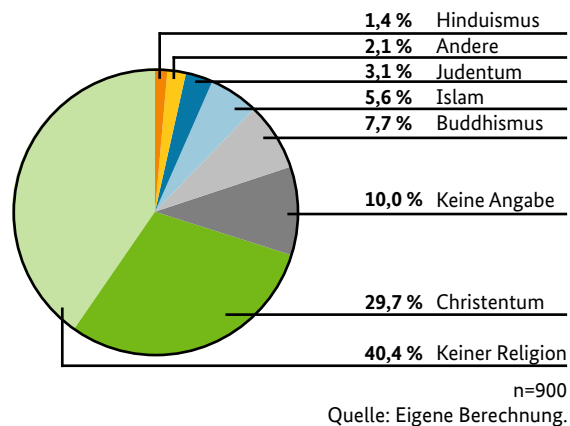
Auch wurde die Frage nach der Religionszugehörigkeit gestellt. Dabei wurde bewusst nach der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft bzw. dem Zugehörigkeitsgefühl zu einer Religionsgemeinschaft gefragt. Dieser für Befragungen oft als sensibel bezeichneten Frage wurde daher die Antwortmöglichkeit „Keine Angabe“ hinzugefügt.³⁵

40,4% gaben an, keiner Religion anzugehören. 29,7% fühlen sich dem Christentum zugehörig. Jeder zehnte Befragte hat zu dieser Frage keine Angabe gemacht. Die genaue Verteilung ist in Abbildung 11 dargestellt.

Verteilt auf die einzelnen Herkunftsregionen sind starke Unterschiede festzustellen.

³⁵ Die unterschiedlichen Bedenken zur Abfrage der Religionszugehörigkeit können in der Diskussion zum Zensus 2011 verfolgt werden. Hier wurde ebenfalls – in der Drucksache 16/12711 des Bundestages nachzulesen – die Freiwilligkeit der Beantwortung der Religionszugehörigkeit sowie deren Abfrage beschlossen und somit § 18 Abs. 1 ZensG dahingehend geändert.

Abbildung 11: Religionszugehörigkeit



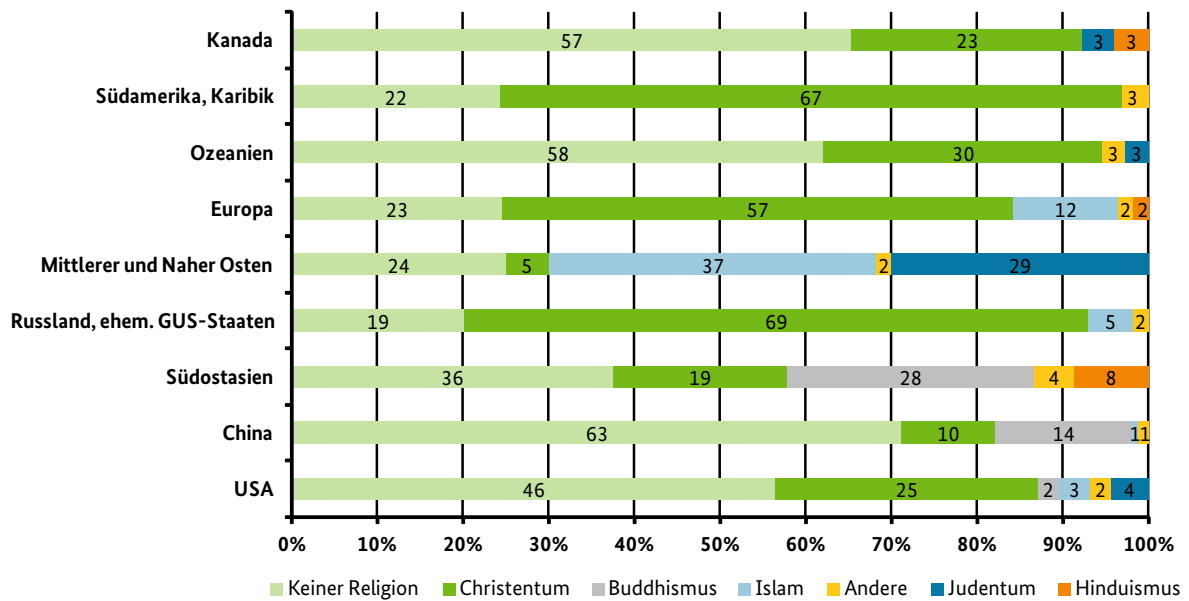
In Abbildung 12 sind die einzelnen Herkunftsregionen und der Anteil der jeweiligen Religionszugehörigkeiten innerhalb dieser Herkunftsgruppe dargestellt. Dabei fällt auf, dass sich v.a. aus der Russischen Föderation, den ehemaligen GUS-Staaten, Südamerika, der Karibik und Europa jeweils 69,2%, 66,7% bzw. 56,7% der Selbständigen dem Christentum zugehörig fühlen. Demgegenüber stehen die Herkunftsregionen China, Ozeanien, Kanada und die USA, aus denen ein großer Teil der Befragten angibt, sich keiner Religion zugehörig zu fühlen. Die Hauptherkunftsregionen für Angehörige des Islams sind der Mittlere und Nahe Osten (37,1%) und Europa (11,7%).

Unter dem Begriff „Andere“ wurden von den Befragten sehr unterschiedliche Religionsgemeinschaften genannt, die keiner der großen genannten Religionen zuzuordnen sind. Bei allen Herkunftsregionen spielen sie jedoch lediglich eine nachgeordnete Rolle. Bezüglich der Geschlechter und deren Religionszugehörigkeit bzw. Verteilung sind keine signifikanten Unterschiede festzustellen.

7.3 Bildungs- und Erwerbsverläufe

Von zentraler Bedeutung dieser Untersuchung sind die Informationen in Bezug auf die Bildungs- und Erwerbsverläufe von selbständigen Migranten. Dies ist von Interesse, da die deutsche Wirtschaft und Gesellschaft durch den demographischen Wandel und den im Zuge der wirtschaftlichen Erholung nach der Finanzkrise sich verstärkenden Fachkräftemangel einen Bedarf an gut qualifizierten Personen hat (vgl.

Abbildung 12: Religionszugehörigkeit nach Herkunftsregionen



Quelle: Eigene Berechnung.

BMI 2011b: 75f.). Wie im Überblick über den Stand der Forschung auf diesem Gebiet bereits dargestellt wurde (vgl. Kapitel 2), wird die Motivation von Migranten, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen, oftmals mit mangelnden Chancen, in anderen Berufsfeldern Fußzufassen, oder mit schlechteren Entwicklungsmöglichkeiten erklärt (vgl. Brixy et al. 2011). Dabei kann die mangelnde Vergütung des vorhandenen und eingesetzten Humankapitals einen Erklärungsansatz darstellen (vgl. Bruder 2008: 22). Da zudem die Gründungswahrscheinlichkeit mit dem Ausbildungsniveau positiv korreliert (vgl. Leicht/Leiß 2006: 48), werden im folgenden Abschnitt die Ergebnisse im Hinblick auf die Qualifikationsniveaus der Befragten sowie deren Sprachkenntnisse untersucht.

7.3.1 (Aus-) Bildung der Selbständigen

Für die Struktur der Branchen der einzelnen Unternehmen oder der Arbeitsstätte allgemein wird der schulische und berufliche Werdegang der Selbständigen untersucht. Vor dem Hintergrund notwendiger Ausbildungsabschlüsse für bestimmte Berufe ist der Stand der absolvierten formalen Ausbildungsmöglichkeiten von großer Bedeutung.

Schulabschluss

89,4% der Befragten haben angegeben, einen Schulabschluss zu besitzen. Demgegenüber stehen 10,6%, die

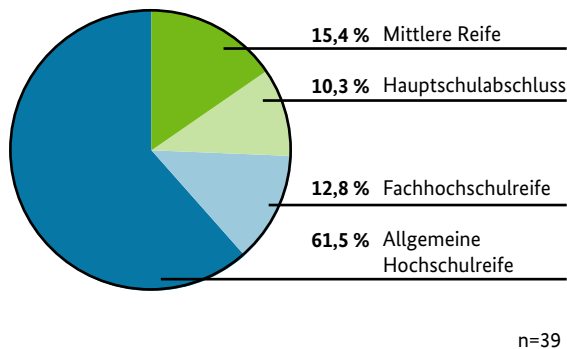
keine schulische Ausbildung genossen bzw. diese nicht erfolgreich abgeschlossen haben. Der recht hohe Anteil derjenigen mit Schulabschluss ist nicht ungewöhnlich, da von Selbständigen ein Mindestmaß an Grundfähigkeiten zum Leiten eines eigenen Betriebs benötigt wird. Bei denjenigen, die über keinen Schulabschluss verfügen, leitete allerdings die Mehrheit ihre Unternehmung selbst. Lediglich 7,1% haben Geschäftspartner oder ein Familienmitglied an ihrer Seite, die diese Funktion übernehmen.

Der Großteil der Selbständigen hat seinen Schulabschluss im Ausland³⁶ erworben (96,5%). Lediglich 3,5% der Befragten gab an, in Deutschland den höchsten Schulabschluss erreicht zu haben. Bei der Art der erworbenen Schulabschlüsse zeigt sich, dass der überwiegende Teil (72,7%) die Allgemeine Hochschulreife oder einen vergleichbaren Abschluss erworben hat. Weiterführende Schulen haben 8% abgeschlossen. Darunter fallen Fachoberschulen, Realschulen und „weitere Schulen“, auf denen die Mittlere Reife erworben werden kann. Eine Pflicht- oder Hauptschule wurde lediglich von 5,3% der Befragten absolviert. Die Ergebnisse, unterteilt in Abschlüsse in Deutschland

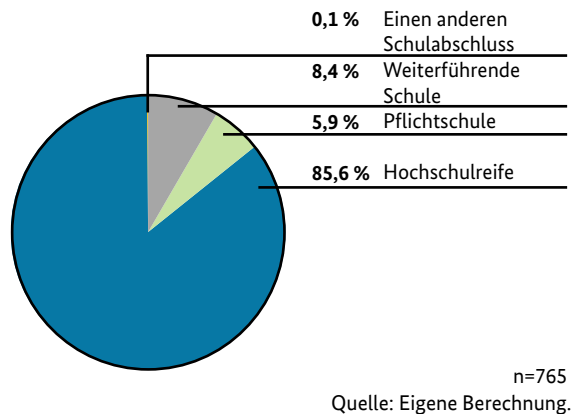
³⁶ Es wurde jeweils danach gefragt, ob der Abschluss in Deutschland oder im Ausland erworben wurde.

Abbildung 13: Schulabschlüsse der Befragten in Deutschland und im Ausland

Schulabschluss in Deutschland



Schulabschluss im Ausland



und im Ausland, sind in Abbildung 13 grafisch veranschaulicht. Die durchschnittliche Anzahl an absolvierten Schuljahren beträgt 11,7 Jahre.³⁷

Berufs-/ Hochschulabschluss

Die hohe Quote der Schulabschlüsse kann bei Betrachtung der Berufsabschlüsse nicht ganz gehalten werden, verbleibt aber dennoch auf sehr hohem Niveau. So haben 83,6%³⁸ der Befragten eine abgeschlossene Berufsausbildung. 16,4% haben angegeben, keine Berufsausbildung zu besitzen. Ebenso viele Personen konnten sogar jeweils eine abgeschlossene Berufs-/Hochschulausbildung im Ausland als auch in Deutschland vorweisen. Hinzu kommen weitere 6,3%, die ihre berufliche Ausbildung gänzlich in Deutschland durchgeführt haben.

3,8% der Selbständigen haben eine Promotion/Habilitation erreicht. 22,2% dieser Titel wurden dabei in Deutschland erworben. 69,1% der Befragten gaben an,

ein Studium an einer Universität oder Fach-/Hochschule abgeschlossen zu haben. Dabei wurden 29% der Universitäts- bzw. Fach-/Hochschulabschlüsse in Deutschland und 89% im Ausland erworben. Darunter sind 17,9%, die sowohl einen Hochschulabschluss in Deutschland als auch im Ausland vorweisen können. Allgemein ergibt sich daraus eine hohe Akademikerquote unter den Selbständigen in der Befragung. In Deutschland besitzen nach Informationen des Statistischen Bundesamtes 13,6% der Bevölkerung (beinhaltet Personen ab dem 20. Lebensjahr) einen Fach-/Hochschulabschluss (Statistisches Bundesamt 2010b: 11; Statistisches Bundesamt 2011: 13).³⁹ Im Vergleich sind die befragten Selbständigen somit deutlich besser qualifiziert als der deutsche Durchschnitt. Unter den Befragten befinden sich 10,1%, die eine nicht-universitäre Berufsausbildung abgeschlossen haben. Darunter befinden sich 2,9%, die einen Meister-, Techniker- oder gleichwertigen Abschluss besitzen, sowie 7,2% mit einer abgeschlossenen Lehre. Über eine beruflich betriebene Anlernzeit mit Abschlusszeugnis verfügen 1,4% der Befragten.⁴⁰ Der überwiegende Teil der zuletzt

37 Die errechnete durchschnittliche Anzahl an Schuljahren beinhaltet nur diejenigen, die maximal 19 Schuljahre angegeben haben. Alle mit mehr Schuljahren wurden nicht berücksichtigt. Insbesondere US-Amerikaner haben häufig längere Schulzeiten angegeben. Man kann davon ausgehen, dass häufig Kindergarten- und Vorschulbesuche sowie die Zeit an einem College, das mit einem Bachelor abgeschlossen wird, mitgezählt wurde. Da der Bachelor im deutschen Bildungssystem einen Fach-/Hochschulabschluss darstellt, wurden diese Personen bei entsprechend hoher Anzahl an Schuljahren nicht berücksichtigt.

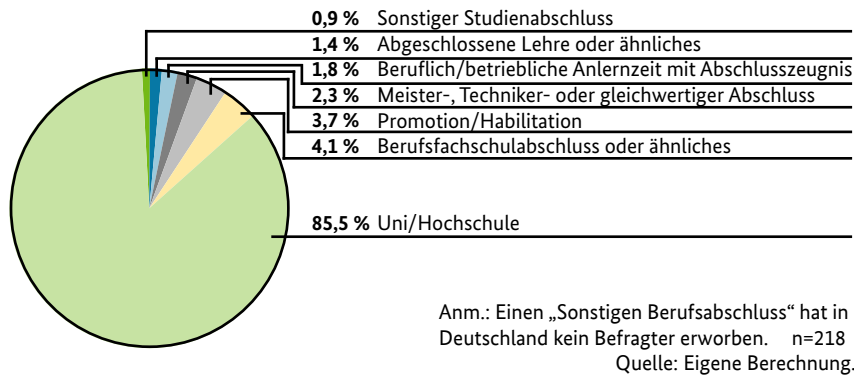
38 Die Prozentangaben berechnen sich bei zugrundelegen der kompletten 944 Antwortbögen. Dabei werden die 26 Missings als „kein Berufsabschluss“ bewertet. Somit stellt die Angabe eine untere Grenze dar.

39 Eine separate Betrachtung der Qualifikation deutscher Selbständiger liegt als Vergleichswert nicht vor, weshalb hier auf die Bevölkerung ab 20 Jahren zurückgegriffen werden muss.

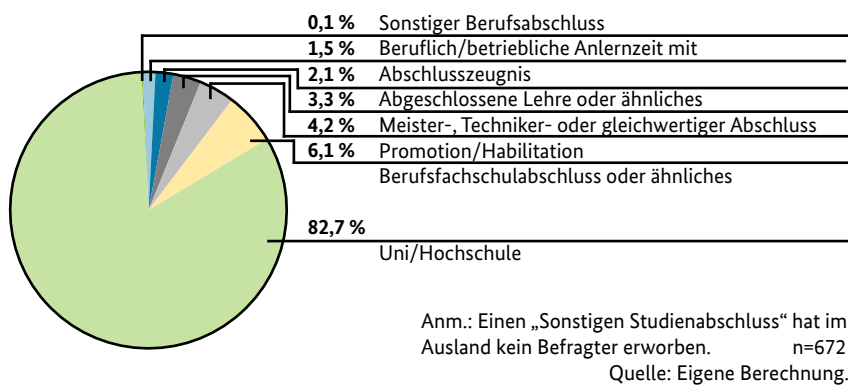
40 Da die Befragten Angaben zu ihren möglichen Berufsabschlüssen im Ausland sowie in Deutschland machen konnten, ist eine einfache Addition nicht möglich. Der Einfluss der Doppelzählung innerhalb ein und derselben Ausbildungsgruppe (z.B. Promotion/Habilitation) wurde zwar beseitigt, Überschneidungen hinsichtlich unterschiedlicher Ausbildungsarten bleiben jedoch bestehen. Da dies ein zusätzliches Qualifikationskriterium darstellt, wurde keine Bereinigung vorgenommen.

Abbildung 14: Berufsabschlüsse der Befragten in Deutschland und im Ausland

Berufsabschluss in Deutschland



Berufsabschluss im Ausland



genannten Berufsausbildungen wurde von den Selbständigen im Ausland erworben (Abbildung 14).

Die Zahlen des (Aus-) Bildungsstands der Befragten belegen, dass selbständige Drittstaatsangehörige über ein überdurchschnittlich hohes (Aus-) Bildungsniveau verfügen. Insbesondere der Anteil an Hochschulabsolventen übersteigt den der deutschen Bevölkerung deutlich. Der Anteil derer, die über eine Lehre oder ähnliches verfügen, bleibt allerdings hinter dem deutschen Personen zurück (vgl. Statistisches Bundesamt 2011: 26).

7.3.2 Sprachkenntnisse

Kenntnissen der deutschen Sprache werden im beruflichen Alltag sowie bei der gesellschaftlichen Integration eine bedeutende Rolle zugesprochen (vgl. Leicht et al. 2009: 99). Ebenso stellen sprachliche Fähigkeiten ein Qualifikationsmerkmal dar, das es einer Person ermöglicht, über Länder- und Sprachgrenzen hinweg

Kontakte aufzubauen und zu pflegen. Daher ist an dieser Stelle einerseits von Interesse, wie die befragten Selbständigen ihre mündlichen und schriftlichen Fähigkeiten im Deutschen, Englischen und weiteren Sprachen einschätzen und welche Notwendigkeit sie sehen, gute bis sehr gute Sprachkenntnisse in der Verkehrssprache zu besitzen. Des Weiteren wird gezeigt, wie die Befragten die Entwicklung ihrer Deutschkenntnisse gegenüber ihrem ersten Zuzug einschätzen und in wie vielen Sprachen insgesamt Kenntnisse vorliegen.

Muttersprache

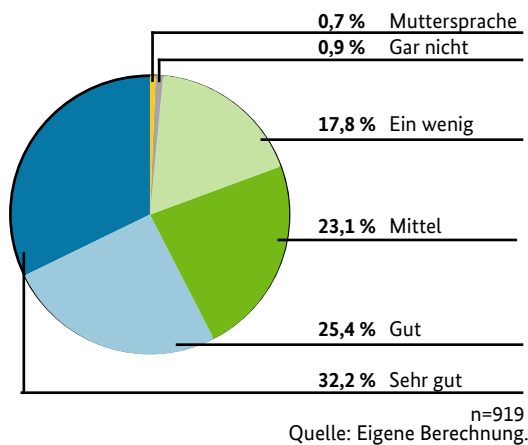
In einem ersten Schritt soll das Augenmerk auf die Muttersprache der Selbständigen gelenkt werden. Wie aufgrund der großen Diversität an unterschiedlichen Nationalitäten der befragten Selbständigen zu vermuten, ist die Verteilung der Muttersprachen sehr breit gestreut. Mit Selbständigen aus 61 verschiedenen Ländern ist ebenfalls die Verteilung der Muttersprache

sehr diversifiziert. Die Befragten gaben insgesamt 37 verschiedene Muttersprachen an. Mit vier hauptsächlich englisch sprechenden Staaten (USA, Kanada, Australien, Neuseeland) liegen die Englischkenntnisse auf muttersprachlichem Niveau deutlich an der Spitze mit 28,4%, die dies angegeben haben. Ebenfalls häufig genannt, auch wegen der relativ großen Anzahl in der Befragung, ist Chinesisch⁴¹, das 12,2% als ihre Muttersprache angaben. Weiterhin liegen Russisch mit 11% und Japanisch mit 5,6% der Nennungen im vorderen Feld.

Deutschkenntnisse

58,3% unter den Befragten verfügen ihrer Einschätzung zufolge über mindestens gute Kenntnisse der deutschen Sprache, worunter 0,7% Deutsch auch als Muttersprache angegeben haben. Mittlere Deutschkenntnisse wurden von 23,1% angegeben und mit „ein wenig“ bis „gar keine Kenntnisse“ antworteten 18,7% der Befragten (Abbildung 15), wobei diejenigen, die behauptet haben, gar keine Deutschkenntnisse zu besitzen, die deutliche Ausnahme bilden.

Abbildung 15: Einschätzung der deutschen Sprachkenntnisse



41 Zur Gruppe der chinesischen Sprachen werden in dieser Arbeit Hochchinesisch (Mandarin), Kantonesisch und Taiwanesisch gezählt.

Die Fähigkeit, sich schriftlich in Deutsch zu verständigen, wurde hingegen durchweg schlechter eingeschätzt. Demnach halten 45,9% der Befragten ihre schriftlichen Fähigkeiten im Deutschen für gut oder besser. 28,8% bewerten ihre Fähigkeiten als mittleres Niveau und 25,3% haben angegeben, lediglich „ein wenig“ bis „gar keine“ schriftlichen Deutschkenntnisse zu besitzen.

Entwicklung der Deutschkenntnisse

Sehr positiv zeigt sich die Entwicklung der Deutschkenntnisse der Selbständigen nach ihrem erstmaligen Zuzug nach Deutschland. Gaben in der Selbsteinschätzung 11,8% ihre deutschen Sprachkenntnisse bei Einreise zunächst mit gut bis sehr gut an, hat sich dies wie oben dargestellt deutlich verbessert. 13,1% bewerteten ihre Anfangskenntnisse mit der Kategorie „Mittel“. Die Mehrheit der Befragten (75%) sah ihre Deutschkenntnisse als „gering“ bzw. „nicht vorhanden“ an. Verglichen mit den aktuellen Einschätzungen ist eine deutlich positive Entwicklung hin zu verbesserten Sprachkenntnissen festzustellen.

Die schriftlichen Fähigkeiten haben sich auf niedrigerem Niveau ebenfalls mit steigender Aufenthaltsdauer verbessert. Schätzten 11,2% der Befragten ihre schriftlichen Fähigkeiten bei Zuzug in die Bundesrepublik mit „gut“ oder „sehr gut“ ein, hat sich dies, wie oben zu sehen, um über 34 Prozentpunkte verbessert. In der mittleren Kategorie sahen sich zu Anfang 13,1% und geringe bis keine Kenntnisse hatten über 75% der zugezogenen Selbständigen bei der Einreise.

Englischkenntnisse

Der englischen Sprache sind, nicht zuletzt wegen den zahlreichen Muttersprachlern unter den Drittstaatsangehörigen, insgesamt mehr Personen mächtig. 70,7% der Befragten verfügen mindestens über gute Englischkenntnisse. 17,5% schätzen ihre Kenntnisse auf einem mittleren Niveau ein und nur 11,8% haben ein wenig oder gar keine Englischkenntnisse.

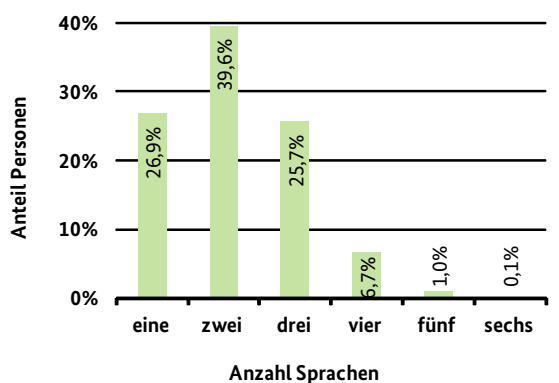
Bei den schriftlichen Englischfähigkeiten verfügt, wie zu erwarten, ebenfalls ein größerer Anteil (67,9%) über mindestens gute Fähigkeiten. Hierbei ist zudem der Abstand der Kenntnisse im schriftlichen und mündlichen Bereich deutlich geringer, als das im Deutschen der Fall ist.

Sprache im Alltagsgebrauch

Der Großteil der Selbständigen hält mindestens gute Kenntnisse der deutschen Sprache im beruflichen Alltag für unabdingbar. In Bezug auf die sprachlichen Fähigkeiten stimmten dieser Aussage 52,8% zu. Gute oder bessere schriftliche Fähigkeiten sehen etwas weniger (47,9%) der Befragten als wichtig an. Dies zeigt sich auch bei der Anwendung der Sprachkenntnisse im Berufsleben. 69,3% erklärten, an ihrer Arbeitsstelle häufig oder immer Deutsch zu sprechen. Demgegenüber stehen 27,8%, die während der Arbeit nie oder nur selten Deutsch sprechen. Im Privatleben verhält es sich allerdings anders. So haben insgesamt 56,9% angegeben, zu Hause nie oder nur selten Deutsch zu sprechen.

Von den Befragten werden im Durchschnitt zwei Sprachen (2,1) mindestens gut beherrscht. 33,5% der Befragten haben darüber hinaus mindestens gute Kenntnisse einer weiteren Sprache. Dies ist in Abbildung 16 dargestellt. Zu beachten ist, dass die Muttersprache in diesem Ergebnis ebenfalls enthalten ist. Aufgrund der Anzahl derer, die weder während der Arbeit noch zu Hause häufig Deutsch sprechen, verwundert es nicht, dass 26,9% der Befragten angegeben haben, nur eine Sprache mindestens gut zu sprechen.

Abbildung 16: Anzahl mindestens gut beherrschter Sprachen



7.3.3 Aufenthaltszeiten in Deutschland

Für die Befragung wurden, wie bereits erwähnt, alle Personen angeschrieben, die mit Hilfe des AZR als Inhaber des Aufenthaltstitels des seit 2005 verfügbaren § 21 AufenthG festgestellt und deren aktuelle Adressen mit der Unterstützung der lokalen ABHs ermittelt werden konnten. Da § 21 AufenthG jedoch verschie-

dene Erteilungsgrundlagen vorsieht, ist es ein weiteres Ziel, mehr Informationen über den aktuellen und ggf. vorangegangenen Aufenthaltstitel durch die Befragung zu erlangen.⁴²

Im Fragebereich „Ihr Aufenthaltstitel“ wurde die Rechtsgrundlage des aktuellen Aufenthaltstitels erfragt. 38,1% gaben an, einen Aufenthaltstitel gem. § 21 Abs. 5 AufenthG zur freiberuflichen Tätigkeit zu besitzen. Gemäß der aus dem AZR erhobenen Daten verfügen 40,9% über einen Aufenthaltstitel zur freiberuflichen Tätigkeit. Da diese Frage zum einen nicht von allen Personen beantwortet wurde und zum anderen als schwer zu verstehen eingestuft wird, ist diese geringe Abweichung von 2,8% nicht ungewöhnlich. Weiteren 31% (AZR 26,7%) wurde der Titel zur selbständigen Tätigkeit aus wirtschaftlichem Interesse gem. § 21 Abs. 1 AufenthG erteilt. 11,5% der Befragten (AZR 11,7%) verfügen über eine Niederlassungserlaubnis gem. § 21 Abs. 4 AufenthG. Bei 16,1% der Befragten (AZR 18,4%) ist die genaue Rechtsgrundlage unklar und nicht weiter differenziert. Desweiteren verfügen 3,2% (AZR 2,3%) über einen Aufenthaltstitel nach § 21 Abs. 2 AufenthG (Abbildung 17).

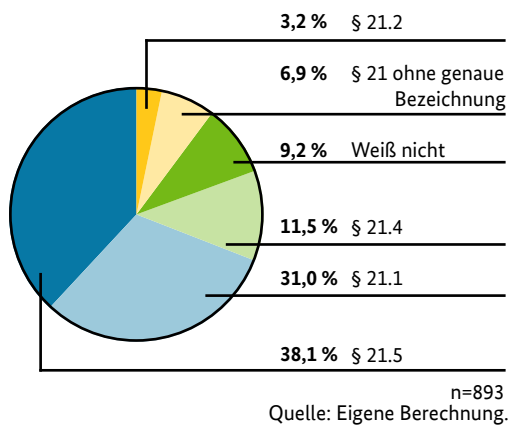
Damit besitzen gut dreiviertel der Befragten einen Aufenthaltstitel nach Abs. 1, 4 oder 5 des § 21 AufenthG. Allgemein wurden 65,4% der Niederlassungserlaubnisse seit 2008 erteilt. Dies ist ein Indiz dafür, dass viele dieser Inhaber mit dem neuen Zuwanderungsgesetz zunächst eine befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, die dann, wie in § 21 Abs. 4 AufenthG als Kann-Option dargestellt, nach drei Jahren positiv geprüft wurde. Ebenfalls dafür spricht, dass 86,5% der 875 Befragten, die diese Frage beantworteten, angegeben haben, ihren aktuellen Aufenthaltstitel seit 2009

42 Bis zur Änderung der AZRG-Durchführungsverordnung im Jahre 2008 wurden bei der Erfassung im AZR die einzelnen Absätze (1 – 5) des § 21 AufenthG nicht separat erfasst. Zuvor wurden alle Migranten, die eine solche Aufenthaltserlaubnis hatten, lediglich im AZR als Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 21 AufenthG registriert. Seit der Gesetzesänderung werden die verschiedenen Bewilligungsmöglichkeiten, also Absätze des § 21 AufenthG, im AZR erfasst. So wird zwischen Aufenthaltstitel aus Gründen des übergeordneten wirtschaftlichen Interesses (§ 21 Abs. 1 AufenthG), aus Gründen der völkerrechtlichen Vergünstigungen (§ 21 Abs. 2 AufenthG), für freiberuflich tätige Migranten (§ 21 Abs. 5 AufenthG) sowie Niederlassungserlaubnisse nach vorheriger dreijähriger Befristung des Aufenthaltstitels (§ 21 Abs. 4 AufenthG) unterschieden.

erhalten zu haben. Zudem stellen diese Personen nicht nur eine klare Bündelung in den letzten zwei Jahren dar, sondern auch einen sprunghaften Anstieg von 6,9% der Erteilungen im Jahre 2008 und anschließend 20,4% im Jahre 2009. 40,5% geben zudem an, in bzw. seit 2009 das erste Mal einen Aufenthaltstitel zum Zweck der Selbständigkeit erhalten zu haben.

Die Gültigkeitsdauer des aktuellen Aufenthaltstitels beträgt demnach bei 86,5% der Befragten bis zu 40 Monate. 12% haben ihren aktuellen Titel innerhalb der vergangenen 1,5 Jahre seit der Befragung erhalten. Weitere 52,5% innerhalb der vergangenen 1,5 bis 2,5 Jahre.

Abbildung 17: Verteilung der Rechtsgrundlage der Aufenthaltstitel der Befragten



Bisherige Aufenthalte in Deutschland

Um sich in Deutschland selbständig zu machen, sind nicht nur der Aufenthaltstitel selbst, sondern auch Kenntnisse der deutschen Sprache, der Habitus einer Selbständigkeit und Institutionenwissen notwendig. Daher stellt sich die Frage, ob und wie viel Erfahrung die ausländischen Selbständigen bereits in Deutschland gesammelt haben.

Mindestens 54% der Befragten haben sich bereits vor ihrem aktuellen Aufenthalt wenigstens einmal länger als drei Monate in Deutschland aufgehalten. Hauptsächlich waren die Selbständigen dabei zum(r) Studium/Ausbildung, zur Selbständigkeit⁴³ bzw. mit einem

43 Ein Aufenthaltstitel zur Selbständigkeit gem. § 21 AufenthG kann mehrfach hintereinander erteilt bzw. verlängert werden.

befristeten Titel⁴⁴ in Deutschland. Den endgültigen Zahlen derjenigen, die vor dem aktuellen Aufenthaltstitel jemals einen Aufenthaltstitel z.B. zum Studium oder zu einer Ausbildung besaßen, entspricht dies nicht, da lediglich nach den drei längsten vorherigen Aufenthalten in Deutschland gefragt wurde. Dennoch können die Zahlen als Näherungswerte und Tendenzen gesehen werden.

Studien-/Ausbildungsaufenthalt

Wie bereits erwähnt, wurden die Selbständigen nach ihren vorherigen Aufenthalten befragt. Dabei sollten die drei längsten Aufenthalte und deren Zweck angegeben werden.

Bezogen auf alle Befragten gaben 22,8%⁴⁵ an, in einem der drei Aufenthaltszeiträume mit einem Aufenthaltstitel gem. §§ 16, 17 AufenthG in Deutschland gewesen zu sein. Davon gaben 76,3% an, unmittelbar vor ihrem aktuellen Aufenthaltstitel zu Studien- oder Ausbildungszwecken in Deutschland gewesen zu sein. Diese Anzahl beinhaltet jedoch nur all diejenigen, die ab 2005 zum Zweck des Studiums einen solchen Titel erhielten.

Betrachtet man die Untergruppe derer, die unmittelbar vor ihrem aktuellen Aufenthaltstitel einen Titel zum Zweck von Studium oder Ausbildung hatten, so ist festzustellen, dass diese zu 70,3% zwischen 26 und 35 Jahre alt sind. Zudem kommt diese Personengruppe, die direkt zuvor zu Ausbildungs- bzw. Studienzwecken in Deutschland war, zu 60,5% aus China, den USA oder Südostasien. In diesen einzelnen Herkunftsgruppen sind jeweils 84,5% (China), 73,5% (Südostasien) sowie 51,4% (USA) zwischen 25 und 34 Jahre alt.

Aufenthaltsdauer

Befragt man die Selbständigen, die bereits vor ihrer Selbständigkeit mindestens einmal länger als drei Monate in Deutschland gelebt haben, nach ihrer Gesamt-

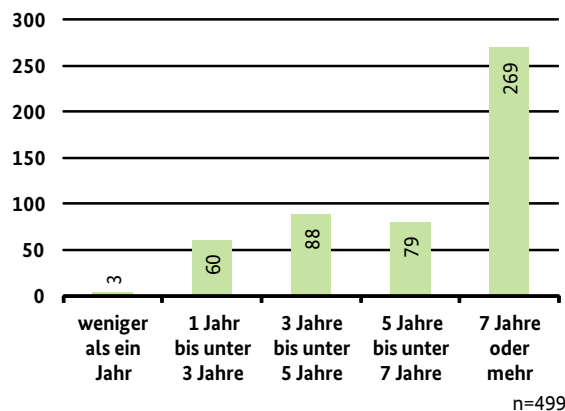
44 Mit der Einführung des Zuwanderungsgesetzes im Jahre 2005 wurden die ehemaligen Aufenthaltstitel des alten Ausländergesetzes, die in befristete und unbefristete Titel zu unterteilen waren, in die heute gültigen Aufenthaltstitel geändert. Die 20 % der Selbständigen, die angaben, zuvor einen befristeten Titel inne gehabt zu haben, haben diese in den Jahren 1960 – 2004 erteilt bekommen.

45 Die Quote von 22,8 % errechnet sich, wenn man alle Personen in der Befragung als Basis nimmt. Zieht man davon die Personen ab, die die Frage nach einem mindestens 3-monatigen Aufenthalt in Deutschland nicht beantwortet haben, erhält man eine Quote von 46,9 %.

aufenthaltsdauer in Deutschland, so stellt man schnell fest, dass sie bereits recht lange in Deutschland gelebt haben, wie in Abbildung 18 zu sehen ist.

Betrachtet man die addierten Zeiten aller Aufenthalte in Deutschland, so fällt auf, dass gut jeder zweite, der vor dem aktuellen Aufenthalt bereits einmal in Deutschland war, insgesamt sieben oder mehr Jahre in Deutschland gelebt hat (53,9%). Selbst wenn man deren absolute Zahl auf alle Befragte bezieht, entspricht dieser Anteil noch 30,7%. Jeder Zehnte Befragte gibt zudem an, bisher mindestens drei bis unter fünf Jahre in Deutschland gelebt zu haben (10,5%).

Abbildung 18: Gesamtaufenthaltsdauer in Deutschland



Quelle: Eigene Berechnung.

Demnach leben über die Hälfte der Personen, die zuvor bereits einmal für länger als drei Monate in Deutschland waren, für einen Zeitraum von sieben Jahren oder länger in Deutschland. Diese Aufenthaltsdauer muss dabei nicht ohne Unterbrechung zustande gekommen sein, ist aber ein Zeichen der Verbundenheit und ggf. Integration mit und in Deutschland. 87,4% dieser Teilgruppe hat eine Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens drei Jahren.

7.3.4 Berufserfahrung und Tätigkeit vor der Selbständigkeit

Erfahrungen in einem Berufsfeld sind von großem Wert, um die beruflichen Anforderungen effektiv und effizient bewältigen zu können. Diese können dabei durch eine Lehre, ein Studium oder Ähnliches erworben worden sein und in ihrer Länge von wenigen Monaten bis über mehrere Jahrzehnte reichen. Insbesondere bei Selbständigen sind bereits erworbene Kenntnisse während einer früheren Selbständigkeit ein wichtiger Bestandteil der Qualifikation. Dies liegt u.a. in der Erfahrung im Umgang mit Kunden, dem

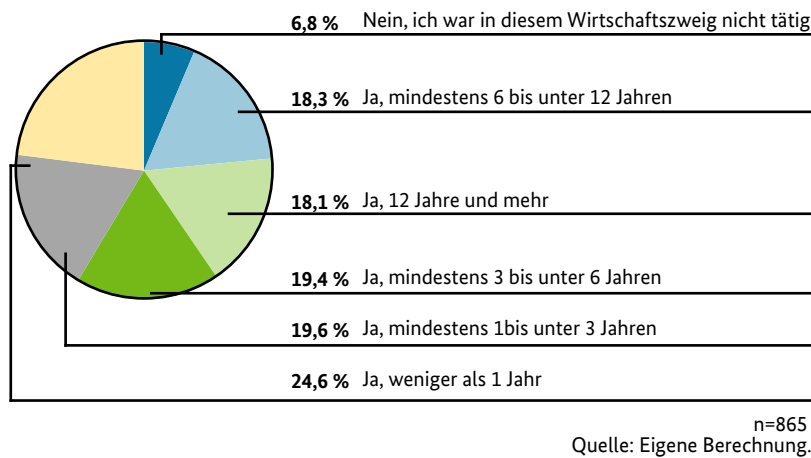
Aufbau der Struktur der geschäftlichen Tätigkeit, der Vermarktung von Produkten oder der Kundengewinnung. Haben zudem die Eltern eines Selbständigen bereits einen eigenen Betrieb geführt, besteht die Möglichkeit eines direkten Wissenstransfers von den Eltern auf ihre Kinder. Im Allgemeinen wird die unternehmerische Unsicherheit, die eine selbständige Tätigkeit mit sich bringt, durch den eigenen Erfahrungsschatz transparenter und die Entscheidung, letztlich den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen, bewusster, da ex ante eine bessere Risikoeinschätzung möglich ist.

Auf die Frage, welcher Tätigkeit die Befragten unmittelbar vor ihrer aktuellen Selbständigkeit nachgegangen sind, antworteten 39,1%, dass sie Arbeitnehmer gewesen sind. Nur 2,8% waren vor ihrer aktuellen Selbständigkeit arbeitslos. 31,3% sind direkt aus dem Studium oder einer Ausbildung in die Selbständigkeit eingetreten. Bereits Erfahrung mit der Selbständigkeit sammelten 26,4% unmittelbar vor ihrer derzeitigen Tätigkeit.

Allgemein gab mehr als die Hälfte der Befragten (58,1%) an, in ihrem bisherigen Berufsleben bereits einmal selbständig gewesen zu sein. Dem gegenüber stehen 41,9%, die noch keine eigenen Erfahrungen in der Selbständigkeit gesammelt haben. Unter denjenigen, die bereits einmal selbständig waren, befinden sich 14,6%, die zuvor in Deutschland einer selbständigen Tätigkeit nachgegangen sind. 32,1% davon haben sowohl in Deutschland als auch in ihrem Heimatland bereits eine selbständige Tätigkeit ausgeübt.

Die Zahlen belegen, dass konkrete Arbeitslosigkeit im Ausland oder in Deutschland als Pushfaktor für die Selbständigkeit der Drittstaatsangehörigen in der Befragung kaum eine Bedeutung hat. Damit bewahrheitet sich ein vielfach genanntes Motiv für den Schritt in die Selbständigkeit für Personen, die nach § 21 AufenthG selbständig sind, nicht. Gerade vor dem Hintergrund der recht langen Aufenthaltszeiten in der Bundesrepublik ist dieser Sachverhalt von Belang. Offen bleibt jedoch, ob die Furcht vor drohender Arbeitslosigkeit als Auslöser in Betracht kommt. Dies ist besonders relevant für diejenigen, die bereits als Arbeitsmigranten in Deutschland tätig waren oder im Rahmen eines Studiums oder einer Berufsausbildung ihre Ausbildung in der Bundesrepublik absolviert haben. Gegen diese These spricht allerdings das im Durchschnitt hohe Qualifikationsniveau der Befragten, weshalb der Großteil nicht zu einer in höherem

Abbildung 19: Vormalige Tätigkeit im selben Wirtschaftszweig



Maße von Arbeitslosigkeit bedrohten Personengruppe gehört. Somit erscheint der Schritt in die Selbständigkeit vielmehr das Ergebnis eines abgewogenen Entscheidungsprozesses zu sein, der die größten Chancen bietet. Diese These soll zusätzlich mit Hilfe des Erfahrungsschatzes der Selbständigen gestützt werden.

Der Großteil der Befragten, der bereits selbständig aktiv gewesen ist, war dies in seinem Herkunftsland (73,3%) oder in Deutschland (14,4%). Außerhalb vom Herkunftsland waren zuvor 11,7% und in einem weiteren EU-Staat 5,2% der Selbständigen unternehmerisch aktiv.⁴⁶

Zur Dauer der vormaligen Selbständigkeit haben 501 Befragte Angaben gemacht. Die Zeitspanne schwankt zwischen den Kategorien „weniger als ein Jahr“ bis zu „drei und mehr Jahre“. Der Schwerpunkt der Verteilung der Antworten liegt mit 67,3% deutlich auf der dritten Kategorie „drei und mehr Jahre“. Daran schließt sich die mittlere Gruppe „ein bis unter drei Jahre“ mit 20,6% der Antworten an. 12,2% erklärten, zuvor weniger als ein Jahr selbständig gewesen zu sein.

Der recht hohe Anteil unter den Befragten mit mehr als drei Jahren Berufserfahrung in der Selbständigkeit gibt der Behauptung, mit dem Schritt in die Selbständigkeit eine bewusste, (beschränkt-) rationale Entscheidung getroffen zu haben, zusätzlich Gewicht, da davon auszugehen ist, dass Personen mit diesem

Erfahrungsschatz abschätzen können, was der unternehmerische Alltag für Hürden und Risiken mit sich bringt.

Im Fragebogenkatalog sind, als weiterer Indikator für die Erfahrung, die ein Selbständiger für seine Tätigkeit nutzt, Angaben zu etwaiger Selbständigkeit der Eltern erbeten worden. Diese Frage beantworteten 34,9% der Befragten mit „Ja“. In 4,9% der Fälle waren bereits die Eltern in Deutschland selbständig. Über den größten Erfahrungsschatz⁴⁷ als Selbständige verfügen die US-Amerikaner, gefolgt von den Chinesen. Prozentual ist der Anteil der Iraner mit unternehmerischer Erfahrung sehr hoch (87%). Ebenfalls erfahren sind die Türken mit 75%. Selbständige aus der Russischen Föderation sowie Süd-Koreaner und Japaner haben mit 58%, 44% und 37,5% bereits deutlich weniger erfahrene Selbständige unter den Befragten. Die zu betrachtenden Fallzahlen sind jedoch mit Ausnahme der US-Amerikaner und Chinesen zu gering, um allgemeingültige Aussagen treffen zu können.

Neben der Erfahrung als Selbständiger ist ebenfalls von Interesse, ob eine Person vor der aktuellen Selbständigkeit bereits im selben Wirtschaftszweig tätig war und auf diese Weise konkrete Informationen hinsichtlich der Struktur und Besonderheiten der Branche besitzt. Die Ergebnisse sind in Abbildung 19 aufgeführt.

⁴⁶ Die einzelnen Anzahlen dürfen nicht aufsummiert werden, da Mehrfachantworten möglich waren.

⁴⁷ Als Unternehmer mit Erfahrungsschatz werden in der vorliegenden Studie diejenigen betrachtet, die vor ihrer aktuellen Selbständigkeit bereits mehr als ein Jahr selbständig tätig waren.

Der überwiegende Teil der Befragten (77%) war bereits vor der aktuellen Selbständigkeit im gleichen Wirtschaftszweig tätig. 70,6% der Befragten waren dabei dort mindestens ein Jahr tätig und verfügen somit über recht fundierte Kenntnisse ihrer Branche. 23% gaben hingegen an, zuvor nicht im selben Wirtschaftszweig gearbeitet zu haben.

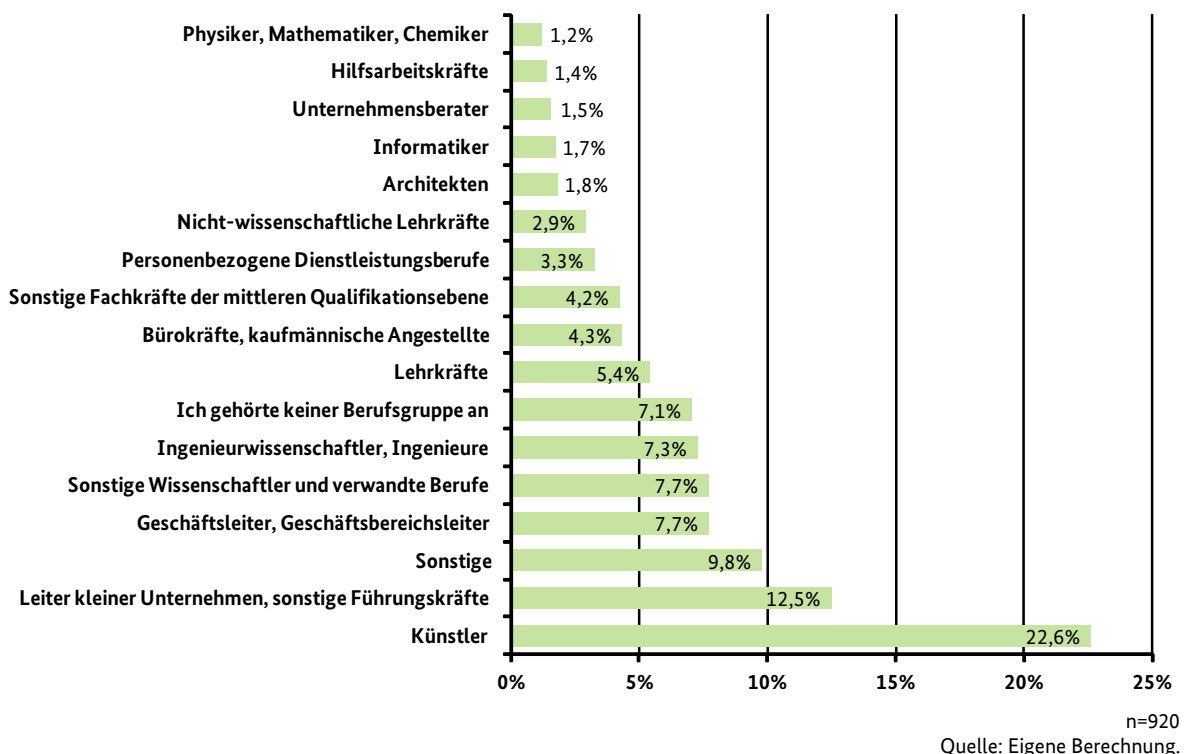
Die Ergebnisse zur unternehmerischen Erfahrung zeigen, dass neben (beschränkt-) rationalen Abwägungen und den persönlichen Fähigkeiten zudem das Umfeld einer Person Einfluss auf deren Entscheidung für die Selbständigkeit haben kann. Dies lässt sich wiederum mit Hilfe des Modells der Mixed Embeddedness aus Kapitel 2 erklären.

Vormalige Berufsgruppen

Zu der Frage, welcher Berufsgruppe ein Selbständiger zuvor angehörte, ergibt sich eine breite Verteilung, die in Abbildung 20 prozentual dargestellt ist.

Mit deutlichem Vorsprung wird diese Statistik von Personen angeführt, die sich der Berufsgruppe „Künstler“ zugeordnet haben. Dabei bildet diese Gruppe 22,6% der Befragten ab. Darunter fallen u.a. Artisten, Animatoren, aber auch bildende Künstler. Mit recht deutlichem Abstand folgt die Gruppe „Leiter kleiner Unternehmen, sonstige Führungskräfte“, der sich 12,5% angehörig fühlen. Den dritten Rang teilen sich die Gruppen „Geschäftsleiter, Geschäftsbereichsleiter“, sowie „Sonstige Wissenschaftler und sonstige Berufe“ mit jeweils 7,7%. Knapp dahinter mit 7,3% befinden sich „Ingenieure und Ingenieurwissenschaftler“. 7,1% haben angegeben, keiner Berufsgruppe angehört zu haben. In der Kategorie „Lehrkräfte“ finden sich 5,4% und 4,4% waren „Bürokräfte oder kaufmännische Angestellte“. „Sonstige Führungskräfte der mittleren Qualifikationsebene“ und „Personenbezogene Dienstleistungsberufe“ bilden mit 4,2% und 3,3% die letzten beiden Kategorien der zehn häufigsten vormaligen Berufsgruppen.

Abbildung 20: Prozentuale Verteilung der vormaligen Berufsgruppen der Befragten



8 Unternehmensstrukturdaten

Ein weiteres Ziel der vorliegenden Untersuchung liegt im Erkenntnisgewinn über die Struktur der Unternehmen bzw. der geschäftlichen Tätigkeit der befragten Drittstaatsangehörigen. Da die Befragten über einen Aufenthaltstitel nach § 21 AufenthG verfügen, sind im Vorfeld, wie in Kapitel 4 dargestellt, allgemein die im AufenthG begründeten Voraussetzungen zu erfüllen, falls es sich nicht um eine freiberufliche Tätigkeit nach § 21 Abs. 5 handelt. Da im § 21 AufenthG konkrete Vorgaben zur Mindestinvestitionssumme und der zu schaffenden Anzahl neuer Arbeitsplätze gemacht werden, ist zunächst grundsätzlich davon auszugehen, dass diese Regelungen die Struktur der davon betroffenen Unternehmen signifikant beeinflussen. D.h. bei einer Mindestinvestitionssumme von 250.000 Euro und darüber hinaus der Schaffung von fünf neuen Arbeitsplätzen ist zu erwarten, dass entsprechende Umsätze und Gewinne erwirtschaftet werden, um die getätigten Investitionen erfolgreich zu nutzen.

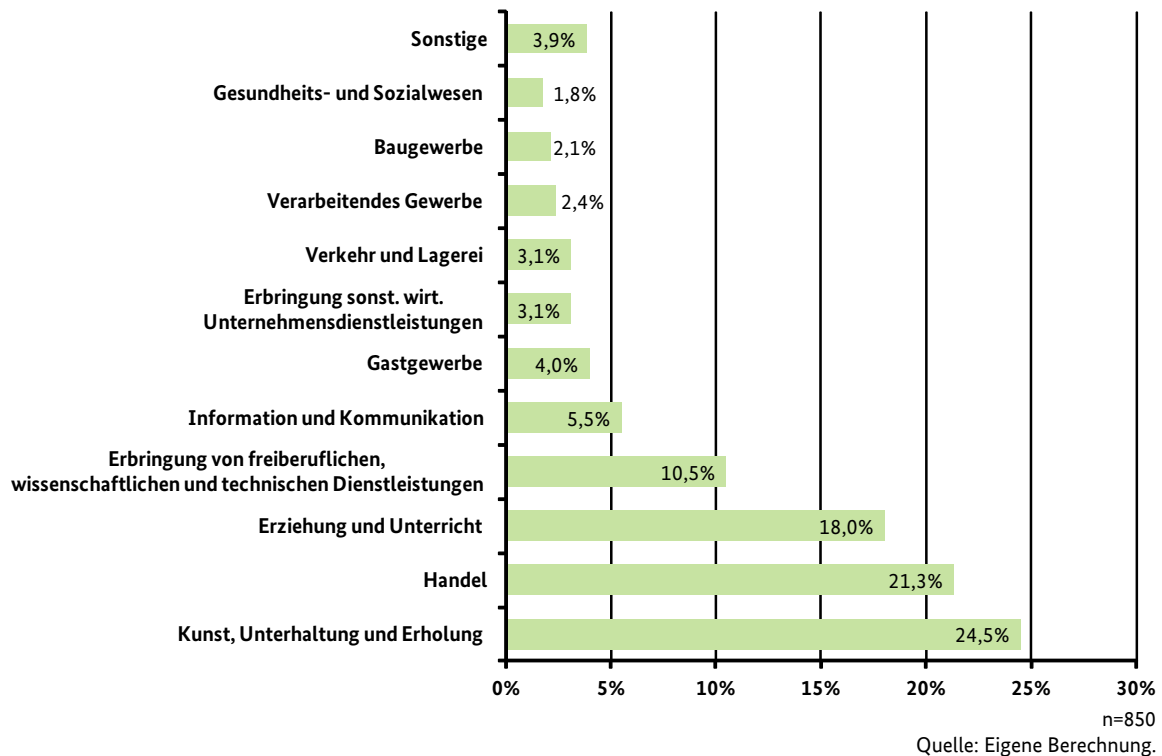
Die Wirtschaftszweige, in denen die Befragten tätig sind, verteilen sich auf 18 verschiedene Gruppen, deren Abgrenzung durch die Normung nach der International Standard Classification of Occupation (ISCO-88) vorgenommen wurde. Darüber hinaus wurden die Wirtschaftszweige, die in die Kategorie „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ fallen, in vier Unterkategorien aufgespalten (vgl. Fragebogen im Anhang).

8.1 Verteilung auf die Berufsgruppen und Branchen

Die Verteilung verhält sich ähnlich der bereits präsentierte Ergebnisse in Abschnitt 7.3.4. Der Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ liegt an der Spitze und umfasst 24,5% der Selbständigen. An zweiter Stelle mit 21,3% findet sich die Kategorie „Handel“⁴⁸. Ebenfalls häufig vertreten unter den selbständigen Drittstaatsangehörigen mit einem Aufenthaltstitel nach § 21 AufenthG ist der Bereich „Erziehung und Unterricht“, auf den 18% der Befragten entfallen. Den vierten Rang nehmen mit 10,5% Selbständige ein, die freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen erbringen. Selbständige im „Informations- und Kommunikationssektor“ sind mit 5,5% vertreten. Ein relativ kleiner Teil (4%) ist im Gastgewerbe tätig. Jeweils 3,1% der Befragten haben angegeben, ihr Unternehmen in den Bereichen „Verkehr und Lagerei“ sowie „Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Unternehmensdienstleistungen“ angesiedelt zu haben. Das Verarbeitende Gewerbe haben noch 2,4% als Wirtschaftszweig angegeben. Lediglich das Baugewerbe mit 2,1% sowie das „Gesundheits- und Sozialwesen“ mit 1,8% haben noch mehr als zehn Selbständige (Abbildung 21).

⁴⁸ Die Kategorie „Handel“ beinhaltet nach Vorgabe der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) des Statistischen Bundesamts die Teilbereiche „Handel mit KfZ; Instandhaltung von KfZ“, „Großhandel (ohne Handel mit KfZ)“, „Einzelhandel (ohne Handel mit KfZ)“.

Abbildung 21: Verteilung der Wirtschaftszweige der Befragten



Die Auswertung der Branchen ergibt, dass es in einigen Wirtschaftszweigen Häufungen von Personen derselben Staatsangehörigkeit gibt. So sind bei den Kanadiern und Australiern in den Bereichen „Erziehung und Unterricht“ und „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ 90,9% bzw. 66,7% tätig. Bei den Chinesen sticht mit 55,8% der Selbständigen der Wirtschaftszweig „Handel“ deutlich hervor. Die Bereiche „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ mit 7,6% und „Information und Kommunikation“ mit 5,1% liegen bereits deutlich abgeschlagen dahinter. In den anderen Branchen sind von den befragten chinesischen Selbständigen hingegen jeweils meist unter zehn Personen tätig. Die Verteilung unter den russischen Befragten ist mit den Ausnahmen des Bereichs „Handel“ mit 20,9% und „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ mit 11,6% der Selbständigen recht breit über die meisten Wirtschaftszweige verteilt, so dass sich keine eindeutigen Schwerpunkte finden lassen. Eine recht starke Konzentration von Selbständigen findet sich unter den Japanern, die mit 45,8% im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ engagiert sind. Ähnliches lässt sich in kleinerem Umfang von den Israelis sagen, von denen sich 35,7% der Befragten ebenfalls im Wirtschaftszweig „Kunst, Unterhaltung und Erholung“

betätigen. Im Gegensatz zu den Chinesen, die sich ganz klar in einem Wirtschaftszweig häufen, ist die Verteilung unter den US-Amerikanern deutlich breiter. Nach 36,3% Selbständigen, die sich dem Wirtschaftszweig „Erziehung und Unterricht“ zugeordnet haben, liegt an zweiter Stelle mit 24,5% der Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“, dem der Bereich „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ mit 10,3% und das „Gastgewerbe“ mit 7,8% der Selbständigen folgen.

Die Wahl der Branchen kann in diesem Rahmen das recht junge Durchschnittsalter der Befragten nicht gänzlich aufklären. Der hohe Anteil an Personen, die als Lehrkräfte und Künstler tätig sind, lässt im Gegensatz zu Tätigkeiten, die einer langjährigen Berufserfahrung bedürfen, viel Spielraum für Personen jeglichen Alters.

Ähnlich gestaltet es sich beim Verhältnis zwischen der Verteilung der Selbständigen auf die Branchen und den zugrundeliegenden Berufs- und Ausbildungsabschlüssen der Befragten. Der Zusammenhang zwischen einer guten Ausbildung und einer späteren Tätigkeit als Lehrkraft ist zweifelsfrei logisch zu erklären und auch die Wahl, mit hohem Ausbildungsstand

einen künstlerisch kreativen Beruf auszuüben, ist nachvollziehbar, wobei sich dabei das Tätigkeitsfeld und die Ausbildung nicht zwingend gegenseitig bedingen.

8.2 Alter der Unternehmen und Dauer der selbständigen Tätigkeit

Eine zentrale Frage, die sich ebenfalls mit Blick auf den Erfolg einer Unternehmung bezieht, ist das Unternehmensalter bzw. die Dauer der aktuellen selbständigen Tätigkeit. Bei der Analyse des Unternehmensalters, insbesondere als Indikator für den individuellen Erfolg eines Selbständigen, ist jedoch zu berücksichtigen, dass es im Rahmen einer Befragung zwangsläufig zu einer Positivselektion kommt, da nicht erfolgreiche Selbständige aus dem Markt ausscheiden und nicht mehr befragt werden können. Somit können die hier generierten Informationen bzgl. des Alters und der Dauer der Unternehmung positiv verzerrt sein. Die Informationen über die Dauer der Selbständigkeit der Befragten ist dennoch von Interesse, um gezielte Informationen über den ihnen ausgestellten Aufenthaltstitel zu erhalten.

Die Spanne beim Alter der Unternehmen/Praxen/Kanzleien/Büros etc. in der Befragung reicht von Gründungen, die erst im Jahr 2010 stattfanden, bis zu etablierten Unternehmungen, die in der Spitze bereits

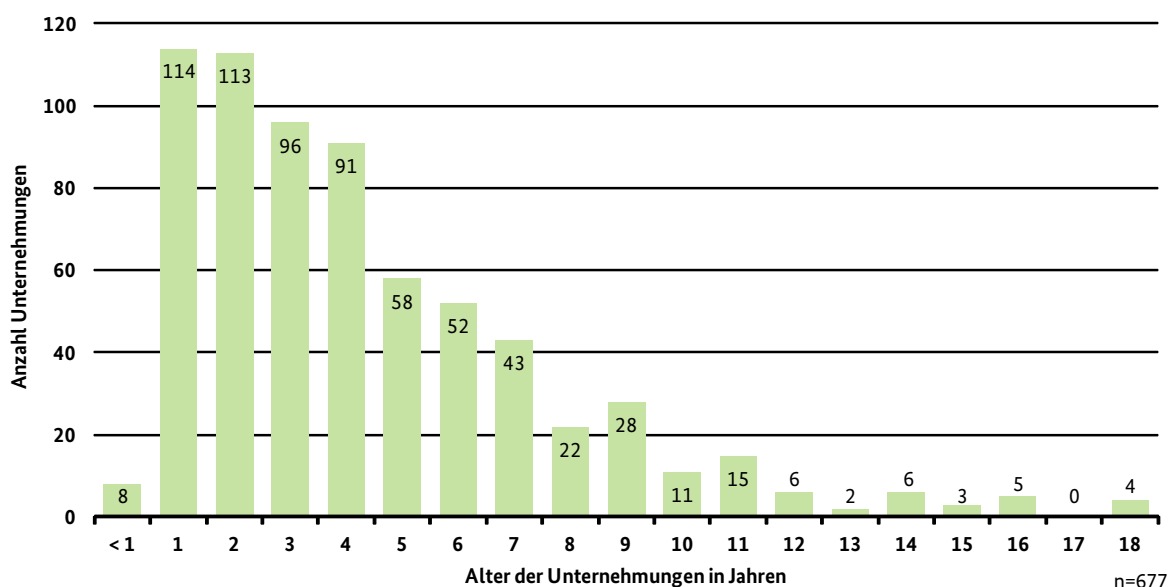
seit 18 Jahren existieren. Einige Befragte gaben deutlich höhere Unternehmensalter und Betätigungszeiten an, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass diese nicht von ihnen selbst gegründet wurden und sie auch nicht am Gründungsprozess beteiligt waren. Vielmehr deutet einiges darauf hin, dass sie ein bestehendes Unternehmen übernommen haben und bei der Altersangabe die vorherige Zeitspanne mit berücksichtigt wurde. Aus den zu dieser Frage auswertbaren Antwortbögen (677) errechnet sich ein durchschnittliches Alter der Unternehmung von 4,4 Jahren (Standardabweichung: 3,3; Schiefe: 1,4). Die Altersverteilung ist in Abbildung 22 grafisch dargestellt.

8.3 Erfüllung der Anforderungen des § 21 AufenthG

Um zu erfahren, ob die gesetzlichen Anforderungen des § 21 AufenthG erfüllt wurden, sind die Selbständigen gebeten worden, hierzu Angaben zu machen.

Da die Regelvoraussetzungen (gültig bis 31. Juli 2012) seit dem Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 zweimal angepasst wurden, ist zudem von Interesse, ob sich die Zuzugszahlen aufgrund der Reduzierung der Voraussetzungen positiv entwickelt haben. Zu betonen ist, dass es sich bei der Mindestinvestitionssumme von 250.000 Euro und den fünf zu schaffenden Arbeitsplätzen um Regelvoraussetzungen

Abbildung 22: Altersverteilung der Unternehmungen



Quelle: Eigene Berechnung.

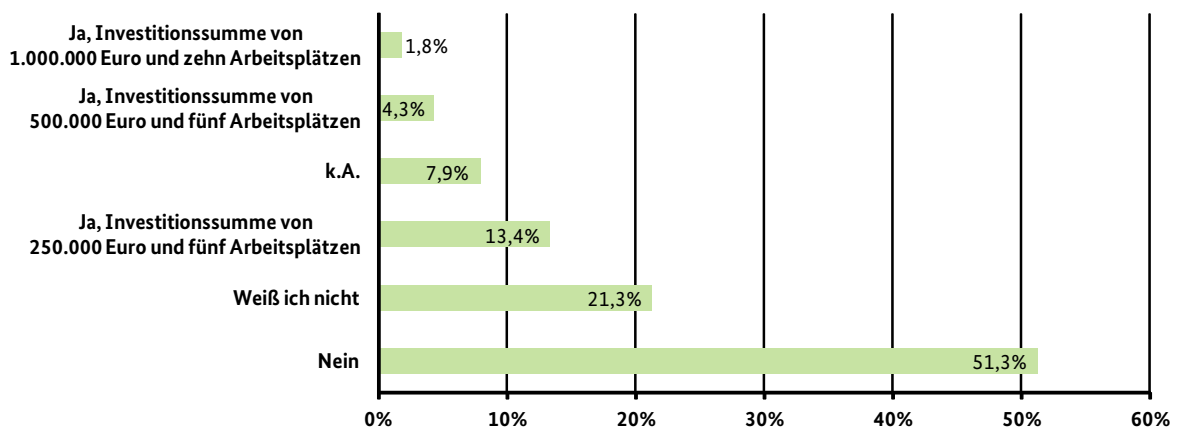
handelt, die, sofern sie erfüllt werden, unter normalen Umständen für eine Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 21 Abs. 1 AufenthG genügen. Doch auch in Fällen, in denen davon abgewichen wird, besteht die Möglichkeit, einer Person den Aufenthalt als Selbständiger zu gestatten. Entscheidende Faktoren sind die Erfahrung des Selbständigen, die Tragfähigkeit der Geschäftsidee und die Sicherstellung der Finanzierung. Ebenso werden die Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Ausbildungssituation, das allgemeine wirtschaftliche Interesse sowie der zu erwartende Beitrag für Innovation und Forschung für oder gegen eine Erteilung des Aufenthaltstitels ins Feld geführt. Von der Erfüllung der Regelvoraussetzungen sind Selbständige mit einem Aufenthaltstitel nach § 21 Abs. 2, 4 und 5 nicht betroffen. Demnach werden in Abbildung 23 lediglich die Selbständigen mit Aufenthaltstitel nach § 21 Abs. 1 dargestellt.

Unter den befragten Inhabern des Aufenthaltstitels nach § 21 Abs. 1 AufenthG haben 29,2% angegeben nicht zu wissen, ob sie die Regelvoraussetzungen zu erfüllen hatten, oder machten diesbezüglich keine Angaben. Den Hauptteil mit 51,3% bilden jedoch diejenigen, die angegeben haben, dass sie keine Mindestvoraussetzungen vorzuweisen hatten. Von den verbleibenden 19,5%, die angegeben haben, die Regelvoraussetzungen erfüllt zu haben, haben 1,8% die bis Juli 2007 geltenden Anforderungen erfüllt und somit mindestens 1.000.000 Euro investiert sowie zehn neue Arbeitsplätze geschaffen. Weitere 4,3% gaben an, mindestens 500.000 Euro investiert und fünf neue Arbeitsplätze geschaffen zu haben. Diese Regelung galt

bis Ende 2008. Es verbleiben 13,4%, die die aktuellen Anforderungen erfüllt und mindestens 250.000 Euro investiert sowie fünf neue Arbeitsplätze geschaffen haben.

Die Ergebnisse im Hinblick auf die Erfüllung der Regelvoraussetzungen im Rahmen des § 21 Abs. 1 AufenthG zeigen deutlich, dass diese im Normalfall nicht erfüllt werden mussten. Die Gründe dafür finden sich bei den Ermessensspielräumen der ABHs, die abhängig von den o.g. Kriterien für eine Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 21 Abs. 1 AufenthG recht breit sind. Dies ist der unternehmerischen Dynamik sehr zuträglich und geht über traditionell konservative Unternehmensformen wie Handel oder Gastgewerbe hinaus. Allgemein werden damit insbesondere innovative Klein- und Kleinstunternehmen begünstigt. In diesem Zusammenhang ist die Verteilung der Selbständigen auf die Branchen von zentraler Bedeutung. Es ist nicht zu erwarten, dass Künstler, Lehrkräfte oder Architekten, selbst wenn sie formal selbständig sind, in der Regel einen wie in § 21 Abs. 1 Satz 2 AufenthG genannten hohen Betrag investieren und zudem fünf Arbeitsplätze schaffen. Da letztlich eine recht hohe Anzahl an Optionen abseits der allgemeinen Anforderungen besteht die auch geltend gemacht werden, kann davon ausgegangen werden, dass die Reduzierung der Regelvoraussetzungen des § 21 AufenthG letztlich nur geringe Effekte mit sich gebracht hat. Wie aus Abbildung 22 hervorgeht, ist ein Großteil der Unternehmen relativ jung und hätte somit von der Reduzierung der Regelvoraussetzungen profitieren können, doch wurden auch die aktuell geltenden Anforderungen in den meisten Fällen nicht erfüllt.

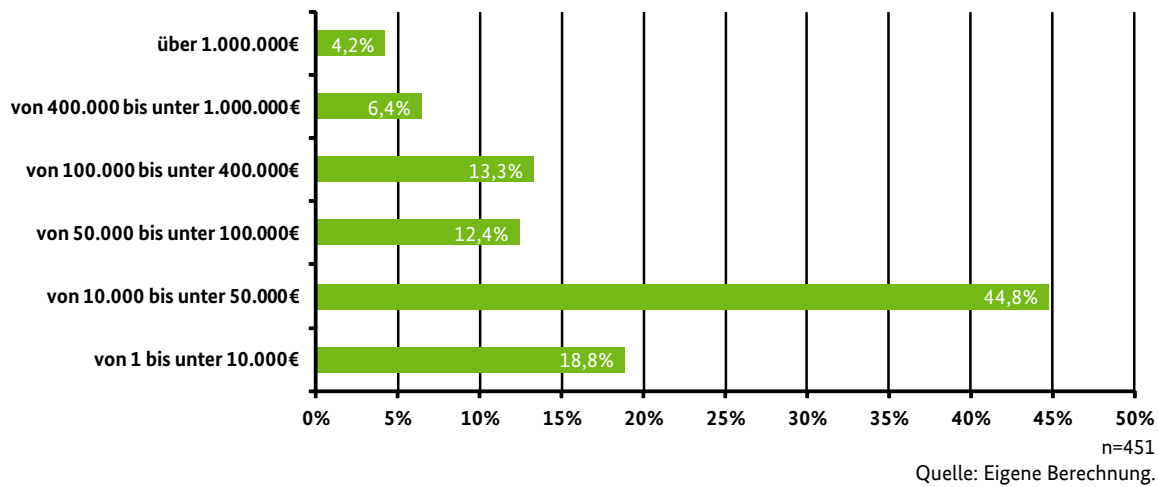
Abbildung 23: Erfüllung der Regelvoraussetzungen des § 21 Abs. 1 AufenthG



n=277

Quelle: Eigene Berechnung.

Abbildung 24: Investitionssumme



Die Änderungen der Regelvoraussetzungen dürfen allerdings nicht voreilig als unbedeutend bewertet werden. Würden die allgemeinen Vorschriften generell restriktiver angewandt, müsste mit einer deutlichen strukturellen Wandlung der Selbständigkeit in qualitativer und quantitativer Sicht gerechnet werden. In einem solchen Fall wäre mit einer wesentlich geringeren Anzahl selbständiger Migranten zu rechnen, die im Zweifel keine adäquate Beschäftigung erhielten. In diesem Fall würden zahlreiche wünschenswerte Investitionen nicht getätigt, was der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland nicht zuträglich wäre.

Ebenfalls muss berücksichtigt werden, dass die Annahme und Nutzung neuer rechtlicher Möglichkeiten einer gewissen Zeitspanne bedarf. So zeigt sich seit der Einführung des neuen Zuwanderungsgesetzes ein positiver Trend bei der Entwicklung der Anzahl der Selbständigen mit Aufenthaltstitel nach § 21 AufenthG (BMI/BAMF 2011a: 99; BMI/BAMF 2011b: 99).

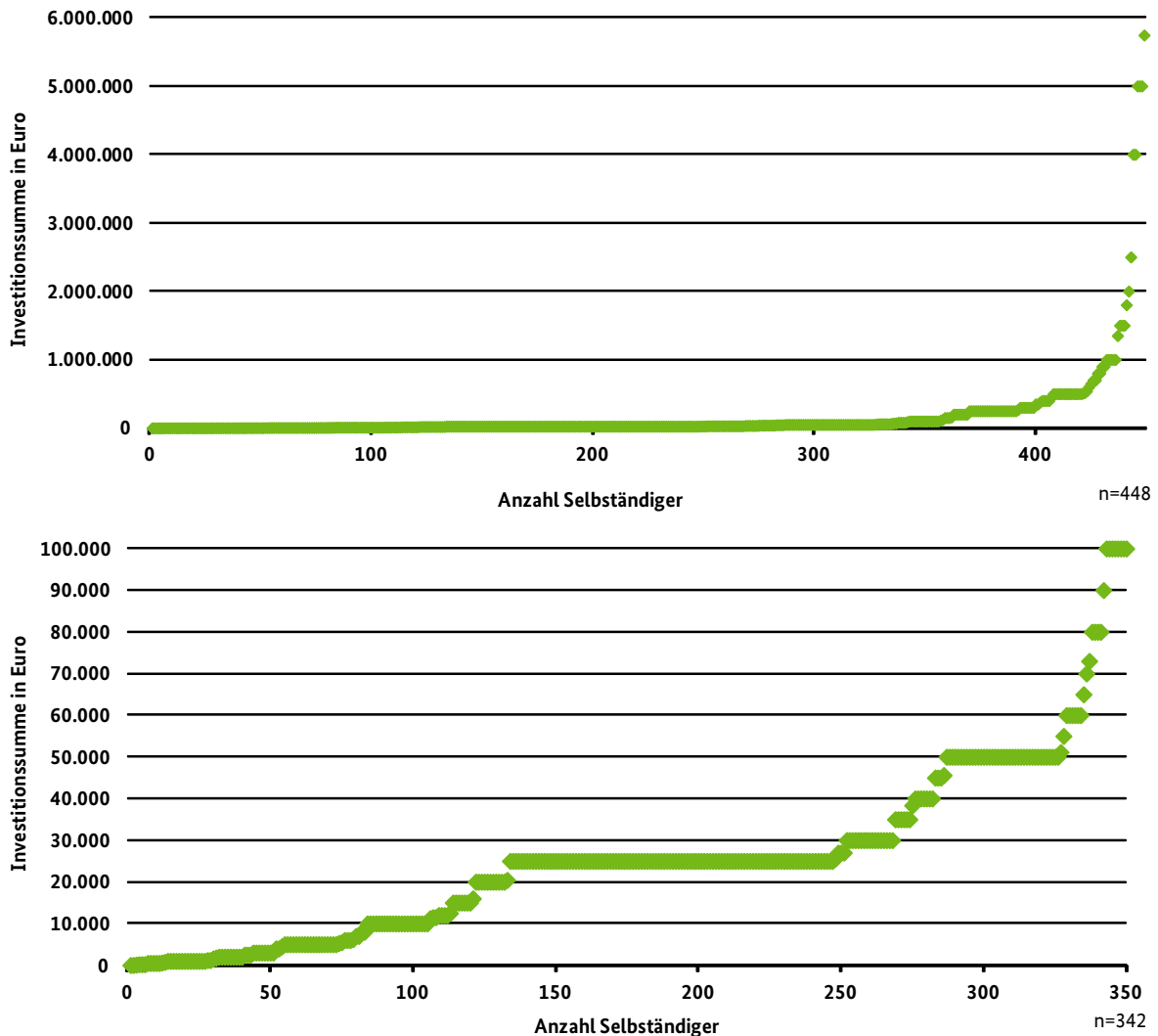
8.4 Investitionssumme

Neben den Fragen zur Erfüllung der allgemeingültigen Voraussetzungen des § 21 AufenthG wurde darüber hinaus zusätzlich direkt nach der Höhe der Investitionssumme zu Beginn der Unternehmung gefragt. Darauf war die Antwortbereitschaft jedoch nicht sehr hoch, so dass nur 451 auswertbare Antworten berücksichtigt werden konnten. Die Verteilung auf die Gruppen „von 1 bis unter 10.000 €“, „von 10.000 bis unter 50.000 €“,

„von 50.000 bis unter 100.000 €“, „von 100.000 bis unter 400.000 €“, „von 400.000 bis unter 1.000.000 €“ sowie „über 1.000.000 €“ ist in Abbildung 24 dargestellt.

Es errechnet sich eine durchschnittliche Investitionssumme von knapp 228.000 Euro. Berücksichtigt man zur Reduzierung der Streuung die höchste und die niedrigste Investitionssumme nicht, reduziert sich der Durchschnitt auf gut 184.000 Euro. Diese beiden Ergebnisse übertreffen den Großteil der tatsächlich getätigten Investitionen allerdings deutlich, insbesondere vor dem Hintergrund der Verteilung der Branchen der Selbständigen. Gerade von den Personen, die in den Bereichen „Erziehung und Unterricht“ sowie „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ tätig sind, machten 61,6% keine Angaben zur Höhe ihrer Investitionen. Eine solch hohe Summe wie der Durchschnittswert ist hier jedoch durchschnittlich nicht zu erwarten. Unter denjenigen, die aus diesen beiden Branchen stammen und Angaben gemacht haben, liegt der durchschnittlich investierte Betrag bei 58.600 Euro. Ebenso ist die Verteilung sehr ungleich mit einer hohen Standardabweichung (Standardabweichung = 606.242), wie in der folgenden Abbildung 25 zu sehen ist. In der Gruppe der Freiberufler werden ebenfalls durchschnittlich deutlich niedrigere Summen investiert. Unter den Inhabern eines Aufenthaltstitels nach § 21 Abs. 5 AufenthG beträgt die durchschnittliche Investitionssumme 11.100 Euro, wobei der Median der Verteilung lediglich bei 5.000 Euro liegt und damit die Mehrheit der Freiberufler deutlich weniger als den Durchschnittsbetrag investiert hat.

Abbildung 25: Verteilung der Investitionssumme, zunächst gesamt, dann bis 100.000 Euro



8.5 Umsatz und Rechtsform der Selbständigen

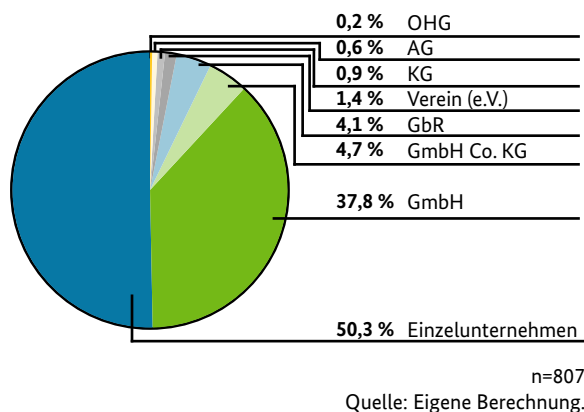
Die Struktur und Größe der Unternehmungen spiegelt sich ebenfalls in der Wahl der Rechtsform wider. 807 Selbständige in der Befragung haben Angaben zur Rechtsform ihrer selbständigen Tätigkeit gemacht. Die häufigste Form, mit der sich etwas mehr als die Hälfte der befragten Personen selbständig gemacht hat, ist die des Einzelunternehmers, was 50,3%⁴⁹ der Selbständigen angegeben haben. Darin enthalten sind

Klein- und Kleinstunternehmer, die auch freiberuflichen Tätigkeiten nachgehen. Die Selbständigen, die diese Unternehmensform angegeben haben, beschäftigen im Durchschnitt 0,68 Personen und hatten in den Jahren 2009 und 2010 überwiegend einen Umsatz von „bis zu 50.000 Euro“ (im Jahr 2009: 59,3%; im Jahr 2010: 86,9%). Lediglich 10% der Einzelunternehmer konnten in diesem Zeitraum höhere Umsätze verbuchen (in den Klassen „50.000 bis unter 100.000 Euro“; „100.000 bis unter 250.000 Euro“; „250.000 bis unter 500.000 Euro“; „mehr als 500.000 Euro“), wovon zudem nur drei Selbständige einen Umsatz von mehr als 500.000 Euro erwirtschafteten. Die meisten Einzelunternehmer finden sich in den Wirtschaftszweigen „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (37%) und „Erziehung und Unterricht“ (26,8%).

⁴⁹ Als Grundgesamtheit zur Berechnung der Anteile werden hier und im Folgenden die 807 Selbständigen mit gültigen Antworten herangezogen.

An zweiter Stelle finden sich Unternehmen, die die Organisationsform einer GmbH besitzen. Zu dieser Gruppe zählten sich 37,8%. Hier liegen der Umsatz und die Anzahl an beschäftigten Mitarbeitern erwartungsgemäß höher, da für die Unternehmensform zusätzliche rechtliche Anforderungen bestehen, unter anderem eine Mindestkapitalausstattung von 25.000 Euro. Hinzu kommen unternehmensrechtliche Vorschriften, die den Bereich der Bilanzierung u.ä. betreffen, auf die im Rahmen dieser Studie jedoch nicht näher eingegangen wird. Die Selbständigen in der Befragung, die diese Unternehmensform gewählt haben, finden sich gehäuft in dem Wirtschaftszweig „Handel“ (50,8%). Deutlich dahinter und von der Verteilung recht ähnlich liegen die Bereiche „Erbringung freiberuflicher, wissenschaftlicher und technischer Dienstleistungen“ mit 6,2%, „Verkehr und Lagerei“ mit 4,9%, „Verarbeitendes Gewerbe“ mit 4,6%, „Information und Kommunikation“ mit 3,9%, „Gastgewerbe“ mit 3,3% und „Erziehung und Unterricht“ ebenfalls mit 3,3% der Selbständigen. Die GmbHs der Drittstaatsangehörigen beschäftigen im Durchschnitt neben dem Inhaber noch drei weitere Personen und haben den Median der Umsatzklassen bei „100.000 bis unter 250.000“ Euro. Es ist ebenfalls festzuhalten, dass die Verteilung auf die restlichen Umsatzgruppen nach oben wie nach unten wesentlich gleichmäßiger ist als bei den Einzelunternehmern. Deutlich seltener als die beiden ersten Unternehmensformen liegen die GmbH & Co. KGs mit 4,7% und die GbRs mit 4,1% an dritter und vierter Stelle. 1,4% sind im Rahmen ihrer Selbständigkeit als Verein organisiert. Schließlich bilden die KGs mit 0,9%, die AGs mit 0,5% sowie die OHGs mit knapp 0,2% Selbständigen die Schlusslichter (Abbildung 26).

Abbildung 26: Rechtsform der Unternehmung



Fasst man die Umsatzklassen der Unternehmungen in den einzelnen Rechtsformen zusammen, erwirtschaften die Selbständigen einen Umsatz, dessen Median sich auf der untersten Klasse „bis unter 50.000 Euro“ bewegt. Die Antwortbereitschaft zu dieser Frage war allerdings nicht sehr groß, so dass für das Jahr 2009 lediglich 61,4% und für 2010 71,2% der Befragten Angaben zum Umsatz machten. Zu berücksichtigen ist, dass mindestens 12,9% der Selbständigen erst im Jahr 2010 gegründet haben und somit diese Frage nicht beantworten konnten. Hinzu kommen weitere 26,5% der Antworten, aus denen nicht abgelesen werden kann, wann das Unternehmen gegründet wurde. Die von den Selbständigen erzielten Umsätze in den Jahren 2009 und 2010 legen folglich nahe, dass sich das Bild von zahlreichen Klein- und Kleinstunternehmen bestätigt.

8.6 Interne Organisationsstruktur und Ethnische Ökonomie

Neben der Rechtsform der Unternehmung gehört die interne Organisationsstruktur ebenfalls zu den Merkmalen, die Aufschluss über die Struktur der Selbständigkeit geben. Die Form der internen Struktur wird dabei maßgeblich bei der Gründung von dem oder den Gründern bestimmt. Unter den befragten Selbständigen haben mehr als 60% (62,5%) ihre Unternehmung selbst gegründet. 25,6% der Befragten gründeten zusammen mit einer weiteren Person und 11,9% waren selbst an der Gründung nicht beteiligt. 202 Personen ließen diese Frage unbeantwortet. Hinsichtlich der Frage, ob die Selbständigen zugleich auch die Geschäftsführer sind, stimmten 85,2% der Befragten zu. 6,3% haben für diese Aufgabe einen Geschäftsführer angestellt und bei gerade einmal 1,6% hat diese Aufgabe ein Familienmitglied inne.

Darüber hinaus wurden die Selbständigen gefragt, ob Geschäftskontakte zu Verwandten bestehen und ob diese für den Geschäftsbetrieb von Bedeutung sind. Der überwiegende Teil der Befragten (85,6%) erklärte, dass keine geschäftlichen Beziehungen zu Verwandten bestünden. Gut 14% bestätigten derlei Beziehungen, wobei etwa die Hälfte (7,2%) diese Beziehungen für geschäftlich bedeutsam hält. Der Rest (7,3%) hat solche Beziehungen bestätigt, hält diese aber für geschäftlich weniger wichtig.

Diese familiären Beziehungen treten relativ häufig bei Staatsangehörigen aus China und der Ukraine mit 27,4% und 22,2% auf. Bei den US-Amerikanern hingegen sind sie nur sehr schwach ausgeprägt und liegen mit unter zwei Prozent deutlich hinter den Quoten der anderen stärker vertretenen Gruppen. Der hohe Anteil an chinesischen Selbständigen, die Beziehungen zu Verwandten unterhalten, wird durch die zahlreichen Selbständigen im Bereich „Handel“ verständlich. Gerade der Handel mit Produkten macht es erforderlich, gute Kontakte zu Produzenten oder Zwischenhändlern zu haben. Wird diese Position durch ein Familienmitglied ausgefüllt, zu dem von Beginn der geschäftlichen Beziehung an ein hohes Maß an Vertrauen und Sozialkapital besteht, erleichtert dies die Interaktion zwischen den beteiligten Parteien deutlich und führt zu einer risikoärmeren Geschäftsbeziehung mit deutlich geringeren Transaktionskosten.

Eng verknüpft mit unternehmerischen und familiären Beziehungen ist die Frage der „Ethnischen Ökonomie“, die Personen eines gemeinsamen kulturellen Hintergrunds mit Waren und Dienstleistungen versorgt, die herkunftsland- oder kulturell typisch sind, in der Aufnahmegesellschaft in der Regel jedoch nicht angeboten werden. Um diesen Sachverhalt näher zu beleuchten, wurden die angeschriebenen Selbständigen gebeten, Angaben zu ihren Hauptabsatzmärkten, zur Staatsangehörigkeit ihrer überwiegenden Kundschaft und der ihrer Zulieferer zu machen.

Es stellt sich heraus, dass 63,1% der Selbständigen überwiegend Kunden in Deutschland mit deutscher Staatsangehörigkeit haben. Weitere 27,8% haben ihre Kunden überwiegend im Ausland. Dabei handelt es sich zumeist um Unternehmen, die im Bereich „Handel“ tätig sind. Vergleichsweise oft haben zudem Selbständige in den Wirtschaftszweigen „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ und „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ ihre Kunden im Ausland. 9% der befragten Personen gaben an, dass der überwiegende Teil ihrer Kundschaft die eigene Staatsangehörigkeit besitzt. Diejenigen, die dies angegeben haben, sind mit ihrer Unternehmung zumeist im Wirtschaftszweig „Handel“ oder „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ vertreten und haben die chinesische oder japanische Staatsangehörigkeit.

In Bezug auf die Zulieferer ergibt sich nahezu dasselbe Bild. 66,6% der Selbständigen werden von deutschen

Zulieferern beliefert. 20,7% haben Zulieferer aus ihrem Herkunftsland und 12,7% beziehen ihre Vorprodukte oder Waren von Zulieferern aus anderen Ländern. Insbesondere der Bereich „Handel“ ist wegen des Vertriebs von im Ausland hergestellten Produkten auf Zulieferer aus den Herkunftsländern oder einem anderen Staat angewiesen. Darunter sind wegen des großen Anteils in der Befragung zahlreiche chinesische Selbständige. Befragte aus anderen Ländern erhalten deutlich seltener Vorprodukte oder Waren aus dem Ausland.

Anhand dieser Ergebnisse lässt sich sagen, dass die selbständigen Migranten überwiegend nicht in einer Nische tätig sind. Vielmehr bedienen sie mit ihren Waren und Dienstleistungen den nationalen und internationalen Markt, was im Zuge der Integration lokaler Märkte in das globale Wirtschaftsgeschehen einen normalen Wandlungsprozess darstellt. Ebenso spricht dies für eine Verwurzelung der selbständigen Migranten in der deutschen Wirtschaft.

Anzahl Beschäftigter in Voll- und Teilzeit

Die Frage nach der Anzahl der in ihren Unternehmungen Beschäftigten wurde von 520 Selbständigen beantwortet. Davon führen 34% ihre Unternehmung selbst und haben weder Voll- noch Teilzeitbeschäftigte. Vergleicht man an dieser Stelle die Anteile zwischen Inhabern des § 21 Abs. 1 und des Abs. 2 AufenthG, zeigen sich sehr deutliche Unterschiede. Inhaber des § 21 Abs. 1 AufenthG haben lediglich zu 14,6% keine Mitarbeiter, wohingegen über 70% (73,7%) der Inhaber eines Aufenthaltstitels nach § 21 Abs. 2 AufenthG keine weiteren Personen beschäftigen. Über alle Befragten haben 18,1% angegeben, eine Person zu beschäftigen. 14,6% der Selbständigen haben zwei und weitere 8,8% drei Beschäftigte. 7,3% sowie 4,6% der Selbständigen haben vier und fünf Mitarbeiter. Mehr als fünf Mitarbeiter beschäftigen insgesamt 12,5% der Befragten.

Allgemein beschäftigen die Befragten im Durchschnitt 2,5 voll- und teilzeitbeschäftigte Personen.⁵⁰ Bei der Unterteilung zwischen Voll- und Teilzeitstellen ergeben sich im Durchschnitt 1,8 Voll- und 0,7 Teilzeitstel-

⁵⁰ Der Durchschnitt von 2,45 Voll- und Teilzeitkräften beinhaltet nicht den Gründer. Allgemein weist dieses Ergebnis jedoch eine recht große Streuung auf. Die Berechnungsgrundlage für die durchschnittliche Anzahl an Beschäftigten bilden alle 944 Befragten. Als Teilzeitkraft werden in dieser Arbeit Personen verstanden, die unter 35 Stunden pro Woche tätig sind.

len. Differenziert man zusätzlich nach freiberuflich Tätigen und denjenigen mit Aufenthaltstitel nach § 21 Abs. 1 AufenthG, stellt man fest, dass Freiberufler durchschnittlich lediglich 0,6 Personen in Voll- und Teilzeit beschäftigen, wohingegen diejenigen, für die die Regelvoraussetzungen gelten, durchschnittlich 2,7 Angestellte haben.⁵¹ Unter Vernachlässigung der freiberuflich Tätigen zeigt sich an dieser Stelle erneut, dass die im § 21 AufenthG niedergeschriebenen Regelvoraussetzungen von den meisten selbständigen Drittstaatsangehörigen nicht erfüllt werden.

8.7 Gewinn- und Einkommenssituation der Selbständigen

Neben der reinen Umsatz- und Gewinnbetrachtung, die als Indikator für die Größe und den Erfolg einer Unternehmung herangezogen werden können, soll noch auf die Einkommenssituation der Selbständigen eingegangen werden. Über alle Rechtsformen hinweg liegt der Median der Gewinnklassen in den beiden Jahren 2009 und 2010 jeweils in der niedrigsten Gewinnklasse auf „unter 12.000 Euro“, wobei diese Frage lediglich von 366 Personen (38,8%) für das Jahr 2009 und von 360 Personen (38,1%) für das Jahr 2010 beantwortet wurde. Die Antwortbereitschaft hinsichtlich möglicher erzielter Verluste liegt dabei höher. Im Jahr 2009 haben nach eigenen Angaben 14% einen Verlust erwirtschaftet. Dabei liegen die meisten Verluste in einer Größenordnung bis 50.000 Euro. Für das Jahr 2010 stellt sich die Situation mit 13,6%, die ebenfalls meist Verluste bis zu 50.000 Euro erwirtschafteten, ähnlich dar.

Bei der Betrachtung der Gewinnsituation nach der Rechtsform bestätigt sich das Bild. Lediglich zwei OHGs erzielten im Jahr 2010 einen Gewinn, der zwischen „50.000 bis unter 100.000 Euro“ liegt. Da die Fallzahl allerdings sehr gering ist, lassen sich keine weiteren Schlüsse aus dieser Beobachtung ableiten, die einen systematischen Zusammenhang zwischen Wirtschaftszweig, Nationalität und Gewinn herstellen.

Bei der Verteilung des Brutto-Jahresgehalts ist, wie bei den Umsätzen, eine weite Streuung zu konstatieren. Bei der Verteilung auf die Einkommensklassen

liegt der Median auf der zweitniedrigsten Klasse. Demnach verfügen mehr als die Hälfte (57,2%) über ein Brutto-Jahresgehalt von bis zu 18.000 Euro. Vor dem Hintergrund der Struktur der Unternehmungen und der Branchen, in denen diese tätig sind, ist dieses geringe Einkommen nicht verwunderlich. Mit großer Wahrscheinlichkeit werden einige der Selbständigen dieser Einkommensgruppe eine zusätzliche Beschäftigung ausüben oder über andere finanzielle Ressourcen verfügen, mit denen sie ihren Lebensunterhalt finanzieren.

Die von den Befragten angegebenen Arbeitszeiten lassen zumindest teilweise Raum für zusätzliche Tätigkeiten. Danach liegt der Median der Arbeitszeit über alle Selbständigkeitsformen hinweg auf der Gruppe „40 bis unter 60 Stunden“ pro Woche. Allgemein können Selbständige relativ lange Arbeitszeiten vorweisen (vgl. Leicht et al. 2005a: 14f.), was aufgrund der Beobachtung nicht verworfen werden kann.

8.8 Betrachtung der häufigsten Wirtschaftszweige

Die bei der Befragung am stärksten vertretenen Wirtschaftszweige werden im Folgenden genauer betrachtet, um die Strukturmerkmale dieser Teilgruppen kennenzulernen. Zu den für die Selbständigen gem. § 21 AufenthG wichtigsten Wirtschaftszweigen zählen „Kunst, Unterhaltung und Erholung“, „Handel“, „Erziehung und Unterricht“ sowie „Wissensintensive Dienstleistungen“. Am Ende des Kapitels folgt ein Exkurs zu Selbständigen, die forschend tätig sind.

Kunst, Unterhaltung und Erholung

Da der Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ die meisten Nennungen in der Befragung erhalten hat, sollen zunächst dieser und dann die unmittelbar folgenden Wirtschaftszweige genauer betrachtet werden.

Die in diesem Segment am stärksten vertretenen Staatsangehörigen sind in Tabelle 4 aufgelistet. Sie stammen aus den USA, Japan, Kanada, Kuba, Australien, Israel, Süd-Korea und der Russischen Föderation. Unter den US-Amerikanern beträgt die Quote der in diesem Bereich tätigen Selbständigen 27,2%. Die Japaner kommen sogar auf eine noch höhere Quote von 56,9%. Kanada liegt mit 52% leicht dahinter. Chinesische Selbständige sind in diesem Wirtschaftszweig kaum ansässig. Besonders hervorzuheben sind

51 Die Grundgesamtheit bildet jeweils die gesamte betrachtete Teilgruppe.

die Kubaner, da diese zu 100% (bei elf Selbständigen) in diesem Wirtschaftszweig vertreten sind.

Tabelle 4: Selbständige im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung nach Staatsangehörigkeit

Personen im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung nach Staatsangehörigkeit	Anzahl	Anteil
USA	50	24,0%
Japan	33	15,9%
Kanada	15	7,2%
Kuba	11	5,3%
Australien	10	4,8%
Israel	10	4,8%
Süd-Korea	10	4,8%
Russland	10	4,8%

n=208

Quelle: Eigene Berechnung.

Die Selbständigen dieses Wirtschaftszweigs sind überwiegend männlich (55,8%). Interessanter als die absolute Anzahl oder die Quote in diesem einzelnen Wirtschaftszweig ist jedoch der relative Anteil an allen Selbständigen. So erreichen die weiblichen Selbständigen einen relativen Anteil von 25,9%, wohingegen die Männer nur einen Anteil von 20,1% ausmachen. Gemessen an ihrer Gesamtanzahl sind Frauen folglich relativ häufiger im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ tätig als ihre männlichen Wettbewerber.

Das durchschnittliche Alter liegt mit 35,7 Jahren deutlich unter dem Gesamtdurchschnittsalter. Dafür zeigen sich besonders die Männer verantwortlich, deren durchschnittliches Alter dieser Gruppe mit 37,3 Jahren zwar nach wie vor höher ist als das der Frauen mit 34 Jahren, jedoch deutlich das Durchschnittsalter aller Männer in der Befragung unterbietet. Demzufolge sind die Personen, die sich dieser Kategorie zugeordnet haben, vergleichsweise jung. Ihr Ausbildungsstand ist, im Gegensatz zur gesamten Befragung, unterdurchschnittlich. 70,7% dieser Gruppe haben Angaben zu ihrem Ausbildungsstand im Ausland und 29,8% zu ihrem Ausbildungsstand in Deutschland gemacht. Insgesamt besitzen 66,8% einen Hochschulabschluss, was unter dem der Gesamtbefragung liegt. 5% der Befragten verfügen über einen Meister- oder Technikerabschluss und 12% haben eine Berufsschule besucht. Da die Berufe dieses Wirtschaftszweigs oftmals keine speziellen Anforderungen an den Ausbildungsstand einer Person stellen, ist dieses Ergebnis nicht sonder-

lich überraschend. Im Hinblick auf die Gründungsmotive zeigt sich keine Veränderung zu den zuvor erzielten Ergebnissen. Da nur vier Personen in diesem Wirtschaftszweig unmittelbar vor ihrer aktuellen Selbständigkeit arbeitslos waren, scheidet dieser Aspekt als hauptsächliches Gründungsmotiv aus. Die Angst, arbeitslos zu werden, kann als ein Beweggrund an dieser Stelle indes nicht ausgeschlossen werden. 40,4% befanden sich zuvor in einer Ausbildung und 26,9% waren abhängig beschäftigt. Daher scheint die Angst vor drohender Arbeitslosigkeit für Personen dieses Wirtschaftszweigs durchaus plausibel.

Der Anteil an Freiberuflern in diesem Wirtschaftssegment ist erwartungsgemäß recht hoch. So haben die meisten in diesem Bereich engagierten Selbständigen (57,2%) einen Aufenthaltstitel nach § 21 Abs. 5 und lediglich 13,5% einen nach § 21 Abs. 1.

Die von den Selbständigen erzielten Umsätze der Jahre 2009 und 2010 passen in das Bild der Untersuchung. So haben in den beiden betrachteten Jahren jeweils nur 3,4% bzw. 3,8% der Selbständigen eine Umsatzklasse oberhalb von 50.000 Euro erreicht. Demgegenüber stehen 51,4% bzw. 60,6%, die in der untersten Umsatzklasse zu finden sind. Bei den Gewinnen verhält es sich ähnlich, wobei die Angaben diesbezüglich nicht sehr vollständig sind. Für das Jahr 2009 erklärten lediglich 32,2%, einen Gewinn erzielt zu haben. Im Jahr 2010 erhöht sich der Anteil auf 41,8%. In seiner Höhe ist der Gewinn wie zu erwarten fast ausschließlich in der niedrigsten Gewinnklasse (bis 50.000 Euro) verortet. Nur ein sehr kleiner Teil der Selbständigen erzielte im Jahr 2010 einen höheren Gewinn; im Jahr 2009 fand sich kein Selbständiger, der einen höheren Gewinn auswies.

Handel

Im Zusammenhang mit der Selbständigkeit von Migranten stellt der Teilbereich „Handel“ ein bedeutendes Betätigungsfeld dar. Dass Selbständige aus der Volksrepublik China in diesem Segment sehr stark vertreten sind, zeigte bereits die Auswertung zu Beginn des Kapitels 7. Dass sie diesen Wirtschaftszweig jedoch derart dominieren und knapp 61% der Selbständigen stellen, ist beachtlich. Demgegenüber sind die US-Amerikaner hier nur marginal vertreten. Die Selbständigen aus der Russischen Föderation stellen die zweitgrößte Gruppe. Allgemein sind von den befragten Personen mit russischer Staatsangehörigkeit insgesamt 22,8% in diesem Wirtschaftssegment tätig, was gleichzeitig

deren stärkster Bereich ist. Ihr Anteil im betrachteten Wirtschaftszweig beträgt allerdings nur knapp 10%. Ähnlich verhält es sich bei den Süd-Koreanern, von denen 19% im Handel tätig sind. Anteilig recht stark vertreten sind Türken, von denen sich im beschriebenen Wirtschaftssegment 31% engagieren. Mit insgesamt nur 16 Selbständigen in der Befragung kann diese Beobachtung allerdings nicht auf die gesamten türkischen Selbständigen hochgerechnet werden.

Tabelle 5: Personen im Wirtschaftszweig Handel nach Staatsangehörigkeit

Personen im Wirtschaftszweig Handel nach Staatsangehörigkeit	Total Anzahl	Anteil
China	110	60,8%
Russland	18	9,9%
Süd-Korea	6	3,3%
Taiwan	5	2,8%
Iran	5	2,8%
Japan	5	2,8%
Türkei	5	2,8%
Indien	4	2,2%
USA	3	1,7%

n=181

Quelle: Eigene Berechnung.

Das Geschlechterverhältnis ist im Vergleich zum Wirtschaftszweig „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ wieder deutlicher zu Gunsten der Männer verschoben, die eine Quote von 69% erreichen. Auf alle männlichen und weiblichen Beschäftigten in der Befragung hochgerechnet ergibt sich ein Verhältnis von 21,7% zu 16%. Damit zeigt sich, dass in diesem Wirtschaftsbereich auch relativ deutlich öfter männliche Selbständige zu finden sind. Das hat zusätzlich zur Folge, dass der Altersdurchschnitt höher liegt als beim zuvor betrachteten Wirtschaftszweig. Allgemein liegt er unter den Mitgliedern dieser Gruppe bei 40,6 Jahren, wobei die Männer mit durchschnittlich 41,3 Jahren wieder deutlich älter sind als die Frauen mit durchschnittlich 39 Jahren. Die Verteilung um den Mittelwert ist bei den Männern und Frauen relativ identisch.

Beim Ausbildungsniveau können 61,3% der Selbständigen in diesem Wirtschaftszweig eine Hochschulausbildung vorweisen. Die Akademikerquote

beträgt somit 61,3%.⁵² Da für die meisten Berufe, die sich diesem Wirtschaftszweig zuordnen lassen, eine akademische Ausbildung keine zwingende Voraussetzung ist, ist der deutlich geringere Akademikeranteil nachzuvollziehen.

Entgegen der Beobachtung im Wirtschaftszweig „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ sind im Bereich „Handel“ großteilig Personen selbständig, die einen Aufenthaltstitel nach § 21 Abs. 1 inne haben. Freiberufler spielen keine Rolle. Eine nennenswerte Größe haben noch Selbständige mit einem Aufenthaltstitel nach Abs. 4 des § 21 AufenthG erreicht (17,1%).

Im Rahmen der Umsatzbetrachtung der Unternehmen in diesem Wirtschaftszweig zeigt sich erwartungsgemäß eine deutlich positivere Situation als in den künstlerisch kreativen Berufen. Zwar bildet die unterste Umsatzkategorie mit 24,3% (2009) und 23,8% (2010) separat betrachtet die größte Gruppe, doch liegt der Median der Verteilung für beide Jahre auf der dritten Umsatzgruppe „100.000 bis unter 250.000 Euro“. Die genaue Verteilung ist in Tabelle 6 abgebildet.

Tabelle 6: Umsätze im Wirtschaftszweig Handel in den Jahren 2009 und 2010

Umsätze in den Jahren 2009 und 2010	Anteil 2009	Anteil 2010
bis 50.000 Euro	24,3%	23,8%
50.000 Euro bis unter 100.000	10,5%	10,5%
100.000 Euro bis unter 250.000	12,7%	15,5%
250.000 Euro bis unter 500.000	14,4%	13,3%
500.000 Euro bis unter 1.000.000	9,4%	15,5%
1.000.000 Euro bis unter 2.500.000	6,1%	8,3%
2.500.000 Euro bis unter 100.000	2,8%	2,8%
mehr als 5.000.000 Euro	4,4%	4,4%
k.A.	15,5%	6,1%

n=181

Quelle: Eigene Berechnung.

⁵² Die Quote von 61,3 % errechnet sich, wenn man alle Personen, die in diesem Wirtschaftszweig tätig sind, als Basis nimmt und davon ausgeht, dass die 56 Befragten, die keine Angaben gemacht haben, keinen Hochschulabschluss besitzen. Zieht man diese 56 Personen von der Teilgrundgesamtheit ab, erhält man eine Akademikerquote von knapp 88,8 %.

In Bezug auf die Gewinn- bzw. Verlustsituation der Selbständigen in dieser Kategorie lässt sich das positive Bild der hohen Umsätze leider nicht nahtlos übertragen. Es ist jedoch anzumerken, dass die Antwortbereitschaft auf diese Fragen nicht sehr groß war. Für das Jahr 2009 gaben folglich nur 49,7% der Selbständigen und Freiberufler an, einen Gewinn verbucht zu haben. Im Folgejahr waren es immerhin 60,8%. Gleichzeitig erwirtschafteten 25,4% bzw. 28,2% der Selbständigen im selben Zeitraum einen Verlust. Unter denjenigen, die angaben, Gewinne erzielt zu haben, liegen deutlich solche an der Spitze, die in der untersten Gewinnklasse zu finden sind (Tabelle 7).

Tabelle 7: Gewinn im Wirtschaftszweig Handel in den Jahren 2009 und 2010

Höhe des Gewinns im Wirtschaftszweig Handel in den Jahren 2009 und 2010	Anteil in 2009	Anteil in 2010
bis 50.000 Euro	40,9%	48,6%
50.000 Euro bis unter 100.000	4,4%	7,2%
100.000 Euro bis unter 250.000	0,6%	2,8%
250.000 Euro bis unter 500.000	1,7%	0,6%
500.000 Euro bis unter 1.000.000	0,0%	0,6%
1.000.000 Euro bis unter 2.500.000	1,1%	0,6%
k.A.	51,4%	39,8%

n=181

Quelle: Eigene Berechnung.

Aufgrund dieser Ergebnisse gestalten sich konkrete Aussagen zur Situation der Selbständigen im Bereich „Handel“ als problematisch. Die hohen Umsätze spiegeln sich nicht in den angegebenen Gewinnen wider. Ob dies betriebswirtschaftliche Gründe hat oder die Antwortbereitschaft insbesondere derer mit hohem Gewinn besonders niedrig war, lässt sich ohne weiteres nicht sagen. Dennoch stellt sich die wirtschaftliche Situation besser dar als unter den Selbständigen im Wirtschaftszweig „Kunst, Unterhaltung und Erholung“.

Erziehung und Unterricht

Der drittstärkste Wirtschaftszweig ist der Bereich „Erziehung und Unterricht“. Deutlich an der Spitze mit 48,4% befinden sich die US-Amerikaner. Hochgerechnet auf alle US-Amerikaner in der Befragung sind 36,3% dieser Staatsangehörigen in diesem Wirtschaftszweig tätig. Dies ist unter den am stärksten vertretenen Ländern der deutlich größte Anteil. An zweiter Stelle folgen Selbständige aus Australien, die einen Anteil von 7,2% erreichen. Anteilig an allen Australiern ist dies genau 1/3 und entspricht somit anteilig fast dem

Anteil der US-Amerikaner. Eine nennenswerte Größe haben zudem Personen aus Kanada erreicht (6,5%). Da deren Anzahl unter den Befragten der der Australier sehr ähnelt, liegen auch die Anteile dicht beieinander. Unter allen Kanadiern ergibt sich ein Anteil von knapp 31,3%. Hinsichtlich der Vertreter der übrigen stärkeren Staaten gibt Tabelle 8 Aufschluss über deren Partizipation im betrachteten Wirtschaftszweig. Wie zuvor die US-Amerikaner im Wirtschaftszweig „Handel“, sind im Bereich „Erziehung und Unterricht“ die Chinesen und die Staatsangehörigen der übrigen fernöstlichen Staaten nur marginal vertreten. Mit lediglich elf oder weniger Vertretern können, außer für die US-Amerikaner, allein mit der vorliegenden Datenbasis keine verallgemeinernden Aussagen getätigt werden.

Tabelle 8: Personen im Wirtschaftszweig Erziehung und Unterricht

Personen im Wirtschaftszweig Erziehung und Unterricht nach Staatsangehörigkeit	Anzahl	Anteil
USA	74	48,4%
Australien	11	7,2%
Kanada	10	6,5%
Neuseeland	5	3,3%
Russland	5	3,3%
Weissrussland	3	2,0%
Israel	3	2,0%
China	2	1,3%
Süd-Korea	2	1,3%

n=153

Quelle: Eigene Berechnung.

Von den 97,4%, die Angaben zu ihrem Geschlecht gemacht haben, sind 44,3% männlich und 55,7% weiblich. Damit entsteht eine Quote, die zu Gunsten weiblicher Selbständiger verschoben ist. Somit stellt der Bereich „Erziehung und Unterricht“ den ersten Wirtschaftszweig in der Untersuchung dar, in dem weibliche Selbständige auch absolut in der Überzahl sind.

Das Durchschnittsalter innerhalb dieser Teilgruppe liegt mit 36,1 Jahren, wie bei den Wirtschaftszweigen zuvor, unterhalb des Gesamtdurchschnitts. Der Median liegt mit 33 Jahren sogar noch deutlich darunter. Dies deutet auf einen Überhang an jüngeren Selbständigen in diesem Wirtschaftszweig, was die Schiefe der Verteilung mit einem Wert von 1,06 belegt. Die männliche und weibliche Altersstruktur unterscheidet

sich wie in den vorangegangenen Wirtschaftszweigen. Mit durchschnittlich 38 Jahren bei den Männern und einem Median von 34,5 sowie durchschnittlich 34,6 Jahren und einem Median von 31 bei den Frauen liegen beide deutlich unterhalb des Vergleichswerts über allen Befragten.

In Bezug auf die Humankapitalausstattung zeigt sich, dass der Großteil der Personen in diesem Bereich einen akademischen Abschluss vorweisen kann. Davon wurden 32,1% der Uni-/Fachhochschulabschlüsse in Deutschland erworben. Damit errechnet sich eine sehr hohe Akademikerquote von mindestens 85,6%.⁵³ Entgegen der beiden zuvor betrachteten Wirtschaftszweige kann unter den Personen im Bereich „Erziehung und Unterricht“ eine deutlich überdurchschnittliche Akademikerquote festgestellt werden. Das war zu erwarten, da für die Tätigkeit als Lehrkraft in der Regel ein Studium die Grundvoraussetzung ist.

Die Verteilung der Aufenthaltstitel in diesem Wirtschaftszweig ähnelt dem von „Kunst, Unterhaltung und Erholung“, wobei der Anteil der Freiberufler mit knapp 72% (71,9%) sogar noch deutlich höher liegt. Folglich erreichen die übrigen Aufenthaltstitel lediglich geringe Größen. Jeweils 5,9% der Selbständigen verfügen über einen Aufenthaltstitel nach Abs. 1 des § 21 AufenthG oder konnten keine genaue Bezeichnung angeben.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Stärke von Unternehmen im betrachteten Feld ist im Allgemeinen von einer eher kleinbetrieblichen Struktur auszugehen. In der Tat haben die meisten Befragten dieser Gruppe angegeben, ihr Unternehmen als Einzelunternehmer zu führen (70,6%). Immerhin besitzen 6,3% der Unternehmen die Rechtsform einer GmbH. Die restlichen Unternehmensformen sind von ihrer Anzahl her nicht bedeutend. Aufgrund dieser Struktur verwundert es nicht, dass die Umsätze der Jahre 2009 und 2010 mit maximal zwei Ausreißern komplett in der untersten Umsatzkategorie (bis 50.000 €) zu finden sind. Darüber hinaus war die Antwortbereitschaft erneut recht gering, so dass für 2009 61,1% und für 2010 nur 55,6%

Angaben gemacht haben. Bei 43,8% der Selbständigen in diesem Wirtschaftszweig haben die Angaben zum Unternehmensalter gefehlt, was darauf schließen lässt, dass ein Teil derer, die für 2009 keine Angaben gemacht haben, zu diesem Zeitpunkt noch nicht gegründet hatten.

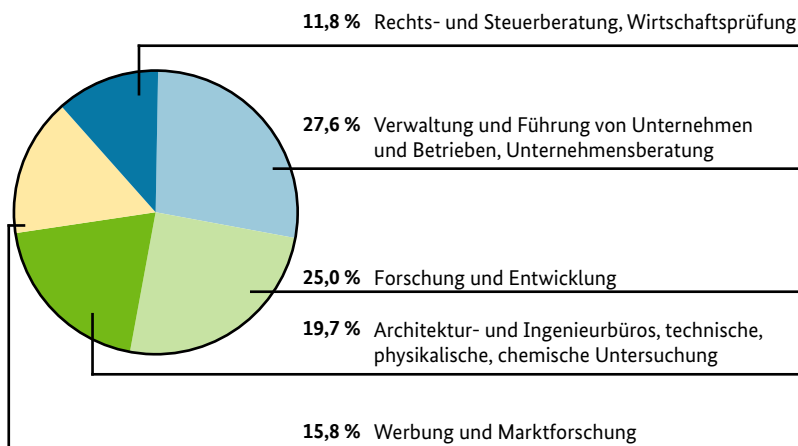
Auf die Frage, ob ein Gewinn oder Verlust im Betrachtungszeitraum erzielt wurde, gaben für das Jahr 2009 4,6% der Befragten an, einen Verlust und 56,2% einen Gewinn erwirtschaftet zu haben. Im darauffolgenden Jahr reduzierte sich die Anzahl derjenigen mit Verlust auf 2,6% der Selbständigen, dafür gaben jedoch nur noch 49,7% der Befragten an, einen Gewinn erzielt zu haben. Wegen der Determinierung der Gewinne durch die Umsatzklassen und aufgrund der diesbezüglichen Angaben ist als Resultat festzuhalten, dass diejenigen, die Angaben gemacht haben, alle in der untersten Gewinnkategorie sind.

Wissensintensive Dienstleistungen

Der viertstärkste Wirtschaftszweig unter den Selbständigen mit Aufenthaltstitel nach § 21 AufenthG sind die wissensintensiven Dienstleistungen. Da Personen in diesem Bereich in der Regel über ein recht hohes Maß an Humankapital verfügen, sind deren Vertreter für industrialisierte Volkswirtschaften im Allgemeinen und vor dem Hintergrund eines sich verschärfenden Fachkräftemangels im Speziellen von großem Interesse. Zur Gruppe der wissensintensiven Dienstleistungen zählt das Statistische Bundesamt Rechts- und Steuerberatung; Wirtschaftsprüfung; Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung; Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung; Forschung und Entwicklung; Werbung und Marktforschung; Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten; Veterinärwesen (vgl. Statistisches Bundesamt 2008). Diese Abgrenzung macht auch internationale Vergleiche hinsichtlich dieser Berufsgruppen möglich. Nach Auffassung der Autoren wären diesen Berufsgruppen allerdings zusätzlich die Bereiche „Information und Kommunikation“, „Finanz- und Versicherungsleistungen“ sowie „Mediziner im Allgemeinen“ zuzuordnen, da Personen in diesen Bereichen ebenfalls häufig komplexe Aufgaben erfüllen, die sich definitorisch nur schwer von den o.g. trennen lassen. Daher wird zuerst eine Auswertung allein auf Basis der Abgrenzung des Statistischen Bundesamtes ausgeführt und anschließend eine erweiterte, in der die Bereiche „Information und

53 Die Quote von 85,6 % errechnet sich, wenn man alle Personen dieses Wirtschaftszweiges als Basis nimmt und davon ausgeht, dass die 16 Befragten, die keine Angaben gemacht haben, keinen Hochschulabschluss besitzen. Zieht man diese 16 Personen von der Basis ab, erhält man eine Akademikerquote von 95,6 %.

Abbildung 27: Selbständige in wissensintensiven Dienstleistungen gemäß Statistischem Bundesamt



n=76

Quelle: Eigene Berechnung.

Kommunikation“ und „Finanz- und Versicherungsleistungen“ integriert werden.⁵⁴

Wie bereits geschildert, haben 10,5% der Befragten angegeben, im Bereich „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ tätig zu sein. 8% haben darüber hinaus ihre Angaben weiter spezifiziert. Unter denjenigen, die in diesem Wirtschaftszweig tätig sind, haben sich 27,6% den Bereichen „Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben“ und „Unternehmensberatung“ zugeordnet. 25% gaben an, im Teilbereich „Forschung und Entwicklung“ tätig zu sein. Mit einem Anteil von 19,7% wurde der Bereich „Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung“ genannt. Auf „Werbung und Marktforschung“ sowie „Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung“ entfallen 15,8% bzw. 11,8% der Antworten. Dementsprechend verteilen sich die wissensintensiven Dienstleistungen gemäß Abgrenzung des Statistischen Bundesamts wie in Abbildung 27 dargestellt. Rechnet man noch die Personen der

Berufskategorien „Information und Kommunikation“ und „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ hinzu, erhöht sich der Anteil der Selbständigen, die im weitesten Sinne in wissensintensiven Dienstleistungen beschäftigt sind, auf einen beachtlichen Anteil von 16,7%.

Unter den Selbständigen, die in den wissensintensiven Dienstleistungen am stärksten vertreten sind, befinden sich US-Amerikaner und Chinesen an der Spitze. Damit sind 11,4% der US-amerikanischen und 9,2% der chinesischen Selbständigen in den wissensintensiven Dienstleistungen tätig. Bei Personen, die die Staatsangehörigkeit der Russischen Föderation besitzen, beträgt der Anteil 10,1%. Recht hohe Anteile können zudem Personen aus der Ukraine mit 19,3% sowie Süd-Koreaner mit 16,1% vorweisen.

Hinsichtlich der Aufteilung der Selbständigen nach Geschlecht stellen die männlichen Selbständigen mit einem Anteil von 72,7% die deutliche Mehrheit in diesem Wirtschaftszweig.

Bei der Altersverteilung der Selbständigen in diesen Branchen sind keine gravierenden Abweichungen zu der Altersstruktur aller Befragten zu finden. Das Durchschnittsalter liegt bei 40,2 Jahren, wobei sich der Median der Altersverteilung bei 37 Jahren befindet. Der Unterschied im Alter nach Geschlecht tritt demzufolge ebenfalls deutlich zu Tage. Mit 41,7 Jahren bei den Männern und 36,5 Jahren bei den Frauen ist die Differenz sogar größer als bei allen Befragten. Der

⁵⁴ Mediziner können leider nicht separat berücksichtigt werden, da diese Berufsgruppe bei der Befragung in den Bereich „Gesundheits- und Sozialwesen“ fällt und darin ebenfalls Krankenpfleger, Physiotherapeuten etc. enthalten sind, die zwar ein hohes Maß an Ausbildung und Qualifikation erfordern, jedoch keine wissensintensiven Dienstleistungen im weiteren Sinne darstellen. Es kann angemerkt werden, dass die Anzahl an Veterinären in der Befragung bei Null liegt, weshalb Heilberufe jeglicher Art nicht berücksichtigt werden können.

Median liegt unter den männlichen Selbständigen dieser Gruppe bei 39, der der weiblichen bei 35 Jahren. Da die meisten Berufe, die in diesem Wirtschaftszweig zusammengefasst sind, ein hohes Maß an Humankapital und Erfahrung erfordern, war mit einem höheren Durchschnittsalter zu rechnen.

Freiberufler sind in den Bereichen der wissensintensiven Dienstleistungen naturgemäß recht stark vertreten, jedoch in deutlich geringerem Umfang als in den Wirtschaftsbereichen „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ und „Erziehung und Unterricht“. Dennoch können sie 41,3% der in diesen Wirtschaftszweigen Tätigen auf sich vereinen. Wegen der gleichmäßigeren Verteilung erreichen Selbständige mit Aufenthaltstitel nach § 21 Abs. 1 und 4 21,3% sowie 13,3%.

Beim Umsatz der Unternehmungen können sich die Selbständigen der wissensintensiven Dienstleistungen nicht von den übrigen Branchen absetzen. Das Gros erwirtschaftete in den Jahren 2009 und 2010 ebenfalls nur einen Umsatz, der in die niedrigste Kategorie „bis 50.000 Euro“ fällt, weshalb der Median für die Umsatzgruppen in beiden Jahren auf der niedrigsten Umsatzgruppe liegt. Trotz des geringen Umsatzes verbuchten in den Jahren 2009 und 2010 nur jeweils 13,5% einen Verlust. Der Gewinn im Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen verhält sich konsistent, ebenso wie der Umsatz. Vor dem Hintergrund geringer Umsätze lässt sich folglich auch bei einer relativ hohen Umsatzrendite nur ein geringer Gewinn erzielen.⁵⁵ Der Median der Gewinne liegt daher ebenfalls auf der niedrigsten Kategorie „bis 50.000 Euro“. Für das Jahr 2009 haben nur 6,7% und für das Jahr 2010 10,1% der Selbständigen Gewinne in höheren Klassen erzielt. Die Erklärung, dass sich die betrachteten Unternehmungen erst im Aufbau befinden, kann für diese Gruppe nicht vorgebracht werden. Von den Selbständigen, die für die betrachteten Jahre in der geringsten Gewinnklasse zu finden sind, wurde ein Geschäftsdurchschnittsalter von 5,5 Jahren für das Berichtsjahr 2009

55 Im Jahr 2007 lag die Nettoumsatzrendite deutscher Unternehmen, nach Steuern und Abgaben, durchschnittlich bei 3,4 %. D.h., dass von jedem eingenommenen Euro lediglich 0,034 Euro Gewinn verbleiben. Selbst wenn ein Selbständiger den maximalen Betrag in der Umsatzklasse bis 50.000 Euro erwirtschaftet, verbleiben ihm selbst unter der Annahme einer zehnzehnteligen Umsatzrendite lediglich 5.000 Euro Gewinn (vgl. http://www.iwkoeln.de/Portals/0/grafiken/iwd/2009/22/02_09_22_eigenkapitalrendite.gif (Stand 12.12.2011)).

und von 4,7 Jahren für das Berichtsjahr 2010 ermittelt, so dass nicht davon auszugehen ist, dass sich diese Selbständigen zur Zeit der Befragung in der unmittelbaren Aufbauphase ihrer selbständigen Tätigkeit befanden.

Erstaunlicherweise schaffen es die Selbständigen in den wissensintensiven Dienstleistungen nicht, ihr erworbenes Humankapital monetär besser zu verwerten. 80,9%⁵⁶ haben angegeben, einen Uni-/Fachhochschulabschluss zu besitzen. Dies ist, wie zu erwarten war, deutlich höher als der allgemeine Durchschnitt und übertrifft auch den Anteil der beiden stärksten Wirtschaftszweige, doch liegt die Quote über vier Prozentpunkte niedriger als bei den Selbständigen im Bereich „Erziehung und Unterricht“. Da eine systematische Auswertung hinsichtlich des genauen Studiengangs und der Fachrichtung wegen zu geringer Antwortzahlen nicht möglich ist, scheidet ein Vergleich der unterschiedlichen Abschlüsse und Abschlussarten aus.

Exkurs: Selbständige Forscher

Wie Personen in wissensintensiven Dienstleistungen, sind auch Personen, die in der Forschung tätig sind, für den Wissenschaftsstandort Deutschland von großem Interesse. Daher wird diese Selbständigengruppe gesondert betrachtet. Hierbei ist zu beachten, dass diejenigen, die selbständig forschend tätig sind, eine Teilgruppe der übrigen Wirtschaftszweige darstellen und nicht als separater Wirtschaftszweig auftreten.

Unter den Befragten gaben 8,5% an, in der Forschung tätig zu sein. Forschung wird dabei als Tätigkeit definiert, die von Personen mit Studienabschluss durchgeführt wird und wissenschaftlich und erkenntnisfördernd in Betrieben, Unternehmen, an Universitäten, Instituten oder in einer Abteilung für Forschung und Entwicklung durchgeführt wird.

Unter den Selbständigen sind die Personen, die nur teilweise forschend tätig sind, in der Überzahl. Dies ist gerade bei Selbständigen nicht verwunderlich, die für den routinierten Ablauf ihres Geschäfts weitere

56 Die Quote von knapp 81 % errechnet sich, wenn man alle Personen, die in diesem Wirtschaftszweig tätig sind, als Basis nimmt und davon ausgeht, dass die 13 Befragten, die keine Angaben gemacht haben, keinen Hochschulabschluss besitzen. Zieht man diese 13 Personen von der Basis ab, erhält man eine Akademikerquote von knapp 95 %.

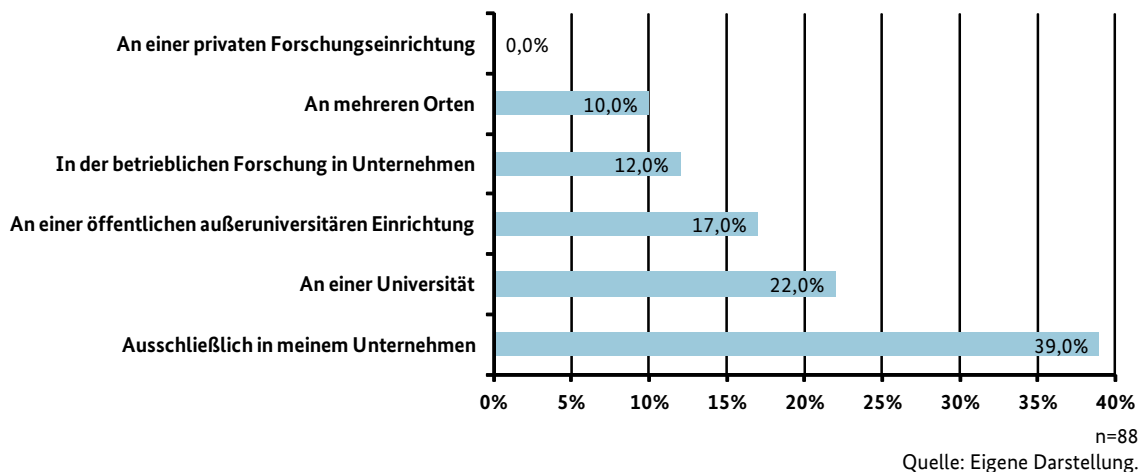
Tätigkeiten innerhalb ihres Arbeitsalltages bewerkstelligen müssen.

So geben 19,4% der in der Forschung tätigen Selbständigen an, dass sie 50% ihrer durchschnittlichen Arbeitszeit mit forschenden Tätigkeiten verbringen. Im Durchschnitt wird eine Forschungstätigkeit von 35% der Arbeitszeit angegeben. Daher soll im Folgenden zwischen Forschern im engeren und Forschern im weiteren Sinne unterschieden werden. Als Forscher im engeren Sinne zählen Selbständige, die einen Forschungsanteil von 50% und mehr angeben. Forscher im weiteren Sinne sind Selbständige mit mehr als 30% bis unter 50% Forschungstätigkeit.

Betrachtet man nun die Forscher im weiteren Sinne näher, da hier davon auszugehen ist, dass die Forschungstätigkeit dem oben definierten Zweck am ehesten entspricht, so stellt man wie in Abbildung 28 dargestellt fest, dass 39% der Selbständigen im eigenen Unternehmen forschen. Beliebte Kooperationspartner sind Universitäten (22%) sowie öffentliche außeruniversitäre Einrichtungen (17%).

Um die Relevanz der forschenden Selbständigen für die Forschungs- und Entwicklungslandschaft besser beurteilen zu können, wird angenommen, dass die Selbständigen, die den Fragebogen nicht beantwortet haben, normalverteilt sind und die gleichen Merkmale aufweisen wie die Selbständigen, die an der Befragung teilgenommen haben. Wenn man davon ausgeht, dass die Antworten der Befragten auf die Grundgesamtheit übertragbar sind, kann von 557 Forschern aus Drittstaaten ausgegangen werden, die mit einem Aufenthaltstitel gem. § 21 AufenthG in Deutschland sind. Diese forschen jedoch nur zeitweise und hauptsächlich im eigenen Unternehmen. Die Hauptherkunftsländer der Selbständigen mit Forschungsanteil entsprechen den Hauptherkunftsländern aller Selbständigen, nämlich China (30% forschende Selbständige gegenüber 21% alle chinesischen Selbständigen), die USA (19% gegenüber 22%) sowie die Russische Föderation (15% gegenüber 9%).

Abbildung 28: Ort der Forschung der Forscher im weiteren Sinne



9 Ausgewählte Merkmale der Integration der Selbständigen

Ein Teilaspekt einer gelungenen Integration ist die Zufriedenheit mit dem Leben im Aufnahmeland. Daher werden im Folgenden Aspekte der Zufriedenheit der Migranten und ggf. ihrer Familien betrachtet.

Bei der Frage zur Zufriedenheit in Deutschland wird die Aussage, man sei mit dem eigenen Leben in Deutschland zufrieden, mit Hilfe von fünf Kategorien von „Stimme voll und ganz zu“ bis hin zu „Stimme überhaupt nicht zu“ bewertet. 81,8% geben an, mit ihrem Leben in Deutschland eher bzw. voll und ganz zufrieden zu sein. Diese allgemein hohe Zufriedenheitsquote ist jedoch – unterteilt auf die einzelnen Herkunftsregionen – sehr unterschiedlich. 87,4% der Selbständigen aus den USA geben an, mit ihrer Situation eher oder voll und ganz zufrieden zu sein. Ähnlich hohe Zufriedenheitsquoten sind auch unter den Personen aus Ozeanien mit 90% sowie Personen aus Südamerika und der Karibik mit 91,7% zu verzeichnen. Jedoch gaben auch Personen an, dass sie der Aussage „Mit meinem Leben in Deutschland bin ich zufrieden“ überhaupt nicht zustimmen. Prozentual trifft dies auf 2,8% der Südamerikaner (dies entspricht einer Person) sowie 3% der US-Amerikaner (dies entspricht sechs Personen) zu.

Den Umgang mit Behörden geben 20% der Befragten als voll und ganz angenehm und problemlos an. Weitere 27% erlebten ihn eher als angenehm und problemlos. Von den 82%, die mit ihrem Leben in Deutschland eher bzw. sehr zufrieden sind, geben 52% ebenfalls an, einen angenehmen oder sehr angenehmen und problemlos Umgang mit Behörden gehabt zu haben. Die

Zufriedenheit mit dem eigenen Leben in Deutschland wurde von den Befragten folglich nicht hauptsächlich auf den Umgang mit Behörden bezogen.

Wer fühlt sich willkommen?

69% der Befragten fühlen sich in Deutschland eher oder voll und ganz willkommen. Gar nicht willkommen fühlen sich lediglich 4% (32 Personen). Von diesen sind zehn mit ihrem Leben in Deutschland auch überhaupt nicht zufrieden und sieben eher nicht zufrieden. Ob die Herkunft, das Geschlecht oder die Religion einen Einfluss auf das Gefühl, willkommen zu sein, hat, soll im Folgenden analysiert werden. 77% der Personen, die angaben, keiner Religion, dem Christentum oder dem Islam anzugehören, fühlen sich eher bzw. voll und ganz willkommen. Von den 65 Personen, die angaben, dem Buddhismus anzugehören und die diese Frage beantwortet haben, fühlen sich 49% eher oder sehr willkommen. In der Religionszugehörigkeit ist somit zunächst keine Erklärung dafür zu finden, warum sich unterschiedliche Selbständige auf verschiedene Weisen willkommen fühlen. Es fällt allerdings auf, dass sich Männer zu 74% sehr oder eher willkommen fühlen, dies jedoch nur auf 62% der Frauen zutrifft.

Auch bezogen auf die Herkunftsregionen sind Unterschiede festzustellen, wie in Tabelle 9 deutlich wird. So fühlen sich Personen aus Ozeanien sowie Russland und den ehem. GUS-Staaten mit 85% besonders willkommen. Alle aus Afrika stammenden Selbständigen geben dies ebenso an. Am wenigsten fühlen sich die Chinesen willkommen, die sich mit 26% eher nicht bzw. gar nicht willkommen fühlen.

Tabelle 9: Gefühl, in Deutschland willkommen zu sein, nach Herkunftsregionen

Herkunftsregion der Befragten/Ich fühle mich in Deutschland willkommen	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme eher nicht zu	Weder noch	Stimme eher zu	Stimme voll und ganz zu	Gesamt
USA	4,6	6,6	12,2	40,6	36,0	100
China	4,8	21,2	33,9	27,0	13,2	100
Südostasien	3,0	8,3	24,1	38,3	26,3	100
Russische Föderation, ehem. GUS-Staaten	3,4	3,4	7,8	37,9	47,4	100
Mittlerer und Naher Osten	3,1	6,3	18,8	42,2	29,7	100
Europa	0,0	5,4	10,7	30,4	53,6	100
Ozeanien	2,5	2,5	10,0	47,5	37,5	100
Südamerika, Karibik	2,8	5,6	13,9	16,7	61,1	100
Kanada	6,5	0,0	16,1	48,4	29,0	100
Afrika	0,0	0,0	0,0	29,4	70,6	100
Sonstige	0,0	0,0	8,3	41,7	50,0	100

n=891

Quelle: Eigene Berechnung.

Auch fühlen sich Personen, die bereits vor dem aktuellen Aufenthalt mindestens einmal länger als drei Monate in Deutschland waren, eher bzw. voll und ganz willkommen (71% vs. 67%). Dies ist jedoch einfach zu erklären, da diesen Personen bereits vor ihrem aktuellen Aufenthaltstitel zum Zweck ihrer Selbständigkeit Deutschland und die deutsche Mentalität bekannt waren. Es ist ebenso anzunehmen, dass Personen, die zu einem früheren Zeitpunkt in Deutschland waren und sich nicht willkommen gefühlt haben, erst gar nicht eine Selbständigkeit in Deutschland in Erwägung ziehen und die Auswahl der Selbständigen dadurch einer Selbstselektion unterliegt.

Integration der Kinder

In Kapitel 7.1 wurde dargestellt, dass gut 61% der Befragten keine Kinder haben. Im Folgenden soll daher lediglich die Gruppe derer, die Kinder haben, betrachtet werden. Im Durchschnitt haben diese Selbständigen 1,7 Kinder. Dies ist aufgrund der bereits analysierten Altersstruktur der Selbständigen nicht verwunderlich.

85,6% haben angegeben, ein oder zwei Kinder zu haben. Dabei leben die Kinder zu 60,9% in Deutschland und zu 32,1% im Herkunftsland. Weitere 7% leben in einem anderen Land. Aufgrund dieser unterschiedlichen Konstellationen geben 40,9% an, dass alle ihre Kinder auf einer deutschen Schule waren, und zudem

11,8%, dass manche ihrer Kinder eine deutsche Schule besuchten. Um die Situation des Schulbesuchs der Kinder zu beurteilen, wurden die Befragten gebeten, einige Aussagen zu bewerten. Hierbei ist nicht von Belang, ob die Kinder aktuell noch die deutsche Schule besuchen oder sie bereits verlassen haben.

In den Antworten der Befragten ist klar ersichtlich, dass es nicht die Unzufriedenheit mit der Schule ist, weshalb nicht alle Kinder der Selbständigen auf eine deutsche Schule gehen. So geben 63,7% der Befragten, die alle ihre Kinder auf eine deutsche Schule schicken, an, dass diese sich in der Schule sehr wohl fühlen. Eltern, die nur einen Teil ihrer Kinder an einer deutschen Schule haben, sind zu 73,7% der Meinung, dass sich ihre Kinder dort sehr wohl fühlen. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch, wenn man danach fragt, ob die Kinder deutsche Freunde gewonnen haben. Auch hier geben 67,4% der Eltern, die alle Kinder auf einer deutschen Schule haben, an, dass diese deutsche Freunde gefunden haben. Mit 73% übersteigt der Wert derer, die ihre Kinder nur teilweise auf deutsche Schulen schickten, den anderen Anteil. Die Einschätzungen zum Schulbesuch sind im Allgemeinen sehr positiv. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass 85,2% der Befragten angeben, dass sich ihre Kinder in der Schule in Deutschland (sehr) wohl fühlen und dass 84,5% deutsche Freunde gewonnen haben.

Die Unterschiede zwischen den Eltern, die einen Teil ihrer Kinder auf eine deutsche Schule geschickt haben, und denen, die alle ihre Kinder in deutschen Schulen haben, lässt sich mit Hilfe der Tabellen 10 und 11 erkennen. Dabei ist festzustellen, dass Eltern, die einen Teil ihrer Kinder auf deutsche Schulen schicken, zu 45,7% angeben, dass ihre Kinder in der Schule Freunde aus dem Herkunftsland gewonnen haben. Noch geringer ist dieser Wert bei Familien, die alle Kinder auf eine deutsche Schule schicken. Hier beträgt er lediglich 31,9%. Interessant ist dabei v.a., dass der Aussage „Die Kinder haben in der Schule Freunde gewonnen, die

aus ihrem Herkunftsland stammen“ in 1/3 der Fälle bei beiden Gruppen überhaupt nicht zugestimmt wird. Einen weiteren Unterschied zwischen den beiden Gruppen gibt es bezüglich der Einschätzung von zusätzlichen Förderungen für ausländische Kinder. Während Eltern, die alle ihre Kinder auf deutsche Schulen schicken, mit der zusätzlichen Förderung zu 1/3 zufrieden sind, 1/3 indifferent ist sowie 1/3 damit unzufrieden ist, bewerten 62,9% der Eltern, die einen Teil ihrer Kinder auf eine deutsche Schule schickten, die zusätzlichen Förderungen für ausländische Kinder als gut. Lediglich 11,4% sehen dies nicht so.

Tabelle 10: Bewertung von Aussagen zum Schulbesuch der Kinder, alle Kinder auf deutscher Schule

Aussagen	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Weder noch	Stimme eher nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Anzahl der Befragten
Die Kinder haben in der Schule Freunde gewonnen, die aus ihrem Herkunftsland stammen	18,5%	13,4%	16,8%	19,3%	31,9%	119
Es gibt/gab gute zusätzliche Förderung für ausländische Kinder	21,6%	16,0%	30,4%	16,8%	15,2%	125

Quelle: Eigene Berechnung.

Tabelle 11: Bewertung von Aussagen zum Schulbesuch der Kinder, ein Teil der Kinder auf deutscher Schule

Aussagen	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Weder noch	Stimme eher nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Anzahl der Befragten
Die Kinder haben in der Schule Freunde gewonnen, die aus ihrem Herkunftsland stammen	17,1%	28,6%	14,3%	8,6%	31,7%	35
Es gibt/gab gute zusätzliche Förderung für ausländische Kinder	40,0%	22,9%	17,1%	8,6%	11,4%	35

Quelle: Eigene Berechnung.

Deutsches Schul- und Ausbildungssystem als migrationsfördernde Komponente

795 der Befragten machten Angaben, welchen Einfluss das deutsche Schul- und Ausbildungssystem auf die Migrationsentscheidung hatte. Dabei haben 39,5% angegeben, dass dies keine Auswirkung auf ihre Migrationsentscheidung hatte. Für 40,3% war dies jedoch eher, ziemlich oder sehr entscheidend. Betrachtet man all diejenigen, die alle ihre Kinder auf eine deutsche Schule schicken, so geben 64,8% an, dass das Schul- und Ausbildungssystem in Deutschland ein Migrationsmotiv für sie war. Lediglich für 26% derer, die ihre Kinder u.a. in deutschen Schulen haben, ist dies der Fall. Jedoch geben auch 16,8% derer, die alle Kinder im deutschen Bildungssystem haben, an, dass dieses überhaupt keine Auswirkung auf ihre Migration nach Deutschland hatte.

774 Personen haben Angaben zum Schul- und Ausbildungssystem in ihrem Herkunftsland gemacht. Dieses war für 24% eher, ziemlich oder sehr entscheidend für die Entscheidung, das Herkunftsland zu verlassen. Dem stehen jedoch 51,3% gegenüber, für die dies überhaupt kein Grund zur Migration darstellt. Insgesamt ist das Schul- und Ausbildungssystem für 2/3 der Befragten kein Bereich, der Auswirkung auf ihre Migrationsentscheidung hatte.

Unter all denen, die Angaben zum Schulbesuch ihrer Kinder gemacht haben, stellt sich die Situation wie folgt dar: Für 29,6% derer, die alle Kinder auf deutschen Schulen haben, für 24,2% derer, die ihre Kinder u.a. in deutschen Schulen haben, sowie für 48,8% der Personen, deren Kinder keine deutsche Schule besuchen, spielte das Schul- und Ausbildungssystem im Herkunftsland keine Rolle bei der Migrationsentscheidung. Für 12,6% der Befragten, deren Kinder nicht auf einer deutschen Schule waren, war das Schul- und

Ausbildungssystem im Herkunftsland sehr entscheidend, um das Land zu verlassen. Bei den Eltern, die ihre Kinder ganz oder zum Teil in Deutschland zur Schule schicken, liegt dieser Wert bei 33% bzw. 36,4%.

Situation von Familienangehörigen

59,2% der Befragten geben an, dass die Möglichkeiten für Familienangehörige in Deutschland für sie keinen Grund darstellten, sich für eine Selbständigkeit in Deutschland zu entscheiden (Abbildung 40). Dabei wurde lediglich allgemein nach den Möglichkeiten für Familienangehörigen gefragt, ohne diese nach Beruf, Bildungserfolg etc. zu unterscheiden. Dass diese Möglichkeiten für die Befragten als unwichtig betrachtet werden, kann der Fall sein, da die Priorität der Familie auf die Selbständigkeit gerichtet war, der Befragte keine Familienangehörige, die mit ihm migrierten, hatte oder er erst nach der Migration eine Familie gründete. Da für eine erfolgreiche Integration die Möglichkeiten der Familienangehörigen wichtig sind, soll hier ein besonderes Augenmerk auf die Arbeitsoptionen der (Ehe-) Partner und deren Beteiligung auf dem Arbeitsmarkt gelegt werden.

616 der Befragten machen Angaben zum Herkunftsland des (Ehe-) Partners. Dabei ist festzustellen, dass mit 62,5% die meisten Selbständigen einen Lebensgefährten aus dem eigenen Herkunftsland haben. Neben den 23,4%, die Deutschland als Herkunftsland des (Ehe-) Partners angeben, haben 14,1% Partner aus einem anderen Land als dem eigenen oder Deutschland. Zur Analyse der Arbeitsoptionen der Lebenspartner wurden zunächst alle Personen, die in einer Partnerschaft leben, aber unverheiratet sind, sowie die Personen, die verheiratet sind, danach gefragt, wie sie die Möglichkeiten für ihren (Ehe-) Partner einschätzen, in Deutschland Arbeit zu finden. Während 29,3% der Befragten die Situation weder gut noch schlecht

einschätzen, geben 15,7% an, die Möglichkeiten seien sehr schlecht, während 18,1% diese als sehr gut einschätzen. In der Gesamtbetrachtung ist folglich festzustellen, dass die Möglichkeiten für die (Ehe-) Partner leicht positiv eingestuft werden. Werden jedoch alle Antworten auf diese Frage – unabhängig vom Familienstand des Befragten – herangezogen, so ist festzustellen, dass eine eher negative Tendenz zu verzeichnen ist. Daraus lässt sich schließen, dass zunächst die Möglichkeiten für den (Ehe-) Partner schlechter eingeschätzt werden, als dies dann in der Realität der Fall ist. Jedoch kann bei (Ehe-) Partnern, die im Betrieb selbst mit tätig sind, diese Frage auch positiv beantwortet werden. Daher ist eine genaue Interpretation aus den Daten nicht möglich.

Dass die Situation für den (Ehe-) Partner, eine Arbeit zu finden, als besonders gut oder schlecht angesehen wird, kann auch durch den aktuellen Erwerbsstatus des Partners bedingt sein.

In Abbildung 29 ist erkennbar, dass 27% der (Ehe-) Partner einer Vollzeittätigkeit nachgehen. Weitere 19,4% widmen sich der Hausarbeit, Betreuung von Kindern bzw. anderer Personen. Dies könnte ein Indikator dafür sein, dass es den (Ehe-) Partnern schwer fällt, in Deutschland eine Beschäftigung aufzunehmen bzw. dass sie nicht über eine Arbeitsgenehmigung verfügen. Diese Personen können folglich als stille Reserve für den Arbeitsmarkt bezeichnet werden. Wenn der (Ehe-) Partner dieser Gruppe angehört, geben die Befragten zu 52,8% an, dass es eher nicht gut bzw. überhaupt nicht gut ist, für ihre (Ehe-) Partner

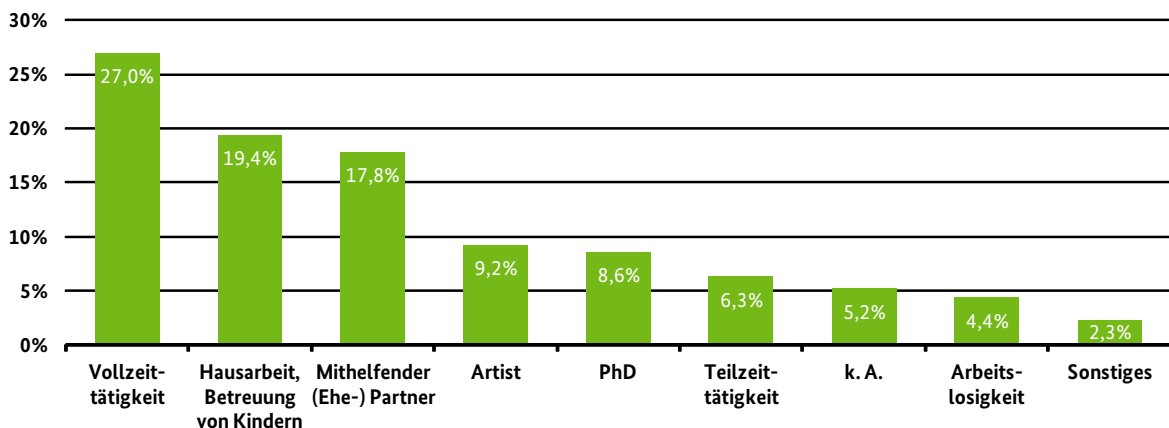
eine Arbeit in Deutschland zu finden. Bei den Befragten, deren Partner arbeitslos sind (4,4%), beträgt dieser Wert 78,3%, wobei diese Prozentangabe lediglich auf insgesamt 23 Antworten zurückzuführen ist und daher nicht als repräsentativ angesehen werden kann. Bei Vollzeit erwerbstätigen Partnern wird zu 46,1% hingegen angegeben, dass es gut oder sehr gut ist, Arbeit in Deutschland für den (Ehe-) Partner zu finden. Folglich ist festzustellen, dass die allgemeine Bewertung der Arbeitsbedingungen des Lebensgefährten stark abhängig ist von dessen aktueller Erwerbssituation. Von den 6,3% derjenigen, deren Partner in Teilzeit tätig sind, machen 28 Personen Angaben zu deren Teilzeittätigkeit. Im Durchschnitt werden 55,5% an bezahlter Teilzeittätigkeit angegeben.

Bleibeabsichten

Eine gelungene Integration von Migranten kann ihre Auswirkung auch in deren Bleibeabsichten zeigen. Deshalb sollen diese zunächst analysiert werden, jedoch auch der Zeitpunkt der geplanten Rückkehr, sofern dazu Angaben gemacht wurden. Des Weiteren wird die Möglichkeit, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen, erörtert.

896 Personen machten Angaben zu ihren individuellen Bleibeabsichten in Deutschland (Abbildung 30). Dabei sprechen sich 30,8% für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland aus. Einen ähnlich hohen Wert verzeichneten in vorherigen Untersuchungen zu Arbeitsmigranten in Deutschland lediglich die Hochqualifizierten gem. § 19 AufenthG (vgl. Heß 2009, 70).

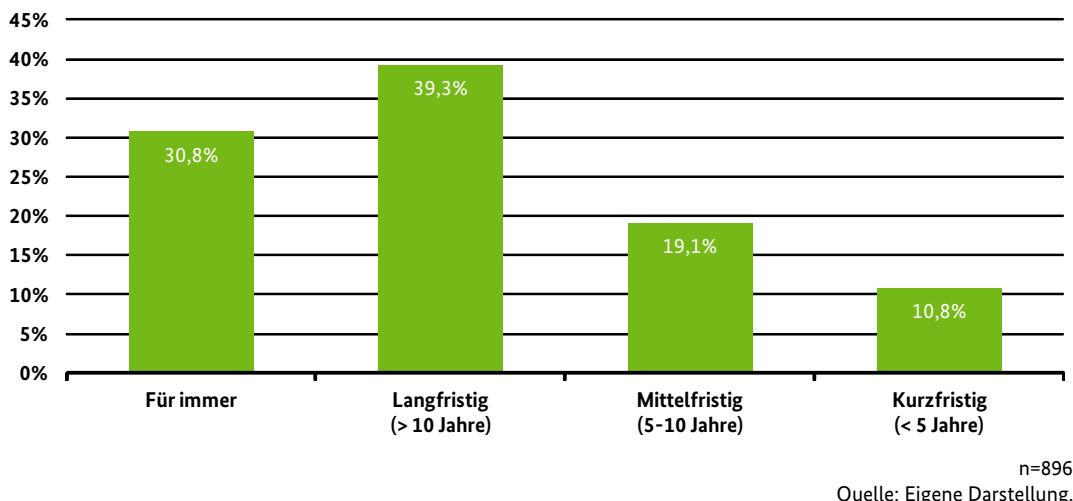
Abbildung 29: Berufliche Situation des (Ehe-) Partners



n=619

Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 30: Geplante Länge des Aufenthalts in Deutschland



Weitere 39,3% möchten langfristig, also 10 Jahre und mehr, in Deutschland bleiben. Mit insgesamt 70,1% ist folglich eine starke Bleibeperspektive der selbständigen Zuwanderer zu verzeichnen. Lediglich etwa jeder Zehnte gibt an, innerhalb der kommenden fünf Jahre Deutschland wieder verlassen zu wollen.

Befragt nach dem konkreten Zeitpunkt für die geplante Rückkehr ins Heimatland, machen lediglich 36 Personen Angaben. Gut jeder Zweite davon gibt an, 2011 oder 2012 zurück ins Heimatland gehen zu wollen. Da bei der Nennung eines solch zeitnahen sowie konkreten Termins von einer bereits getroffenen Entscheidung ausgegangen werden kann, werden

diese 20 Selbständigen mit hoher Wahrscheinlichkeit das Bundesgebiet in der nahen Zukunft verlassen bzw. bereits verlassen haben.

Da die Bestimmung der eigenen Bleibeabsichten von vielen individuellen Aspekten abhängt, können nicht abschließend die Gründe für eine dauerhafte oder temporäre Bleibeabsicht ermittelt werden. Jedoch sollen ausgewählte sozio-demographische Merkmale auf ihre mögliche Auswirkung auf die Bleibeperspektive untersucht werden.

Es ist festzustellen, dass sich, betrachtet nach dem Geschlecht der Selbständigen, keine signifikanten

Abbildung 31: Bleibeabsicht nach Geschlecht

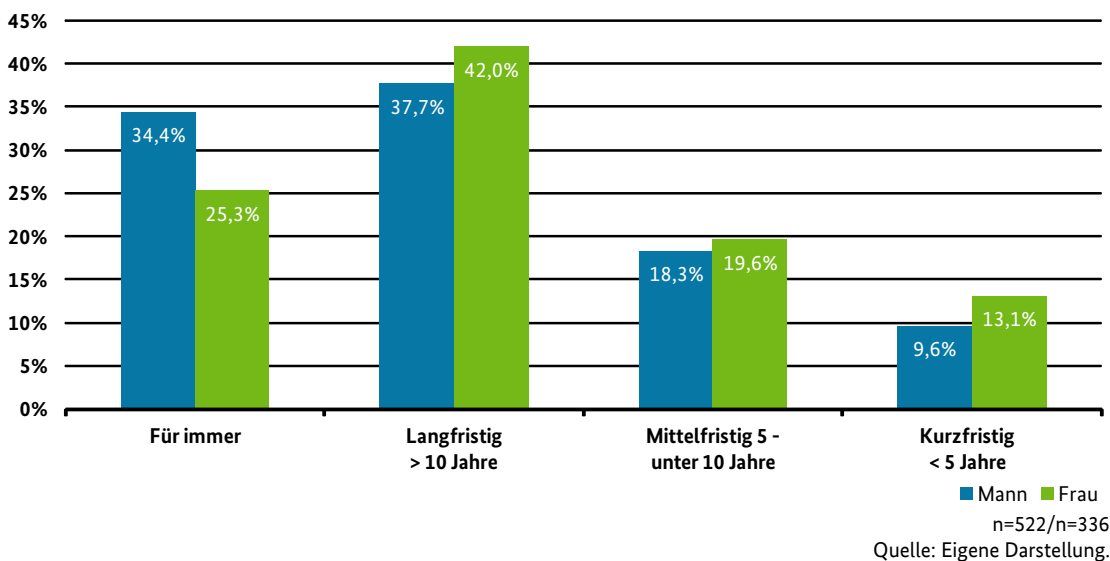
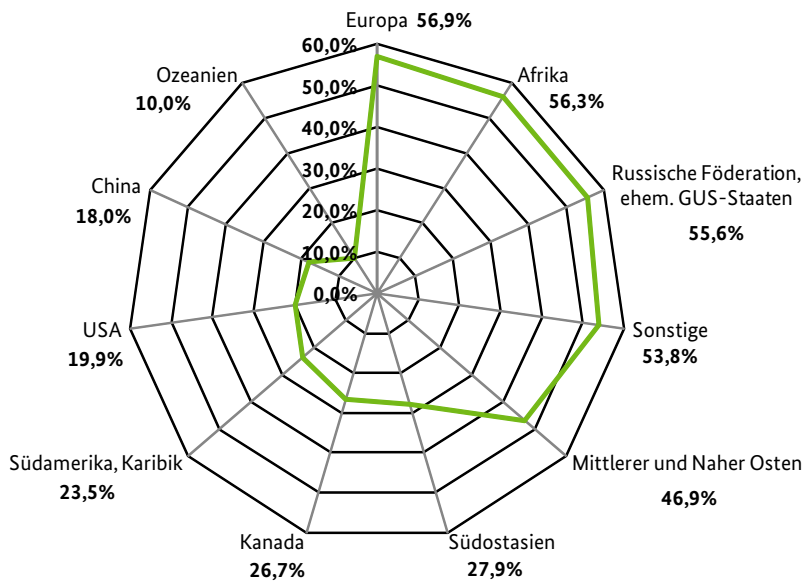


Abbildung 32: Bleibeabsichten für immer nach Herkunftsregionen



Quelle: Eigene Berechnung.

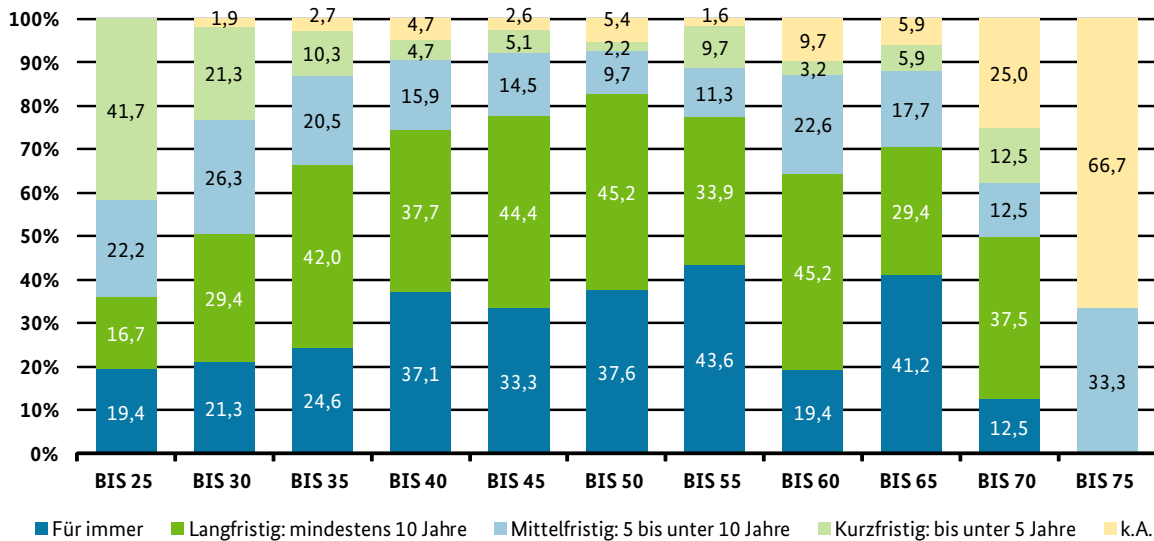
Unterschiede bzgl. der Bleibeperspektive feststellen lassen (Abbildung 31). Tendenziell kann lediglich festgestellt werden, dass die männlichen Selbständigen leicht bleibeaffiner sind, wobei dies ebenso darauf hindeuten könnte, dass an einer von einem männlichen Selbständigen getroffenen Migrationsentscheidung länger festgehalten wird bzw. die Frauen sich aufgrund ihres jungen Alters noch nicht auf die Bleibeperspektive „für immer“ und eher auf „langfristig“ festlegen wollen.

Mit einem Blick auf die einzelnen Herkunftsregionen (Abbildung 32) ist festzustellen, dass eine dauerhafte Bleibeperspektive v.a. von Personen aus Europa (56,9%), Afrika (56,3%) und der Russischen Föderation sowie den ehem. GUS-Staaten (55,6%) angestrebt wird. Personen aus den USA, China und Ozeanien wollen hingegen viel seltener für immer in Deutschland bleiben (19,9% vs. 18% vs. 10%).

Nach dem Alter unterschieden zeigt sich eine Verteilung wie in Abbildung 33 dargestellt. Dabei ist die Ausreiseabsicht der 70- bis 75-Jährigen besonders auffällig und nachvollziehbar. Diese ist jedoch aufgrund der geringen Fallzahl vernachlässigbar.

Des Weiteren ist erkennbar, dass je jünger die Selbständigen sind, desto häufiger planen sie einen kurzfristigen Aufenthalt in Deutschland. Eine zunehmende Verfestigung, was eine langfristige Bleibeabsicht bzw. einen Bleibewunsch für immer in Deutschland bedeutet, zeigt sich mit dem Alter, wobei hier bis zum Alter von 35 Jahren ein steiler Anstieg zu verzeichnen ist, der bis zum 50. Lebensjahr stetig, jedoch mit geringerer Steigung zunimmt, um anschließend abzunehmen. Die einzige Ausnahme bei dieser Entwicklung stellt die Gruppe der 60- bis 65-Jährigen dar, in der der Anteil der Personen, die für immer in Deutschland bleiben möchten, wieder auf 41,2% steigt.

Abbildung 33: Bleiberspektiven nach Alterskohorte



Quelle: Eigene Berechnung.

Grundsätzlich kann jedoch von einer dauerhaften Bleiberspektive gesprochen werden, da sogar bei den Personen unter 25 Jahren 1/3 der Befragten angegeben haben, mindestens langfristig in Deutschland bleiben zu wollen. Dieser Wert, der bei der Alterskohorte 46 – 50 Jahre auf 82,8% steigt, ist damit bis auf die Altersgruppe bis 75 Jahre in allen Altersgruppen sehr hoch. Da der Hauptzweck der betrachteten Migranten die Selbständigkeit in Deutschland ist und diese gewöhnlich durch Erfahrungs- und Kenntnisszuwachs in mittlerer bis längerer Perspektive höhere Rendite bringt, sind diese Antworten nicht verwunderlich.

Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit

Befragt nach dem Vorhaben, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen, antworten 884 Personen. Auf den ersten Blick interessant ist dabei, dass 4,3% angeben, die deutsche Staatsbürgerschaft bereits zu besitzen. Dies ergibt sich daraus, dass zwischen der Übermittlung der Daten aus dem AZR (Dezember 2010) und der Befragung der Selbständigen (Frühjahr 2011) einige Monate vergangen sind.

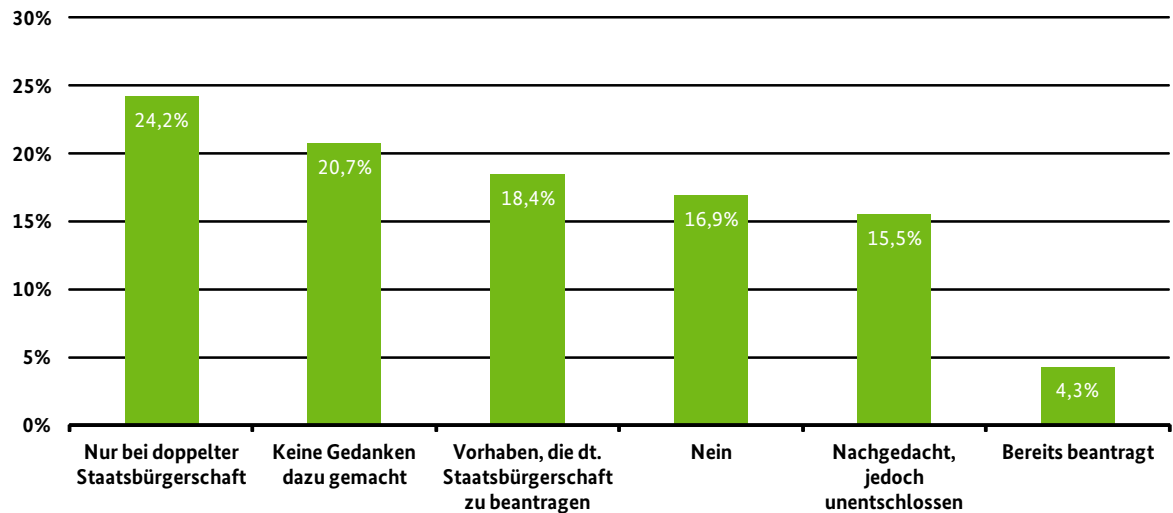
Grundsätzlich gilt in Deutschland das Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatigkeit, d.h. wenn ein Ausländer die deutsche Staatsbürgerschaft annimmt, muss er seine alte Staatsbürgerschaft abgeben (§ 10 Abs. 1 StAG). Alle Ausnahmen dieses Prinzips werden in den vorläufigen Anwendungshinweisen des Bun-

desministeriums des Innern (BMI)⁵⁷ abgehandelt. Eine Mehrstaatigkeit ist z.B. möglich für Optionspflichtige, also Personen, die als Kind mindestens eines ausländischen Elternteils in Deutschland geboren sind, bis zum Alter von 23 Jahren, bis zu dem sie sich für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden müssen. Weitere Ausnahmen gelten für Personen der EU und der Schweiz, für die eine doppelte Staatsbürgerschaft möglich ist, sowie für Personen aus Ländern, die die Entlassung aus der Staatsbürgerschaft durchweg verwehren oder von unzumutbaren Bedingungen abhängig machen. In allen anderen Fällen, die nicht in § 12 des Staatsangehörigkeitsgesetzes genannt werden, ist eine doppelte Staatsbürgerschaft nicht möglich.

Diese engen Beschränkungen treffen auf die Befragten, die zumeist aus anderen Herkunftsländern stammen, oftmals nicht zu. Daher ist es auch wenig verwunderlich, dass 24,2% der Befragten angeben, nur dann die deutsche Staatsangehörigkeit anzuneh-

57 Weitere Informationen in den vorläufigen Anwendungshinweisen des BMI zum Staatsangehörigkeitsgesetz in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 05.02.2009 (BGBl. I S. 158), Stand: 17.04.2009; abrufbar unter: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/MigrationIntegration/Staatsangehoerigkeit/Anwendungshinweise_05_2009.pdf?__blob=publicationFile.

Abbildung 34: Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit



n=884

Quelle: Eigene Berechnung.

men, wenn eine doppelte Staatsangehörigkeit für sie möglich ist (Abbildung 34). Auch bei den individuellen Antworten, für die am Ende des Fragebogens ein freies Feld vorhanden gewesen ist, äußerten einzelne Befragte, dass für sie eine doppelte Staatsbürgerschaft eine Notwendigkeit darstellt, um sich für die deutsche Staatsbürgerschaft zu entscheiden. Zudem wurde hinterfragt, ob das aktuelle Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatigkeit im Hinblick auf die Internationalisierung und Globalisierung der Welt noch zeitgemäß sei.

Zudem geben 1/5 der Befragten an, dass sie sich bisher zu dem Thema „deutsche Staatsangehörigkeit“ keine Gedanken gemacht haben. Jedoch steht für 18,4% der Befragten bereits fest, dass sie die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen möchten.

Migrationsmotive der Befragten

In der Migrationsforschung werden, um die Migrationsmotive besser beschreiben zu können, oft die sogenannten Push- und Pullfaktoren verwendet. Dieser Theorieansatz geht davon aus, dass es Faktoren gibt, die eine Person dazu veranlassen, ihr Herkunftsland zu verlassen (Pushfaktoren), und Anziehungsfaktoren, die den Migrant bei der Wahl des Ziellandes beeinflussen (Pullfaktoren). Dabei gelten als typische Beispiele für Pushfaktoren Krieg im Herkunftsland, Verfolgung oder Armut. Für die in dieser Studie untersuchten

Selbständigen kann jedoch eher von Pushfaktoren wie der politischen und sozialen Lage im Herkunftsland, der eigenen beruflichen Perspektive bzw. der eingeschränkten Möglichkeit, eine Selbständigkeit auszuüben, ausgegangen werden, die die Entscheidung, das Herkunftsland zu verlassen, positiv beeinflussten.

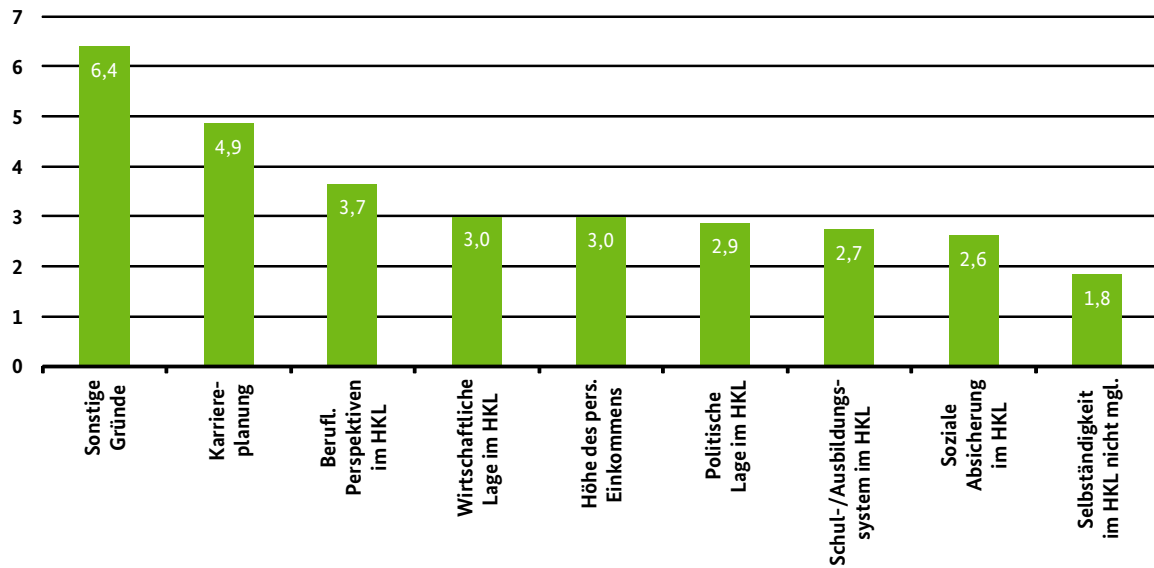
Spricht man von den Anziehungsfaktoren, so werden typischerweise Friede, keine Verfolgung oder höhere Löhne genannt. Für Selbständige gehören zu diesen Pullfaktoren auch die berufliche Perspektive in Deutschland, die Absatzmärkte in Deutschland und der EU oder die Forschungs- und Entwicklungslandschaft.

Welche Gründe für Selbständige aus Drittstaaten den Ausschlag gaben, sich für eine Migration nach Deutschland und eine Selbständigkeit zu entscheiden, wird im Folgenden genauer dargestellt.

Pushfaktoren

Um die Gründe für das Verlassen des Herkunftslandes näher bestimmen zu können, wurden den Befragten unterschiedliche Gründe vorgegeben, die sie auf einer Skala von 1 (gar nicht entscheidend) bis 7 (sehr entscheidend) für das Verlassen ihres Herkunftslandes bewerten konnten. In Abbildung 35 sind die jeweiligen Mittelwerte der einzelnen Antwortmöglichkeiten aufgelistet.

Abbildung 35: Pushfaktoren: Gründe, das Herkunftsland zu verlassen (Mittelwerte)



Quelle: Eigene Berechnung.

Es sticht klar hervor, dass die „Sonstigen Gründe“ einen hohen Stellenwert bei der Migrationsentscheidung einnehmen. Darauf wird weiter unten in Abbildung 37 genauer eingegangen. Nicht verwunderlich ist zudem, dass die „Karriereplanung“ mit 4,9 Punkten, die „Beruflichen Perspektiven im Herkunftsland“ mit 3,7 Punkten, die „Wirtschaftliche Lage im Herkunftsland“ sowie die „Höhe des persönlichen Einkommens“ mit jeweils 3,0 Punkten eine wichtige Rolle spielen. Der Zweck des Aufenthaltstitels der Befragten gibt damit bereits den wichtigsten Grund für den Aufenthalt in Deutschland an, der schließlich die Selbständigkeit ist und somit eng mit der persönlichen Karriere, dem Beruf und der wirtschaftlichen Lage, die u.a. in Form des persönlichen Einkommens dargestellt werden kann, verwoben ist. Demnach ist die hohe Wertigkeit des persönlichen Einkommens ein Indiz für den ökonomischen Erklärungsansatz (s. Kapitel 3). Der Selbständige entscheidet sich aus Gründen der am günstigsten scheinenden Alternative, hier höheres Einkommen, für eine Selbständigkeit in Deutschland.

Betrachtet man, wie in Abbildung 36 dargestellt, alle Pushfaktoren nebeneinander, so stellt man große Unterschiede zwischen den einzelnen Pushfaktoren fest. Auf der Skala von 1 (gar nicht entscheidend) bis 7 (sehr entscheidend) stehen v.a. die sonstigen Gründe hervor. Hier konnten die Selbständigen im Fragebogen ihre individuellen Gründe für ihr Verlassen des Heimatlandes angeben, wobei diese für 192 Personen sehr

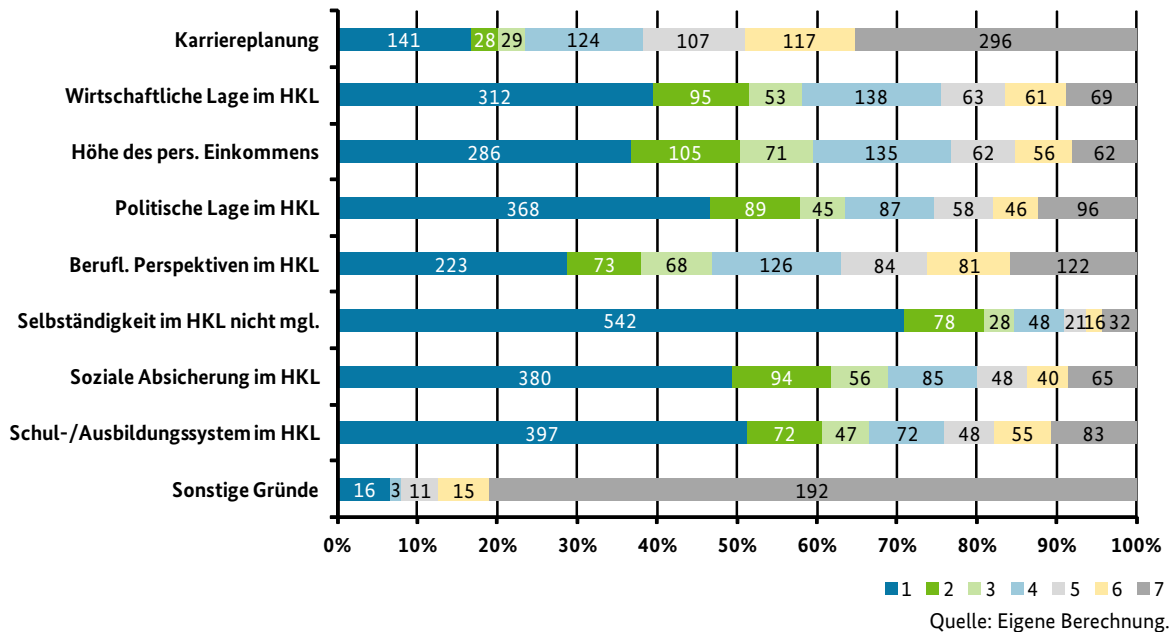
wichtig waren. Welche Gründe als sonstige Gründe genannt werden, wird im Folgenden dargestellt.

In Abbildung 36 ist erkennbar, dass die eigene Karriereplanung für 49,1% der Selbständigen (sehr) entscheidend ist. Ähnlich hohe Werte gab es bei anderen Faktoren nicht. Nur der möglicherweise mit der Karriereplanung korrelierende Grund, die beruflichen Perspektiven im Herkunftsland, war für 26,1% (sehr) entscheidend, das Herkunftsland zu verlassen.

Wenig bzw. gar nicht entscheidend waren für viele Selbständige die soziale Absicherung im Herkunftsland (61,7%), das Schul-/Ausbildungssystem im Herkunftsland (60,6%) sowie die politische Lage im Herkunftsland (57,9%).

Weiterhin wurde in Abbildung 37 die Untergruppe „Sonstige Gründe“ näher analysiert. Dabei ist auffällig, dass für die Befragten die Unterscheidung zwischen Push- und Pullfaktoren nicht bewusst getroffen wird. Daher sind die unter „Sonstige Gründe“ genannten Motive zum Teil auch Gründe, nach Deutschland zu kommen, und nicht nur, um das Herkunftsland zu verlassen. 57 Personen geben an, dass sie wegen ihres Partners oder ihrer Familie ihr Land verlassen haben. Bei genauerem Hinsehen werden jedoch zumeist Motive der Partner/Familie genannt, die als Pullfaktoren zu verstehen sind (z.B.: der Partner ist selbst nach Deutschland migriert bzw. kommt aus Deutschland).

Abbildung 36: Pushfaktoren auf einer Skala von 1 (gar nicht entscheidend) bis 7 (sehr entscheidend), Verteilung



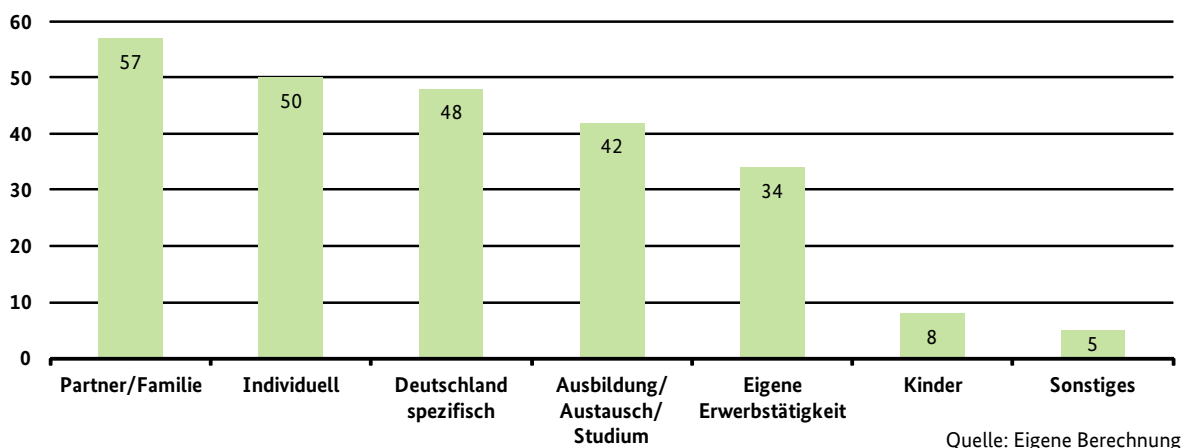
Die individuellen sonstigen Gründe sind von 50 Personen genannt worden. Von dem Wunsch nach Abenteuer über die Erlebnisse des Krieges im Herkunftsland bis hin zu dem Wunsch, in Europa zu leben, werden viele Beispiele – zumeist jedoch nur von wenigen Personen gemeinsam – genannt. Als deutschlandspezifische Gründe, für die sich 48 Personen aussprachen, gelten das Erlernen der deutschen Sprache, das Leben in und mit der deutschen Kultur oder gar einzelne Pullfaktoren wie die Liebe zu Deutschland oder Berlin.

Dass die sonstigen Gründe auch von großer Wichtigkeit für alle Selbständigen, egal aus welchem Land sie kommen, waren, zeigt Abbildung 39. Die Mittelwer-

te – nach Herkunftsregion – liegen zwischen 5,1 (für die Russische Föderation, ehem. GUS-Staaten) und 7,0 (Sonstige Herkunftsländer). Jedoch wogen diese individuellen, nicht näher genannten Gründe bei Personen aus der Russischen Föderation, ehem. GUS-Staaten, dem Mittleren und Nahen Osten sowie China im Mittelwert um 1,1 – 1,9 Punkte weniger stark als für Personen aus Afrika, Südamerika, der Karibik oder den sonstigen Ländern.

Weitere interessante Aussagen, die in Abbildung 38 ersichtlich werden, sind, dass die Pushfaktoren in den europäischen Ländern, in der Russischen Föderation, ehem. GUS-Staaten sowie Afrika eine sehr wichtige

Abbildung 37: Untergruppen der sonstigen Pushfaktoren (absolut)



Rolle für die Auswanderungsentscheidung spielten. Für Personen aus Ozeanien, den USA oder Kanada trifft das Gegenteil zu. Dass aus diesen hochindustrialisierten Staaten die Bewertung der Pushfaktoren niedriger ist, schließt an die Ergebnisse vorangegangener Studien zu Arbeitsmigranten aus Drittstaaten an (vgl. Heß 2012, Heß 2009).

Zwischen den Herkunftsregionen gibt es drei Pushfaktoren, die verhältnismäßig unterschiedlich bewertet werden. Dazu zählt als erstes die wirtschaftliche Lage im Herkunftsland, die für Personen aus Ozeanien, Südostasien, Südamerika und der Karibik kaum einen Grund zur Migration darstellte. Ganz anders verhält es sich mit Personen aus Afrika, der Russischen Föderation, ehem. GUS-Staaten sowie Europa, die bei einem Mittelwert von 4,0, 4,5 und 4,8 einen hohen Pusheffekt darstellen. Als Zweites stellt die Unmöglichkeit einer Selbständigkeit im Herkunftsstaat für kaum einen Selbständigen einen relevanten Grund dar, das eigene Herkunftsland zu verlassen. Personen aus der Russischen Föderation, ehem. GUS-Staaten bewerten mit 3,4 Punkten als Mittelwert die Situation, sich selbständig zu machen im eigenen Land, als nicht optional. Mit einem Mittelwert von 2,3 ist in den außer-EU-europäischen Ländern eine ähnliche Tendenz zu beobachten. Als dritter Pushfaktor soll die politische Lage im Herkunftsland erwähnt werden. Hier sind die

Mittelwerte bei den meisten Ländern zwischen 1,5 und 3,1. Personen aus Afrika, Europa sowie der Russischen Föderation, ehem. GUS-Staaten nehmen die politische Lage im Herkunftsland als weniger zufriedenstellend wahr und bewerten mit Mittelwerten zwischen 4,5 und 4,7 diese eher als Auswanderungsgrund.

Pullfaktoren

Nach den Pushfaktoren, die zur Auswanderung aus dem Herkunftsland bewegen, werden ebenso die Pullfaktoren, die zur Zuwanderung nach Deutschland führen, betrachtet. So kann gesagt werden, dass neben den sonstigen Gründen, auf die unten näher eingegangen wird, die beruflichen Perspektiven in Deutschland (38,8%), die Kontakte zu in Deutschland lebenden Personen (36,8%) sowie die wirtschaftliche Lage in Deutschland (31,9%) für Selbständige eine (sehr) entscheidende Rolle spielten, um sich in Deutschland selbständig zu machen (Abbildung 39).

Dem stehen die Bewertungen für Bereiche gegenüber, die für die Befragten gar nicht entscheidend waren, sich in Deutschland selbständig zu machen. Dazu zählen der Grund, dass eine Selbständigkeit im bevorzugten Land nicht möglich gewesen ist (74,9%), die Nähe zum Herkunftsland (68,2%) sowie die Möglichkeiten für Familienangehörige (59,2%).

Abbildung 38: Mittelwerte der Pushfaktoren für die Herkunftsregionen

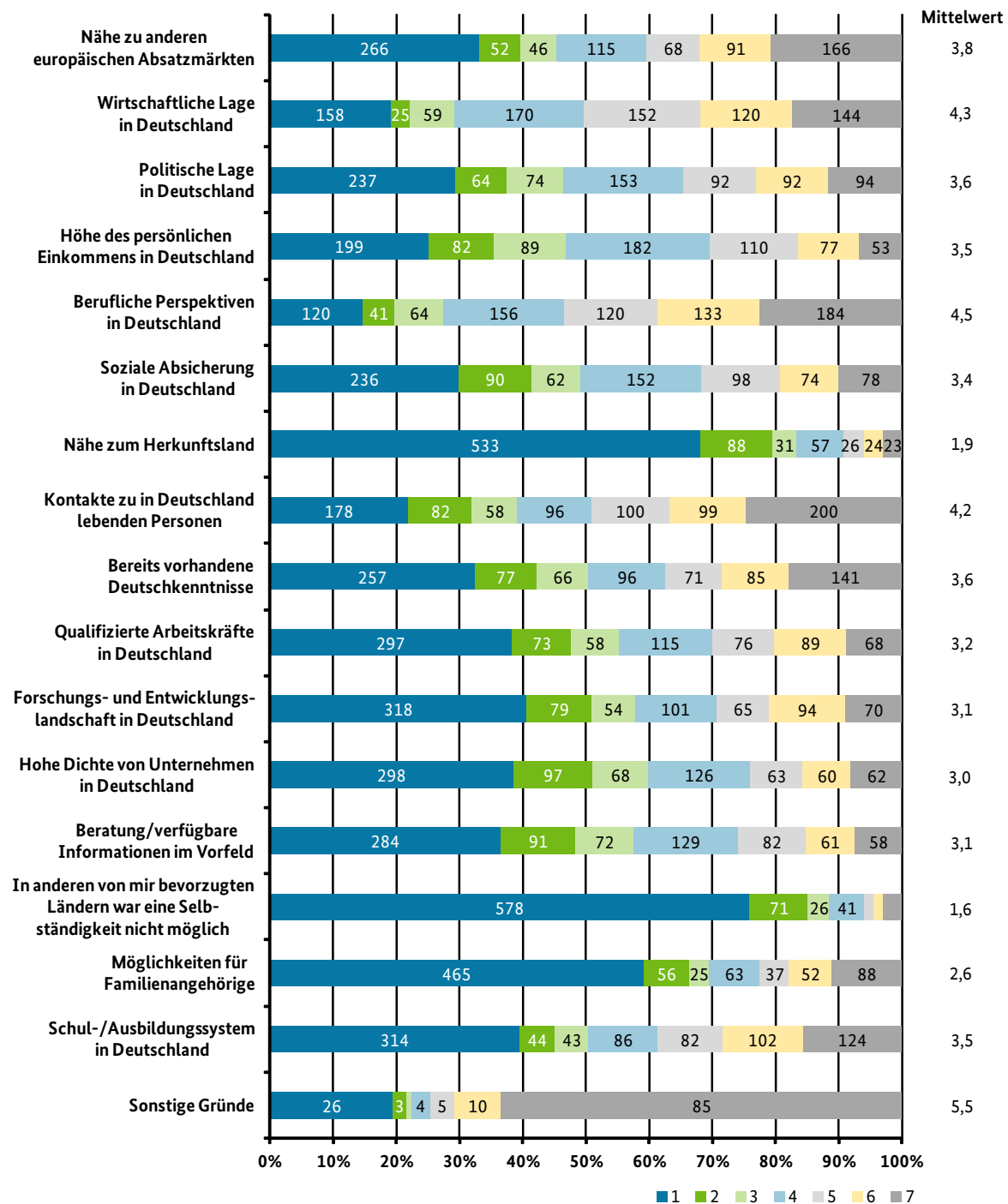


Quelle: Eigene Berechnung.

Hervorzuheben ist auch die Einschätzung der Forschungs- und Entwicklungslandschaft in Deutschland. Für jeden zweiten Selbständigen ist diese (gar) nicht entscheidend für den Entschluss, sich in Deutschland selbständig zu machen (50,8%). Da, wie in Kapitel 8 dargestellt, 8,5% der Selbständigen angeben, (teilweise) in der Forschung tätig zu sein, ist dieses Ergebnis nicht überraschend. Nimmt man die absolute Anzahl derer, für die die Forschungs- und Entwicklungslandschaft

ein sehr entscheidender Grund für eine Selbständigkeit in Deutschland war, so sind dies 70 Personen. Weitere 94 Personen sehen die Forschungslandschaft als entscheidend für ihre Selbständigkeit in Deutschland an. Da insgesamt 8,5% der Personen in der Forschung tätig sind und dort, wie in Kapitel 8 dargestellt, 35% ihrer Gesamtarbeitszeit verbringen, kann die deutsche Forschungslandschaft als wichtiger Pullfaktor für die Selbständigkeit in Deutschland gesehen werden.

Abbildung 39: Pullfaktoren auf einer Skala von 1 (gar nicht entscheidend) bis 7 (sehr entscheidend), Verteilung



Quelle: Eigene Berechnung.

Die Mittelwerte der Pullfaktoren sind in Abbildung 39 anhand der Skala von 1 (gar nicht entscheidend) bis 7 (sehr entscheidend) dargestellt. Auch hier ist festzustellen, dass die eigenen beruflichen Perspektiven in Deutschland (4,5 Punkte) und die wirtschaftliche Lage in Deutschland (4,3 Punkte) als migrationsfördernd zu bezeichnen sind. Die Migranten erwarten für sich eine ökonomische Verbesserung und erfüllen sich den Wunsch, in dem Land zu leben, zu dem sie bereits persönlichen Kontakt haben (4,2 Punkte). Da neben der wirtschaftlichen Lage in Deutschland auch die Nähe zu anderen europäischen Absatzmärkten mit einem Mittelwert von 3,8 als wichtiger Faktor für eine Selbständigkeit festgestellt werden kann, kann das Modell der Mixed Embeddedness für die in der Studie betrachteten Selbständigen als anwendbar gelten (s. Kapitel 3).

Die Nähe zum Herkunftsland sowie die Tatsache, dass die Selbständigkeit in einem von dem Migranten bevorzugten Land nicht möglich gewesen ist, stellen bei durchschnittlich 1,9 bzw. 1,6 Mittelwert in beiden Fällen keine Gründe für die Selbständigkeit in Deutschland dar.

Zudem fällt hier erneut auf, dass die „Sonstigen Gründe“ überwiegen, die sich auch in diesem Fall aus mannigfachen individuellen Gründen zusammensetzen. In den anderen 102 Fällen werden deutschlandspezifische Gründe, die besseren Arbeits- und Gehaltsbedingungen sowie familiäre Gründe (Partner, Kinder) genannt.

Diese individuellen sonstigen Gründe, sich in Deutschland selbständig zu machen, unterscheiden sich wenig bei den meisten Herkunftsgruppen. Einzig Personen aus der Russischen Föderation, ehem. GUS-Staaten sowie aus sonstigen Herkunftsregionen bewerten die sonstigen Gründe mit unterdurchschnittlichen Mittelwerten von 3,1 bzw. 3,3.

Die Attraktivität Deutschlands als Ort für die eigene Selbständigkeit zeigen die durchweg hohen Mittelwerte des Pullfaktors „Berufliche Perspektiven in Deutschland“. Hier zeigt sich, dass Deutschland bei Werten zwischen 4,0 (bei Chinesen) sowie 5,8 (bei Europäern) als Land geschätzt wird, in dem die eigenen beruflichen Wünsche in die Tat umgesetzt werden können.

Ein individueller Grund, die eigene Selbständigkeit in Deutschland zu favorisieren, sind persönliche Kontakte nach Deutschland. Dass dies ein Grund war, nach Deutschland zu kommen, zeigen die Mittelwerte, die durchweg zwischen 3,4 (für Chinesen) und 4,8 (für Europäer) liegen.

Zudem stellt – wie auch bei den Pushfaktoren – die Gesamthöhe aller Mittelwerte die Attraktivität dar, sich in Deutschland selbständig zu machen (Abbildung 40). Auch hier gibt es große Unterschiede zwischen den einzelnen Herkunftsregionen. So liegen die addierten Mittelwerte für Herkunftsregionen wie dem Mittleren und Nahen Osten (42,0), Südostasien (44,0) sowie für sonstige Herkunftsregionen mit 46,3 Punkten eher niedrig. Die Attraktivität für die Selbständigkeit in Deutschland ist für Personen aus Europa (68,7), Südamerika, Karibik (65,7), Afrika (64,9) sowie China (64,1) besonders deutlich.

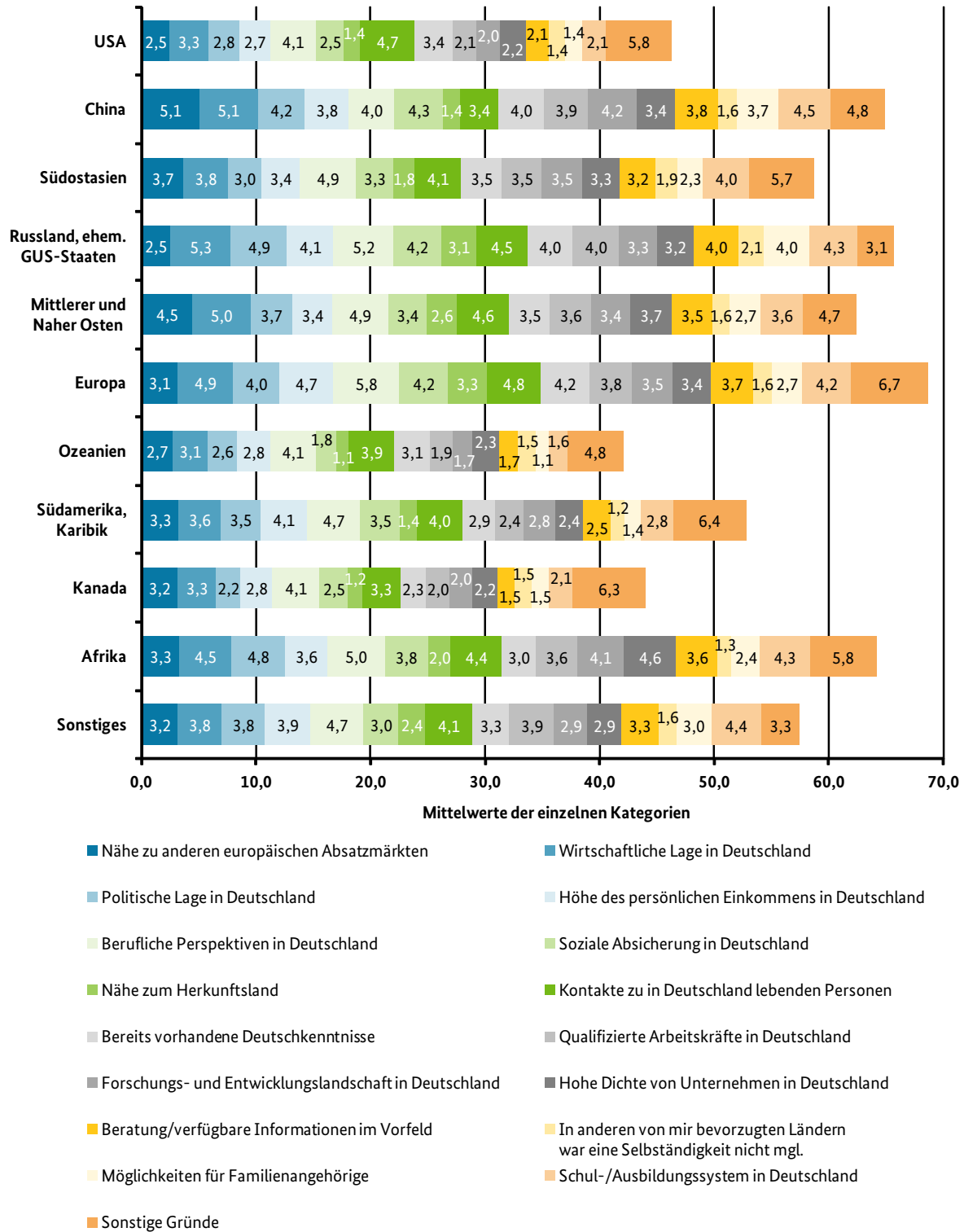
Mitgliedschaften in (Berufs-)Verbänden

Insgesamt niedrige, jedoch je nach Herkunftsregion recht unterschiedliche Werte sind bei der Einschätzung der Beratung bzw. verfügbarer Informationen im Vorfeld der Selbständigkeit festzustellen. Hier liegen die Mittelwerte zwischen 1,6 bei Personen aus Ozeanien sowie 4,5 bei Chinesen. Daraus kann nicht eindeutig geschlossen werden, dass Personen aus Ozeanien die verfügbaren Informationen als nicht hilfreich empfanden, sondern vielmehr, dass diese Beratung keinen Pushfaktor darstellte. Neben Chinesen haben auch Personen aus den sonstigen Herkunftsregionen (4,4), Afrika (4,3) sowie der Russischen Föderation, ehem. GUS-Staaten (4,3) den verfügbaren Informationen/der Beratung eine nicht unwichtige Rolle für die Migrationsentscheidung zugeschrieben.

Möglicherweise korreliert dies mit der Mitgliedschaft in Berufsvereinigungen, über die die Selbständigen die relevanten Informationen erhalten haben. Dies soll im Folgenden untersucht werden.

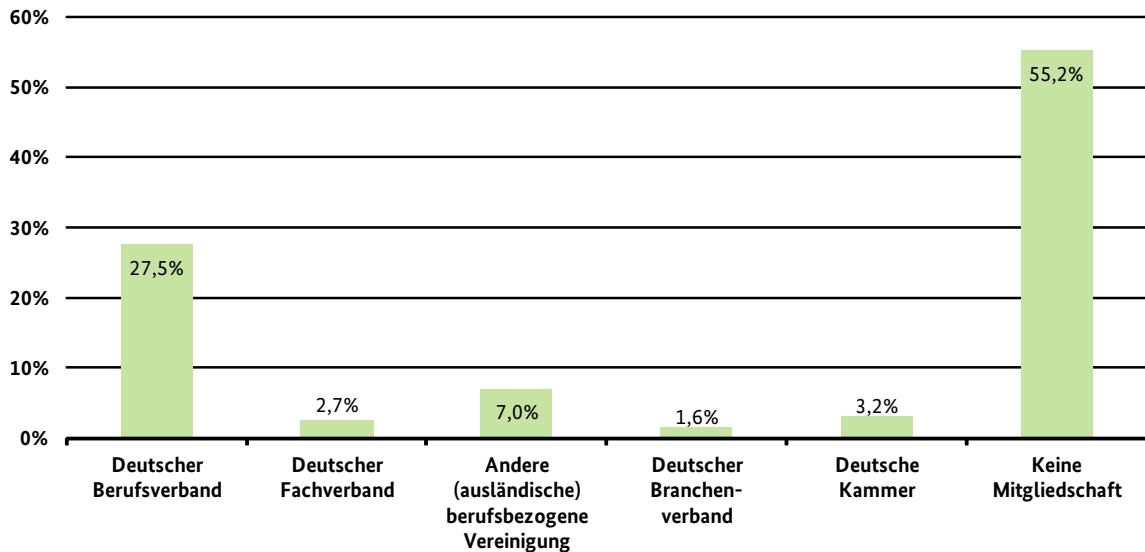
Abbildung 41 gibt zunächst eine Übersicht über die Organisiertheit in den einzelnen Berufsvereinigungen. Dabei werden für jede Vereinigung einzeln die Prozente angegeben, wobei Mehrfachnennungen möglich waren.

Abbildung 40: Mittelwerte der Pullfaktoren für die Herkunftsregionen, jeweils Mittelwerte der einzelnen Kategorien



Quelle: Eigene Berechnung.

Abbildung 41: Mitgliedschaft in Unternehmer- und Freiberuflervereinigungen (Doppelnennung möglich)



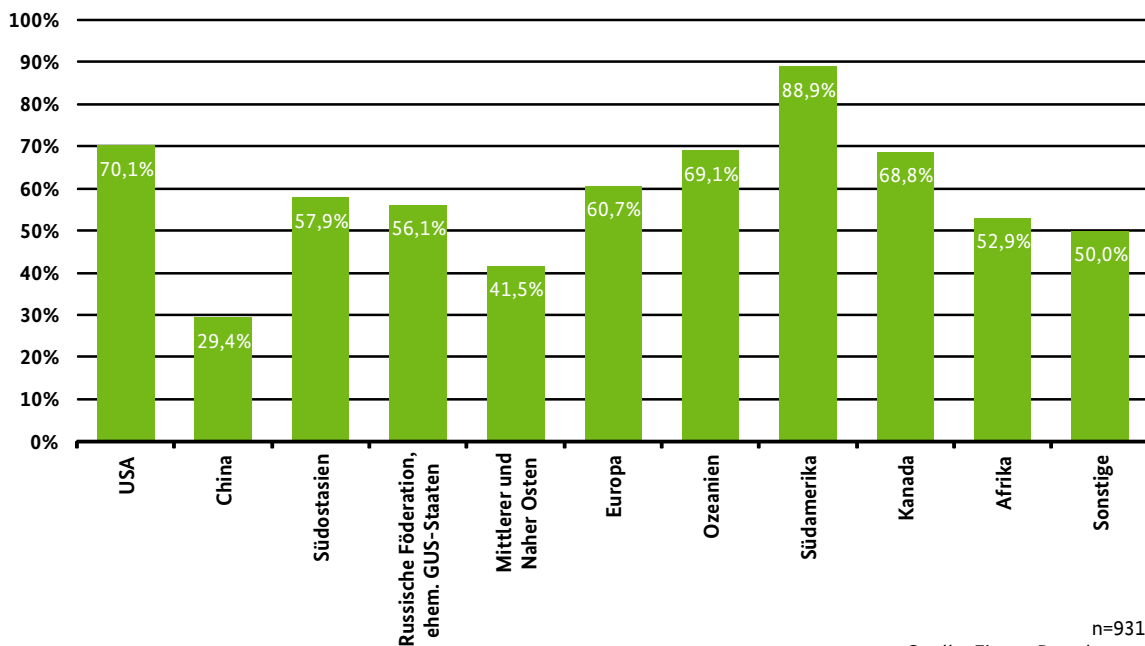
Quelle: Eigene Berechnung.

Es ist festzustellen, dass mehr als die Hälfte der Selbständigen keiner Unternehmervereinigung angehört. Wenn die Selbständigen einem Verband angehören, sind sie überwiegend in einem deutschen Berufsverband Mitglied. Innerhalb der „Anderen berufsbezogenen Vereinigungen“ wurden sowohl deutsche wie auch ausländische Vereinigungen angegeben, wobei mehr ausländische genannt wurden. Dabei sind oft

individuelle Berufsverbände, v.a. aber die eigenen bzw. international agierenden Handelskammern genannt worden.

Erst bei genauerer Betrachtung einzelner Untergruppen fällt jedoch auf, dass die Beteiligung an Vereinigungen von verschiedenen Faktoren abhängt. Zunächst soll daher ein Blick auf den jeweiligen Anteil

Abbildung 42: Prozentuale Verteilung der Selbständigen, die keiner Vereinigung angehören, nach Herkunftsregion



n=931

Quelle: Eigene Berechnung.

der Selbständigen, die keiner Vereinigung angehören, nach Herkunftsregion gerichtet werden (Abbildung 42).

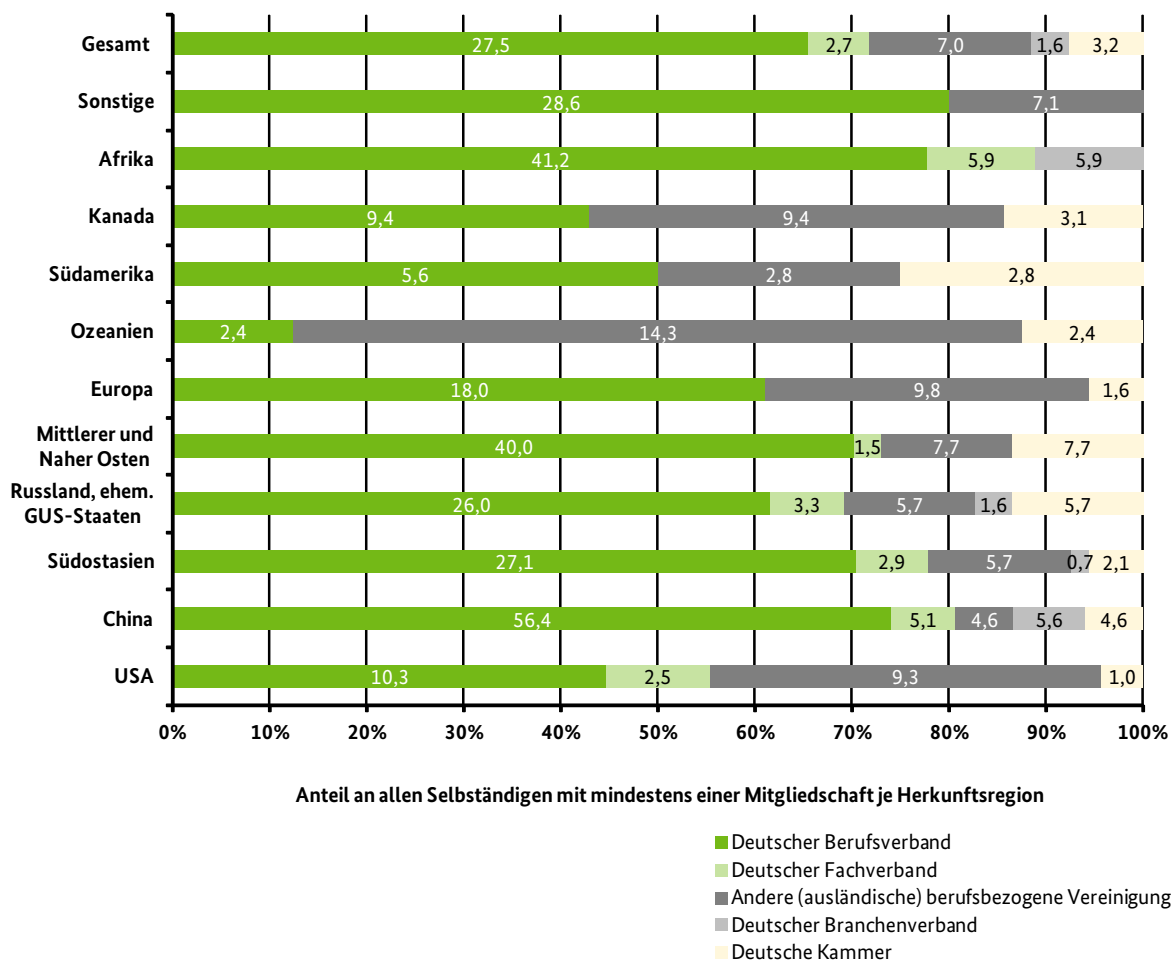
Auf den ersten Blick fällt auf, dass Personen aus China sowie dem Mittleren und Nahen Osten sich sehr viel häufiger in Vereinigungen organisieren (70,6%, 58,5%) als Personen aus Südamerika (10,1%).

Auch zwischen den Arten der Organisationen, denen die Selbständigen beitreten, können starke herkunftsbezogene Schwankungen festgestellt werden, wie in der prozentualen Verteilung in Abbildung 43 zu sehen. So sind v.a. Personen aus Ozeanien in anderen (ausländischen) berufsbezogenen Vereinigungen Mitglied. Dass ihr Anteil mit 2,4% ihrer Herkunftskohorte sehr gering ist, ist jedoch bei näherer Betrachtung der Bleibeabsichten nicht verwunderlich. So haben lediglich

10% der Personen aus Ozeanien vor, für immer in Deutschland zu bleiben, und zeigen damit als Herkunftsgruppe die geringste Bleibeaffinität. Chinesen als Gruppe mit der nächsten niedrigen Bleibeaffinität von 18% für einen Verbleib für immer haben hingegen zu 56,4% eine Mitgliedschaft in einem deutschen Berufsverband angegeben. Damit zeigt sich, dass die Perspektive, für immer in Deutschland zu verbleiben, nicht zwingend eine Auswirkung auf die Mitgliedschaft in einem berufsbezogenen Verband hat. Die Erklärung hierfür könnte sein, dass eine Rückmigration in das Herkunftsland erst nach Ende der Erwerbstätigenphase geplant ist.

Eine weitere, in Abbildung 43 zu erkennende Tatsache ist, dass Personen aus Ländern, die in der Summe ihrer Mittelwerte deutlich unter dem Median liegen, einen hohen Anteil an Mitgliedschaften in anderen (auslän-

Abbildung 43: Mitgliedschaften nach Herkunftsregion im Vergleich zur Gesamtzahl der Selbständigen aus dieser Herkunftsregion



Quelle: Eigene Berechnung.

dischen) berufsbezogenen Vereinigungen vorweisen können. Anders ausgedrückt lässt die vorangegangene Abbildung vermuten, dass Personen aus den Industrieländern Ozeaniens, aus Kanada sowie den USA nicht nur geringere Pullfaktoren zum Verlassen ihres Herkunftslandes vorweisen können, sondern auch, dass ihre nicht dauerhafte Abwesenheit im Herkunftsland dazu führt, dass sie häufiger in internationalen Vereinigungen Mitglied sind, da sie selbst eine höhere Migrationsneigung haben. Ihr dauerhafter Verbleib in Deutschland ist zudem durchschnittlich mit 26,7% für Kanada, 19,9% für die USA und 10% für Ozeanien geringer als der von Personen anderer Herkunftsregionen. Bei diesen ist durch die Mitgliedschaft in deutschen Berufsverbänden eine stärkere Identifizierung mit der Selbständigkeit bzw. mit Deutschland anzunehmen.

10 Zusammenfassung und Fazit

Im Rahmen dieser Studie wurden erstmals selbständige Drittstaatsangehörige mit Aufenthaltstitel nach § 21 AufenthG untersucht. Die Ergebnisse der Befragung der Selbständigen haben weitreichende Erkenntnisse über die Struktur und die sozio-ökonomischen Merkmale dieser Migranten geliefert.

Es wird deutlich, dass die Betriebsstruktur der meisten Selbständigen mit einem Aufenthaltstitel nach § 21 AufenthG kleinbetrieblich ist, ganz gleich ob eine unternehmerische oder freiberufliche Tätigkeit ausgeübt wird. Einzelunternehmer mit einem Anteil von 50,3% stellen die größte Gruppe, gefolgt von GmbHs mit einem Anteil von 38,7%. Andere Unternehmensformen spielen keine bedeutende Rolle.

Die Hauptherkunftsländer der Befragten sind die USA, China und die Russische Föderation. Hinsichtlich der Verteilung auf die Branchen zeigen sich über die einzelnen Staatsangehörigkeiten hingegen starke Unterschiede. Sind US-Amerikaner vor allem im Bereich „Erziehung und Unterricht“ tätig, konzentrieren sich chinesische Selbständige sehr stark auf den Bereich „Handel“. Allgemein ist der Wirtschaftszweig „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ am stärksten vertreten, gefolgt von „Handel“ sowie „Erziehung und Unterricht“.

Die kleinbetriebliche Struktur der Selbständigen zeigt sich ebenfalls in den erzielten Umsätzen und Gewinnen. Nur ein sehr geringer Anteil schafft es, mehr als 50.000 Euro Umsatz im Jahr zu erwirtschaften. Bei den Gewinnen zeigt sich dasselbe Bild. Daher ist anzunehmen, dass einige der Befragten neben ihrer selbständigen Tätigkeit ein weiteres Standbein besitzen, um ein ausreichendes Einkommen zu erzielen.

Unter den Befragten kann Arbeitslosigkeit als wichtigster Pushfaktor für den Schritt in die Selbständigkeit ausgeschlossen werden. Lediglich 2,8% der

Befragten waren vor ihrer aktuellen Tätigkeit arbeitslos. Gleichwohl ist die Angst vor drohender Arbeitslosigkeit als Pushfaktor nicht auszuschließen. Allgemein kann somit die These, die Selbständigkeit diene der Vermeidung akuter Arbeitslosigkeit, für Selbständige mit Aufenthaltstitel nach § 21 AufenthG nicht gehalten werden.

Die Hauptgründe, sich in Deutschland selbständig zu machen, sind die beruflichen Perspektiven in Deutschland (Mittelwert 4,5) sowie die wirtschaftliche Lage in Deutschland (Mittelwert 4,3). Gründe für die Abwanderung sind v.a. die eigene Karriereplanung (49,1%) sowie die beruflichen Perspektiven im Herkunftsland (26,1%). Da Deutschland somit von Migranten als Ort für eine selbständige oder freiberufliche Tätigkeit positiv wahrgenommen wird, eröffnen sich durch die wirtschaftlichen Angebote und das Humankapital der Migranten Potenziale, die für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft genutzt werden können.

Ihren Angaben zufolge mussten die meisten mit Aufenthaltstitel nach § 21 Abs. 1 – 4 AufenthG die gesetzlichen Regelvoraussetzungen nicht erfüllen. Dies hat zur Folge, dass in Kombination mit den Ausnahmetatbeständen die kleinbetriebliche Struktur und unternehmerische Dynamik der Selbständigen gefördert werden. In diesem Rahmen haben die ABHs die Möglichkeiten des § 21 Abs. 1 AufenthG genutzt und das übergeordnete wirtschaftliche Interesse und das besondere regionale Bedürfnis sowie die zu erwartenden positiven Auswirkungen auf die Wirtschaft geprüft. Dies mag der deutschen Unternehmenslandschaft eher entsprechen, weil insbesondere regional große Unterschiede und Bedarfe bestehen. Nicht verwunderlich ist somit die Konzentration der Selbständigen auf Berlin, wo ein Drittel von ihnen leben.

Wichtig bei der Betrachtung der Investitionssummen und der Regelvoraussetzungen des § 21 AufenthG

ist die Schlussfolgerung, dass die zum Juli 2007 und Januar 2009 erfolgten Gesetzesänderungen, die eine Senkung der Investitionssumme zur Folge hatten, keine signifikanten Auswirkungen auf die Anzahl und Struktur der Selbständigen hatten. Zwar hat sich deren Anzahl schrittweise erhöht, doch wurden die Regelvoraussetzungen nach wie vor nur von einem kleinen Teil der Selbständigen erfüllt. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass selbst Investitionssummen von weniger als 250.000 Euro positive Wirkungen für die deutsche Wirtschaft haben. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass im Rahmen der Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie mit Wirkung zum 1. August 2012 auf die Regelerteilungsvoraussetzungen des § 21 Abs. 1 S. 2 AufenthG (Investitionssumme von 250.000 Euro und Schaffung von fünf Arbeitsplätzen) verzichtet wurde.

Die Verteilung auf die einzelnen Wirtschaftszweige zeigt, dass einzelne Branchen besonders stark vertreten sind. So wird zum einen die Diversität der deutschen Künstlerszene durch die freiberuflichen Künstler mit einem Aufenthaltstitel nach § 21 Abs. 5 AufenthG gefördert, was neue Ideen und Strömungen in den Kulturbereich bringt. Zum anderen – und hier ist besonders die Kompetenz dieser Ausländer gefragt – bieten viele Selbständige Fremdsprachenunterricht in ihrer eigenen – meist englischen – Muttersprache an und sind im Bereich „Erziehung und Unterricht“ tätig.

Zudem stellen die genannten Schwerpunkte keine Nischenökonomie mehr dar, wie dies in der frühen Forschung zur Selbständigkeit der Migranten als charakteristisches Merkmal hervorgehoben wurde. So hat sich zum einen die Anzahl der Migranten und deren Integration in die Mehrheitsbevölkerung geändert, zum anderen kommen gerade besonders gebildete Migranten zur Selbständigkeit nach Deutschland und bringen ihre individuellen Kenntnisse in ihrem Bereich ein. Hinsichtlich der Kunden und Zulieferer ist zudem eine Integration in den deutschen und globalen Markt zu beobachten. Damit kann für die vorliegende Gruppe von Selbständigen die These, in einer Nischenökonomie tätig zu sein, verneint werden.

Aufgrund des deutlichen Überhangs männlicher Selbständiger unter den Migranten erscheinen weitere Untersuchungen zur Situation von Frauen in diesem Bereich sinnvoll. Wichtig für die zumeist weiblichen (Ehe-) Partner der Selbständigen ist, dass der tatsächliche Zugang zum Arbeitsmarkt gewährleistet wird und die Möglichkeiten für den (Ehe-) Partner auf dem Arbeitsmarkt besser genutzt werden können, da hier ebenfalls davon auszugehen ist, dass die (Ehe-) Partner ein hohes Bildungsniveau aufweisen und sie daher eine gute Ergänzung für den deutschen Arbeitsmarkt darstellen.

Weiterer Forschungsbedarf ergibt sich vor dem Hintergrund, dass Selbständige aus anderen EU-Mitgliedstaaten für eine selbständige Tätigkeit keinen Aufenthaltstitel nach § 21 AufenthG benötigen und daher nicht befragt wurden. Um die Struktur der Selbständigkeit von Drittstaatsangehörigen und EU-Bürgern besser vergleichen zu können, wären weitere Befragungen notwendig.

Literatur

Baycan-Levent, Tüzin/Nijkamp, Peter (2009): Characteristics of migrant entrepreneurship in Europe, in: *Entrepreneurship & Regional Development*, 21(4), 375–397.

Binmore, Ken G. (1992): *Fun and Games: A Text on Game theory*, Lexington, Toronto: D.C. Heath.

Brixy, Udo (2011): *Global Entrepreneurship Monitor. Länderbericht Deutschland*, Hannover/Nürnberg: IAB; Institut für Wirtschafts- und Kulturgeographie.

Bruder, Jana (2008): *Unternehmensgründungen durch Personen mit Migrationshintergrund: Analysen des Gründungsverhaltens auf regionaler und individueller Ebene*. Dissertation, Rostock.

Bührmann, Andrea D./Fischer, Ute Luise/Jasper, Gerda (Hg.) (2010): *Migrantinnen gründen Unternehmen. Empirische Analysen und innovative Beratungskonzepte*, München, Mering: Rainer Hampp Verlag.

Bundesministerium des Innern (2011): Was versteht man unter dem Abstammungsprinzip?
Online: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/FAQs/DE/Themen/Migration/Staatsang/erwerb_der_deutschen_staatsangehoerigkeit_durch_geburt_abstammungsprinzip.html;jsessionid=6BC9BF0ABC00B2C7D07346C27FC8A971.2_cid239?nn=2198710 (15.12.2011).

Bundesministerium des Innern (2011): Was versteht man unter dem Geburtsortprinzip? Online: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/FAQs/DE/Themen/Migration/Staatsang/erwerb_der_deutschen_staatsangehoerigkeit_durch_geburt_geburtsortsprinzip.html?nn=2198710 (15.12.2011).

Bundesministerium des Innern (2011b): *Demografiebericht. Bericht der Bundesregierung zur demographischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes*.

Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2011a): *Migrationsbericht 2009*, Nürnberg.

Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2011b): *Migrationsbericht 2010*, Nürnberg.

Burgbacher, Hans G. (2004): *Migrantenunternehmer: Existenzgründungen und -förderung am Beispiel Hamburgs, Münster: LIT Verlag*.

Constant, Amelie/Zimmermann, Klaus F. (2004): *The Making of Entrepreneurs in Germany: Are Native Men and Immigrants Alike?*, Berlin; Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit.

El-Cherkeh, Tanja/Tolciu, Andreia (2009): *Migrant Entrepreneurs in Germany: Which Role Do They Play?* HWWI Policy Paper, Hamburg: HWWI.

- Harney, Klaus/Ullrich, Heike** (2008): Merkmale der wirtschaftlichen Selbständigkeit von Migranten. Eine Pilotstudie am Beispiel der Stadt Recklinghausen, FIAB-Arbeitspapier 8, Recklinghausen: FIAB-Verlag.
- Hayen, Dagma/Unterberg, Michael/Tiedemann, Brit** (2006): Stärken ausbauen - Existenzgründung von Migranten aus Nicht-EU-Staaten. Länderbericht Deutschland. im Rahmen des Projekts INIT - Making Strength meet Demand.
- Heß, Barbara** (2009): Zuwanderung von Hochqualifizierten aus Drittstaaten nach Deutschland – Ergebnisse einer schriftlichen Befragung. Working Paper 28, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Heß, Barbara** (2012): Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten nach § 18 AufenthG – Ergebnisse einer schriftlichen Befragung von Arbeitsmigranten in Deutschland, Working Paper, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Institut der deutschen Wirtschaft Köln** (2007): Eigenkapitalrendite: Banken unter ferner liefen.
Online: http://www.iwkoeln.de/Portals/0/grafiken/iwd/2009/22/02_09_22_eigenkapitalrendite.gif
(12.12.2011).
- Jung, Martin/Unterberg, Michael/Bendig, Mirko/Seidl-Bowe, Britta** (2011): Unternehmensgründungen von Migranten und Migrantinnen. Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, Hamburg.
- Keller, Kai** (2009): Selbständige in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2008, in: Wirtschaft und Statistik, 12(2009), 1204–1217.
- Klingert, Isabell** (2012): Ausländische Wissenschaftler in Deutschland - Analyse zum Angebot von Forscherinnen und Forschern aus Drittstaaten in Deutschland, Working Paper, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Kohn, Karsten/Ullrich, Katrin/Sprengler, Hannes** (2010): KfW-Gründungsmonitor 2010. Lebhaftige Gründungsaktivität in der Krise: Jährliche Analyse von Struktur und Dynamik des Gründungsgeschehens in Deutschland, Frankfurt am Main.
- Leicht, René/Humpert, Andreas/Leiß, Markus/Zimmer-Müller, Michael/Fehrenbach, Silke** (2005a): Die Bedeutung der ethnischen Ökonomie in Deutschland: Push- und Pull-Faktoren für Unternehmensgründungen ausländischer und ausländischstämmiger Mitbürger, Mannheim: Institut für Mittelstandsforschung.
- Leicht, René/Humpert, Andreas/Leiß, Markus/Zimmer-Müller, Michael/Lauxen-Ulbrich, Maria** (2005b): Existenzgründungen und berufliche Selbständigkeit unter Aussiedlern (Russlanddeutsche), Mannheim: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Leicht, René/Leiß, Markus** (2006): Bedeutung der ausländischen Selbständigen für den Arbeitsmarkt und den sektoralen Strukturwandel. Expertise für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Mannheim: Institut für Mittelstandsforschung.
- Leicht, René/Strohmeier, Robert/Leiß, Markus/Philipp, Ralf** (2009): Selbständig integriert? Studie zum Gründungsverhalten von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf: Institut für Mittelstandsforschung.

- Loeffelholz, Hans Dietrich von/Gieseck, Arne/Buch, Holger** (1994): Ausländische Selbständige in der Bundesrepublik unter besonderer Berücksichtigung von Entwicklungsperspektiven in den neuen Bundesländern, Berlin: Duncker und Humblot.
- Lukas, Waldemar** (2011): Migranten im Niedriglohnssektor unter besonderer Berücksichtigung der Geduldeten und Bleibeberechtigten. Working Paper 39, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Lüken-Klaßen, Doris/Pohl, Franziska** (2011): Ethnic entrepreneurship. Case Study: Frankfurt am Main, Germany: CLIP Network.
- Mankiw, Gregory N.** (2007): Macroeconomics, New York: Worth Publishers.
- Mc Guire, C.B/Rander, Roy** (Hg.) (1972): Theories of Bounded Rationality. Decision and Organization: North-Holland Publishing Company.
- Mueller, Elisabeth** (2011): Entrepreneurs from Low-Skilled Immigrant Groups in Knowledge-intensive Industries - Company Characteristics, Survival and Innovative Performance.
- Müller, Klaus** (2004): Die Bedeutung von Ausländern im Handwerk: Mecke-Druck.
- OECD** (2011): International Migration Outlook. SOPEMI, Paris.
- Öztürk, Riza** (2001): Eine mikroökonomische Analyse der Bestimmungsfaktoren für die Selbständigkeit von Ausländern, Münster: LIT.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration** (2010): Wirtschaftliche Selbständigkeit als Integrationsstrategie - eine Bestandsaufnahme der Strukturen der Integrationsförderung in Deutschland: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration.
- Sauer, Martina** (2004): Türkische Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Eine empirische Studie über ihre Aktivitäten, Standorte, Wünsche und Einschätzungen, Essen: Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Nordrhein-Westfalen (GfW).
- Schaich, Eberhard** (1998): Schätz- und Testmethoden für Sozialwissenschaftler, München: Franz Vahlen.
- Schaland, Ann-Julia/Tolciu, Andreia** (2011): Jeder sechste Selbständige hat einen Migrationshintergrund, in: HWWI Update, 11(5), 3.
- Schnuck, Reinhard/Windzio, Michael** (2009): Ökonomische Selbständigkeit von Migranten in Deutschland: Effekte der sozialen Einbettung in Nachbarschaft und Haushalt, in: Zeitschrift für Soziologie, 38(2), 113-130.
- Schuleri-Hartje, Ulla-Kristina/Floeting, Holger/Reimann, Bettina** (2005): Ethnische Ökonomie. Integrationsfaktor und Integrationsmaßstab, Darmstadt: Schader-Stiftung.
- Simon, Herbert A.** (1972): Theories of Bounded Rationality, in: Mc Guire, C.B; Rander, Roy (Hg.): Theories of Bounded Rationality. Decision and Organization: North-Holland Publishing Company.
- Statistisches Bundesamt** (2008): Klassifikation der Wirtschaftszweige. WZ 2008, Wiesbaden.

-
- Statistisches Bundesamt** (2010a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2010. Fachserie 1 Reihe 2.2, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt** (2010b): Bildungsstand der Bevölkerung 2010, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt** (2011): Bildungsstand der Bevölkerung 2011, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt** (2011): Begriffserläuterungen für den Bereich Migration und Integration. Migrant(en)/innen. Online: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Begriffserlaeuterungen/Migranten_innen.psm1 (25.11.2011).
- Tolciu, Andreia/Schaland, Ann-Julia** (2008): Selbständige Migtranten in Deutschland, in: Wirtschaftsdienst, 88(8), 536–542.
- Tolciu, Andreia/Schaland, Ann-Julia** (2008): Selbständige Migranten in Deutschland, in: Wirtschaftsdienst, 88(8), 536–542.
- Tolciu, Andreia/Schaland, Ann-Julia/El-Ccherkeh, Tanja** (2010): Migrant Entrepreneurship in Hamburg: Results from a Qualitative Study with Turkish Entrepreneurs, Hamburg: HWWI Research Paper.
- Weiss, Karin** (2005): Nach der Wende: Vietnamesische Vertragsarbeiter und Vertragsarbeiterinnen in Ostdeutschland heute, in: Weiss, Karin; Dennis, Mike (Hg.): Erfolg in der Nische? Die Vietnamesen in der DDR und in Ostdeutschland: LIT Verlag, Münster.

Abkürzungsverzeichnis

ABH	Ausländerbehörde
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Anm.	Anmerkung
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AuslG	Ausländergesetz
AZR	Ausländerzentralregister
AZRG	Gesetz über das Ausländerzentralregister
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAnz.	Bundesanzeiger
BeschV	Beschäftigungsverordnung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMI	Bundesministerium des Innern
bspw.	beispielsweise
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DDR	Deutsche Demokratische Republik
d.h.	das heißt
EG	Europäische Gemeinschaft
et al.	et alii
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
f.	und folgende [Seite]
ff.	und folgende [Seiten]
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gem.	gemäß
GEM	Global Entrepreneurship Monitor
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Kommanditgesellschaft mit einer GmbH als persönlich haftendem Gesellschafter
GMBI	Gemeinsames Ministerialblatt
Hg.	Herausgeber
HKL	Herkunftsland
IAB	Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung
ISCO-88	International Standard Classification of Occupation
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
IZA	Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit
k.A.	Keine Angabe

Kap.	Kapitel
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
o.g.	oben genannt
OHG	Offene Handelsgesellschaft
PartGG	Partnerschaftsgesellschaftsgesetz
RGbl.	Reichsgesetzblatt
s.	siehe
S.	Satz
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
sog.	sogenannt
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
SVR	Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration
u.ä.	und ähnlich
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
vs.	Versus
z.B.	zum Beispiel
ZensG	Gesetz über den registrierten Zensus im Jahre 2011

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ökonomische Entscheidungssituation für eine selbständige Tätigkeit	18
Abbildung 2:	Herkunftsländer der Selbständigen: Grundgesamtheit	28
Abbildung 3:	Grundgesamtheit und Befragte: Staatsangehörigkeit der Selbständigen (in Prozent)	30
Abbildung 4:	Anteil der Selbständigen nach § 21 AufenthG an allen Ausländern bzw. an der Bevölkerung und Ausländeranteilinsgesamt nach Bundesländern, 2009	31
Abbildung 5:	Verteilung der Selbständigen nach § 21 AufenthG auf das Bundesgebiet	32
Abbildung 6:	Geschlechterverteilung der Selbständigen: Grundgesamtheit und Befragte	33
Abbildung 7:	Durchschnittsalter nach Geschlecht und Altersverteilung (in Prozent)	35
Abbildung 8:	Durchschnittsalter nach Staatsangehörigkeit	35
Abbildung 9:	Familienstand der Befragten	36
Abbildung 10:	Altersverteilung in Kategorien nach Geschlecht	38
Abbildung 11:	Religionszugehörigkeit	40
Abbildung 12:	Religionszugehörigkeit nach Herkunftsregionen	41
Abbildung 13:	Schulabschlüsse der Befragten in Deutschland und im Ausland	42
Abbildung 14:	Berufsabschlüsse der Befragten in Deutschland und im Ausland	43
Abbildung 15:	Einschätzung der deutschen Sprachkenntnisse	44
Abbildung 16:	Anzahl mindestens gut beherrschter Sprachen	45
Abbildung 17:	Verteilung der Rechtsgrundlage der Aufenthaltstitel der Befragten	46
Abbildung 18:	Gesamtaufenthaltsdauer in Deutschland	47
Abbildung 19:	Vormalige Tätigkeit im selben Wirtschaftszweig	48
Abbildung 20:	Prozentuale Verteilung der vormaligen Berufsgruppen der Befragten	49
Abbildung 21:	Verteilung der Wirtschaftszweige der Befragten	51
Abbildung 22:	Altersverteilung der Unternehmungen	52
Abbildung 23:	Erfüllung der Regelvoraussetzungen des § 21 Abs. 1 AufenthG	53
Abbildung 24:	Investitionssumme	54
Abbildung 25:	Verteilung der Investitionssumme, zunächst gesamt, dann bis 100.000 Euro	55
Abbildung 26:	Rechtsform der Unternehmung	56

Abbildung 27:	Selbständige in wissensintensiven Dienstleistungen gemäß Statistischem Bundesamt	63
Abbildung 28:	Ort der Forschung der Forscher im weiteren Sinne	65
Abbildung 29:	Berufliche Situation des (Ehe-) Partners	70
Abbildung 30:	Geplante Länge des Aufenthalts in Deutschland	71
Abbildung 31:	Bleibeabsicht nach Geschlecht	71
Abbildung 32:	Bleibeabsichten für immer nach Herkunftsregionen	72
Abbildung 33:	Bleibeperspektiven nach Alterskohorte	73
Abbildung 34:	Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit	74
Abbildung 35:	Pushfaktoren: Gründe, das Herkunftsland zu verlassen (Mittelwerte)	75
Abbildung 36:	Pushfaktoren auf einer Skala von 1 (gar nicht entscheidend) bis 7 (sehr entscheidend), Verteilung	76
Abbildung 37:	Untergruppen der sonstigen Pushfaktoren (absolut)	76
Abbildung 38:	Mittelwerte der Pushfaktoren für die Herkunftsregionen	77
Abbildung 39:	Pullfaktoren auf einer Skala von 1 (gar nicht entscheidend) bis 7 (sehr entscheidend), Verteilung	78
Abbildung 40:	Mittelwerte der Pullfaktoren für die Herkunftsregionen, jeweils Mittelwerte der einzelnen Kategorien	80
Abbildung 41:	Mitgliedschaft in Unternehmer- und Freiberuflervereinigungen (Doppelnennung möglich)	81
Abbildung 42:	Prozentuale Verteilung der Selbständigen, die keiner Vereinigung angehören, nach Herkunftsregion	81
Abbildung 43:	Mitgliedschaften nach Herkunftsregion im Vergleich zur Gesamtzahl der Selbständigen aus dieser Herkunftsregion	82

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Grundgesamtheit und Befragte: Staatsangehörigkeit der Selbständigen	29
Tabelle 2:	Prozentuale Verteilung nach Herkunftsregion, Geschlecht und Alter	39
Tabelle 3:	Prozentuale Verteilung der Wirtschaftszweige der Selbständigen	39
Tabelle 4:	Selbständige im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung nach Staatsangehörigkeit	59
Tabelle 5:	Personen im Wirtschaftszweig Handel nach Staatsangehörigkeit	60
Tabelle 6:	Umsätze im Wirtschaftszweig Handel in den Jahren 2009 und 2010	60
Tabelle 7:	Gewinn im Wirtschaftszweig Handel in den Jahren 2009 und 2010	61
Tabelle 8:	Personen im Wirtschaftszweig Erziehung und Unterricht	61
Tabelle 9:	Gefühl, in Deutschland willkommen zu sein, nach Herkunftsregionen	67
Tabelle 10:	Bewertung von Aussagen zum Schulbesuch der Kinder, alle Kinder auf deutscher Schule	68
Tabelle 11:	Bewertung von Aussagen zum Schulbesuch der Kinder, ein Teil der Kinder auf deutscher Schule	68

Anhang: Fragebogen

Wichtiger Hinweis !

Mit Hilfe dieses Fragebogens wollen wir Erkenntnisse über die Lebens- und Arbeitssituation von selbständigen und freiberuflich tätigen Drittstaatsangehörigen in Deutschland gewinnen. Daher richtet sich dieser Fragebogen an Personen, die einen **Aufenthaltstitel nach § 21 Aufenthaltsgesetz** besitzen. Ob Sie zu dieser Gruppe zählen, können Sie im Zweifelsfall anhand des behördlichen Klebeetikettes der Ausländerbehörde in Ihrem Pass überprüfen. Die Ergebnisse werden im Rahmen des Forschungsprojekts „Selbständige Zuwanderer und Rückkehrer“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge verwendet.

Sollten Sie **KEINEN** solchen Aufenthaltstitel besitzen, füllen Sie den Fragebogen **BITTE NICHT** aus, sondern kreuzen Sie das folgende Kästchen an und schicken Sie den Bogen unausgefüllt wieder zurück.

- Ich besitze keinen Aufenthaltstitel nach § 21 AufenthG, § 21 Abs. 1 AufenthG, § 21 Abs. 2 AufenthG, § 21 Abs. 4 AufenthG oder § 21 Abs. 5 AufenthG und schicke den Fragebogen daher unausgefüllt zurück.

VIELEN DANK!

Anleitung zum Ausfüllen

Es gibt mehrere Arten von Fragen.

Bei einigen Fragen kann nur eine Antwortmöglichkeit angekreuzt werden, bei anderen Fragen sind mehrere Antworten möglich (gekennzeichnet mit „mehrere Antworten möglich“).

Dann gibt es Fragen, bei denen die Antwort in Zahlen oder Buchstaben eingetragen werden soll. Wir bitten Sie darum, möglichst leserlich zu schreiben.

Beispiel: Wie alt sind Sie?
Ich bin Jahre alt.

Beispiel: In welchem Land wurden Sie geboren?

Bitte tragen Sie die Antwort in **Druckbuchstaben** und wenn möglich auf Deutsch ein. Sollte das Feld nicht ausreichen, können Sie darüber hinaus weiterschreiben.

Sollten Sie sich verschreiben oder umentscheiden, streichen Sie den Text durch bzw. malen Sie das Kästchen aus; es wird nicht gewertet.

Bei erneuter Wahl eines zuvor als ungültig markierten Feldes machen Sie Ihre Eintragungen oder Kreuze daneben oder darunter.



Wenn die vorgegebenen Antwortkategorien Ihre Antwort nicht enthalten, wählen Sie diejenige, von der Sie selbst meinen, dass sie am besten passt.

A. Ihre Ausbildung und Ihr Beruf

1) Welche Staatsangehörigkeit besitzen Sie? (bei mehreren Staatsangehörigkeiten bitte alle angeben)

- | | | | |
|--|---|---|--|
| 1 <input type="checkbox"/> Australische | 5 <input type="checkbox"/> Chinesische | 9 <input type="checkbox"/> Indische | 12 <input type="checkbox"/> Iranische |
| 2 <input type="checkbox"/> Israelische | 6 <input type="checkbox"/> Japanische | 10 <input type="checkbox"/> Kanadische | 13 <input type="checkbox"/> Koreanische |
| 3 <input type="checkbox"/> Russische | 7 <input type="checkbox"/> Türkische | 11 <input type="checkbox"/> Ukrainische | 14 <input type="checkbox"/> US-Amerikanische |
| 4 <input type="checkbox"/> Weißrussische | 8 <input type="checkbox"/> Andere: <input type="text"/> | | |

- Wenn wir nun von „Herkunftsland“ sprechen meinen wir das Land Ihrer ersten Staatsangehörigkeit -

2) Wie viele Jahre haben Sie eine Schule besucht? Jahre
(ohne Universität) Davon: Jahre in Deutschland

3) Wann haben Sie Ihren höchsten Schulabschluss (ohne Universitätsabschluss) in Deutschland erreicht?

- Ich habe keinen Schulabschluss in Deutschland erreicht.
- Im Jahr habe ich meinen höchsten Schulabschluss erreicht, dieser ist:
- Allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur)
 - Fachhochschulreife
 - Mittlere Reife, Realschulabschluss
 - Hauptschulabschluss oder Volksschulabschluss

4) Wann haben Sie Ihren höchsten Schulabschluss (ohne Universitätsabschluss) im Ausland (= Herkunftsland oder ein anderes Land außer Deutschland) erreicht?

- Ich habe keinen Schulabschluss im Ausland erreicht.
- Im Jahr habe ich meinen höchsten Schulabschluss erreicht, dieser ist:
- Hochschulreife (vergleichbar dem deutschen Abitur)
 - Abschluss einer weiterführenden Schule
 - Abschluss einer Pflichtschule
 - Einen anderen Schulabschluss, und zwar:

5) Wann haben Sie Ihren höchsten Berufsabschluss in Deutschland erworben?

- Ich habe keinen Berufsabschluss in Deutschland erworben.
- Im Jahr habe ich meinen höchsten Berufsabschluss erreicht, dieser ist:
- 1 Promotion/Habilitation
 - 2 Abschluss einer Universität/Fachhochschule
 - 3 Sonstiger Studienabschluss, und zwar:
 - 4 Meister-, Techniker- oder gleichwertiger Abschluss
 - 5 Berufsfachschulabschluss oder ähnliches
 - 6 Abgeschlossene Lehre oder ähnliches
 - 7 Beruflich-betriebliche Anlernzeit mit Abschlusszeugnis (keine anerkannte Lehre)
 - 8 Sonstiger Berufsabschluss, und zwar:

6) Wann haben Sie Ihren höchsten Berufsabschluss im Ausland erworben?

- Ich habe keinen Berufsabschluss im Ausland erworben.
- Im Jahr habe ich meinen höchsten Berufsabschluss erreicht, dieser ist:
- 1 Promotion/Habilitation
 - 2 Abschluss einer Universität/Fachhochschule
 - 3 Sonstiger Studienabschluss, und zwar:
 - 4 Meister-, Techniker- oder gleichwertiger Abschluss
 - 5 Berufsfachschulabschluss oder ähnliches
 - 6 Abgeschlossene Lehre oder ähnliches
 - 7 Beruflich-betriebliche Anlernzeit mit Abschlusszeugnis (keine anerkannte Lehre)
 - 8 Sonstiger Berufsabschluss, und zwar:

7) Denken Sie nun an Ihren höchsten ausländischen Studien- oder Berufsabschluss. Wurde dieser in Deutschland anerkannt? Falls nein, welche Angaben treffen auf Sie zu? (mehrere Antworten möglich)

- Frage trifft nicht zu. -> weiter mit Frage 8
 Ja. -> weiter mit Frage 8
- Nein, mein Abschluss wurde nicht anerkannt. Mein Abschluss wurde teilweise anerkannt.
- Ich war aufgrund der fehlenden Anerkennung meines Abschlusses bei der Wahl der Selbständigkeit eingeschränkt.
 - Die Selbständigkeit in Deutschland wäre mit der Anerkennung des Abschlusses einfacher gewesen.
 - Wäre mein Abschluss anerkannt worden, hätte ich mich nicht selbständig gemacht.
 - Ich weiß nicht, wie und wo ich meinen Abschluss anerkennen lassen kann.
 - Ich habe (noch) keinen Antrag auf Anerkennung meines Abschlusses gestellt.
 - Die Anerkennung hat für meine Selbständigkeit keine Relevanz.
 - Nichts davon trifft auf mich zu.

8) Welcher Berufsgruppe gehörten Sie unmittelbar vor Ihrer Selbständigkeit an? (Beziehen Sie sich bitte auf den Hauptberuf. Sollte keine Antwort gut passen, tragen Sie Ihre Berufsgruppe unter „Andere“ ein.)

Führungskräfte

- 1 Angehörige gesetzgebender Körperschaften, leitende Verwaltungsbedienstete
 2 Geschäftsleiter, Geschäftsbereichsleiter oder Fachbereichsleiter in großen Unternehmen
 3 Leiter kleiner Unternehmen, sonstige Führungskräfte

Akademiker/Wissenschaftler

- 4 Physiker, Mathematiker, Chemiker
 5 Ingenieurwissenschaftler, Ingenieure
 6 Informatiker
 7 Architekten
 8 Biowissenschaftler, wissenschaftliche Krankenpflege- und Geburtshilfefachkräfte
 9 Mediziner
 10 Lehrkräfte (Hochschule, wissenschaftliche Lehrer an Schulen)
 11 Unternehmensberater
 12 Künstler
 13 Sonstige Wissenschaftler und verwandte Berufe (Juristen, Schriftsteller, Geistliche, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler, Philosophen, Psychologen und ähnliche)

Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe (mittlere Qualifikationsebene)

- 14 Technische Fachkräfte, Datenverarbeitung, Schiffs-, Flugzeugführer, Sicherheitskräfte
 15 Biowissenschaftliche und Gesundheitsfachkräfte
 16 Nicht-wissenschaftliche Lehrkräfte
 17 Sonstige Fachkräfte der mittleren Qualifikationsebene, Finanz- und Verkaufsfachkräfte, sozialpflegerische und künstlerische Berufe, Unterhaltungs- und Sportberufe

Bürokräfte, Dienstleistungsberufe, Landwirtschaft, Handwerker, Hilfsarbeitskräfte

- 18 Bürokräfte, kaufmännische Angestellte
 19 Personenbezogene Dienstleistungsberufe (Reisebegleiter, Gaststättengewerbe, Pflege, Sicherheit)
 20 Modelle, Verkäufer und Vorführer (Ladenverkäufer, Marktstandbesitzer)
 21 Fachkräfte in der Landwirtschaft und Fischerei
 22 Mineralgewinnungs- und Bauberufe (Steinbearbeiter, Ausbau, Maler, Gebäudereiniger)
 23 Metallarbeiter, Mechaniker (Schweißer, Werkzeugmacher, Elektromechaniker)
 24 Präzisionsarbeiter, Kunsthandwerker, Drucker
 25 Sonstige Handwerksberufe (Nahrungsmittelverarbeitung, Holzbearbeiter, Textilberufe)
 26 Anlagen- und Maschinenbediener und Montierer (stationäre und mobile Anlagen, Fahrzeugführer)
 27 Hilfsarbeitskräfte (im Bereich Verkauf, Dienstleistung, Landwirtschaft, Bergbau, Bau, Reinigung)

Andere

- 28 Andere, und zwar:

- Ich gehörte keiner Berufsgruppe an.

B. Ihr Aufenthaltstitel

9) Nach welcher Rechtsgrundlage des § 21 AufenthG haben Sie Ihren aktuellen Aufenthaltstitel von der Ausländerbehörde erhalten? (In einigen Fällen finden Sie diesen Hinweis auf dem behördlichen Klebetikett in Ihrem Pass. Wenn Sie sich nicht sicher sind, kreuzen Sie bitte „weiß ich nicht“ an.)

- 1 § 21 Abs. 1 AufenthG (selbständige Tätigkeit–wirtschaftliches Interesse)
 2 § 21 Abs. 2 AufenthG (selbständige Tätigkeit–völkerrechtliche Vergünstigung)
 3 § 21 Abs. 4 AufenthG (Niederlassungserlaubnis) und zwar seit: Monat Jahr
 4 § 21 Abs. 5 AufenthG (freiberufliche Tätigkeit)
 5 § 21 AufenthG (selbständige Tätigkeit) - ohne genaue Bezeichnung
 6 Weiß ich nicht

10) Wann haben Sie Ihren aktuellen Aufenthaltstitel erhalten?

Im Monat Jahr

11) Wann haben Sie zum ersten Mal einen Aufenthaltstitel nach § 21 AufenthG erhalten?

Im Monat Jahr

12) Waren Sie zuvor schon für einen Zeitraum von länger als drei Monaten in Deutschland? Ordnen Sie bitte die jeweiligen Zeiträume den Rechtsgrundlagen zu. (Bei mehr als drei Aufenthalten wählen Sie bitte die längsten Aufenthalte aus.)

- Nein, ich war zuvor noch nicht länger als drei Monate in Deutschland. -> weiter mit Frage 14
 Ja, ich war zuvor bereits länger als drei Monate in Deutschland und zwar:

Rechtsgrundlage	Von (Monat/Jahr) bis (Monat/Jahr)	Von (Monat/Jahr) bis (Monat/Jahr)	Von (Monat/Jahr) bis (Monat/Jahr)
<u>AB 2005:</u>			
§ 21 AufenthG (Selbständige) 1	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
§§ 16-17 AufenthG (Studium/Ausbildung) 2	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
§§ 22-25 AufenthG (völkerrechtliche, humanitäre, politische Gründe) 3	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
§§ 28, 30-36 AufenthG (familiäre Gründe) 4	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
§§ 37-38 AufenthG (besondere Aufenthaltsrechte) 5	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<u>VOR 2005:</u>			
Nach einem befristeten Titel 6	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nach einem unbefristeten Titel 7	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<u>SONSTIGES:</u>			
Nach einer anderen Rechtsgrundlage, und zwar: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Ich weiß den Titel nicht. 9	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

13) Wie lange haben Sie insgesamt in Deutschland gelebt? (Addieren Sie bitte alle Aufenthaltszeiten)

- weniger als ein Jahr
 mindestens 1 Jahr bis unter 3 Jahre
 mindestens 3 Jahre bis unter 5 Jahre
 mindestens 5 Jahre bis unter 7 Jahre
 7 Jahre oder mehr

C. Ihr Unternehmen/Ihr Betrieb/Ihre Praxis/Ihre Arbeitsstelle

14) Welche Rechtsform hat Ihr Unternehmen?

- | | | |
|--|--|--|
| 1 <input type="checkbox"/> Einzelunternehmen | 5 <input type="checkbox"/> GbR | 9 <input type="checkbox"/> KG |
| 2 <input type="checkbox"/> KG aA | 6 <input type="checkbox"/> OHG | 10 <input type="checkbox"/> GmbH |
| 3 <input type="checkbox"/> GmbH & Co. KG | 7 <input type="checkbox"/> AG | 11 <input type="checkbox"/> Genossenschaft |
| 4 <input type="checkbox"/> Verein (e. V.) | 8 <input type="checkbox"/> andere, und zwar <input type="text"/> | |

15) Ist Ihr Unternehmen ein Franchise-Unternehmen?

- Ja
 Nein

16) Wie sind Sie in Besitz Ihres Unternehmens gekommen?

- durch Kauf eines bestehenden Unternehmens
 durch Neugründung
 durch Übernahme (z.B. innerhalb der Familie, durch ein Erbe)
 auf andere Weise, und zwar

17) Welchem Wirtschaftszweig gehört Ihr Unternehmen an? (Bitte beziehen Sie sich auf den Hauptwirtschaftszweig. Sollte keine Antwort gut passen, tragen Sie den Wirtschaftszweig unter „Anderer“ ein.)

- 1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
2 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
3 Verarbeitendes Gewerbe (z.B. Herstellung von Nahrung, Bekleidung, Glas, Metall)
4 Energieversorgung
5 Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen
6 Baugewerbe
7 Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
8 Verkehr und Lagerei
9 Gastgewerbe
10 Information und Kommunikation
11 Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
12 Grundstücks- und Wohnungswesen
13 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
→ Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
→ Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung
→ Architektur- und Ingenieurbüros, technische, physikalische und chemische Untersuchung
→ Forschung und Entwicklung
→ Werbung und Marktforschung
→ Veterinärwesen
14 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Unternehmensdienstleistungen (Vermietung, Sicherheitsdienst, Hausmeister)
15 Erziehung und Unterricht
16 Gesundheits- und Sozialwesen
17 Kunst, Unterhaltung und Erholung
18 Anderer:

18) Waren Sie in diesem Wirtschaftszweig auch schon vor Ihrer Selbständigkeit tätig?

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ja, weniger als 1 Jahr | <input type="checkbox"/> Ja, mindestens 6 bis unter 12 Jahre |
| <input type="checkbox"/> Ja, mindestens 1 bis unter 3 Jahre | <input type="checkbox"/> Ja, 12 Jahre und mehr |
| <input type="checkbox"/> Ja, mindestens 3 bis unter 6 Jahre | <input type="checkbox"/> Nein, ich war in diesem Wirtschaftszweig nicht tätig. |

19) Wie lange waren Sie ohne Ihre Selbständigkeit während Ihres bisherigen Lebens erwerbstätig?

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Weniger als 1 Jahr | <input type="checkbox"/> mindestens 6 bis unter 12 Jahre |
| <input type="checkbox"/> mindestens 1 bis unter 3 Jahre | <input type="checkbox"/> 12 Jahre und mehr |
| <input type="checkbox"/> mindestens 3 bis unter 6 Jahre | <input type="checkbox"/> Ich war nicht abhängig beschäftigt. |

20) Bitte machen Sie folgende Aussagen zu Ihrem Unternehmen:

- 20a) Der Geschäftsführer**
- bin ich selbst. -> weiter mit Frage 20c
 - ist ein Familienmitglied.
 - ist ein Angestellter (ohne Familienmitglieder).
 - Das Unternehmen hat (momentan) keinen Geschäftsführer. ->weiter 20c

- 20b) Der Geschäftsführer**
- hat meine Staatsangehörigkeit.
 - hat die deutsche Staatsangehörigkeit.
 - hat eine andere Staatsangehörigkeit.

- 20c) Das Unternehmen**
- trägt einen Namen in meiner Muttersprache.
 - hat einen deutschen Namen.
 - hat einen englischen Namen.
 - trägt einen sonstigen Namen bzw. einen Namen in mehreren Sprachen.

- 20d) Die Kunden**
- sind überwiegend in Deutschland und haben meine Staatsangehörigkeit.
 - haben überwiegend die deutsche Staatsangehörigkeit.
 - sind überwiegend im Ausland.

- 20e) Die Zulieferer kommen**
- überwiegend aus meinem Herkunftsland.
 - überwiegend aus Deutschland.
 - überwiegend aus anderen Ländern.

20f) Mein Unternehmen unterhält Beziehungen zu Unternehmen meiner Verwandten

- Ja, diese Beziehungen sind für das Unternehmen sehr wichtig.
- Ja, diese Beziehungen sind für das Unternehmen aber weniger wichtig.
- Nein, solche Beziehungen existieren nicht.

20g) Mein Unternehmen befindet sich in folgendem Bundesland: **20h) Der Standort meines Unternehmens befindet sich in einer Stadt/Gemeinde mit:**

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> unter 5 000 Einwohnern | <input type="checkbox"/> 300 000 bis unter 500 000 Einwohnern |
| <input type="checkbox"/> 5 000 bis unter 20 000 Einwohnern | <input type="checkbox"/> 500 000 bis unter 1 000 000 Einwohnern |
| <input type="checkbox"/> 20 000 bis unter 100 000 Einwohnern | <input type="checkbox"/> 1 000 000 Einwohnern und mehr |
| <input type="checkbox"/> 100 000 bis unter 300 000 Einwohnern | |

21) Bitte machen Sie folgende Aussagen zu Ihrer Unternehmensgründung:

21a) Das Unternehmen wurde in Deutschland im Jahr **gegründet.**

21b) Die Unternehmensgründung erfolgte:

- ausschließlich durch mich -> weiter mit Frage 22
- ausschließlich durch andere Personen -> weiter mit Frage 22
- durch mich und weitere Person/en gemeinsam (Teamgründung)

21c) Welche Erfahrungen hatten Ihre Teamkollegen bereits vor der Gründung?

	Alle Teamkollegen	Einige Teamkollegen	Keiner
1) Erfahrung als Selbständiger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2) Erfahrung in der Branche, in der Ihr Unternehmen tätig ist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3) Erfahrung ausländischer Kollegen durch längeren Aufenthalt in Deutschland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4) Meine Teamkollegen haben die deutsche Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- 22) Wie viele Mitarbeiter: kommen aus Ihrem Herkunftsland?
- kommen aus Deutschland?
- kommen aus anderen Ländern?
- gehören zu Ihrer Familie (Eltern, Geschwister und eigene Kinder)?

23) Wie hoch war der Umsatz Ihres Unternehmens?

a) Im Jahre 2010

- | | |
|--|--|
| 1 <input type="checkbox"/> bis 50 000 Euro | 5 <input type="checkbox"/> 500 000 Euro bis unter 1 000 000 Euro |
| 2 <input type="checkbox"/> 50 000 Euro bis unter 100 000 Euro | 6 <input type="checkbox"/> 1 000 000 Euro bis unter 2 500 000 Euro |
| 3 <input type="checkbox"/> 100 000 Euro bis unter 250 000 Euro | 7 <input type="checkbox"/> 2 500 000 Euro bis unter 5 000 000 Euro |
| 4 <input type="checkbox"/> 250 000 Euro bis unter 500 000 Euro | 8 <input type="checkbox"/> mehr als 5 000 000 Euro |

b) Im Jahre 2009

- | | |
|--|--|
| 1 <input type="checkbox"/> bis 50 000 Euro | 5 <input type="checkbox"/> 500 000 Euro bis unter 1 000 000 Euro |
| 2 <input type="checkbox"/> 50 000 Euro bis unter 100 000 Euro | 6 <input type="checkbox"/> 1 000 000 Euro bis unter 2 500 000 Euro |
| 3 <input type="checkbox"/> 100 000 Euro bis unter 250 000 Euro | 7 <input type="checkbox"/> 2 500 000 Euro bis unter 5 000 000 Euro |
| 4 <input type="checkbox"/> 250 000 Euro bis unter 500 000 Euro | 8 <input type="checkbox"/> mehr als 5 000 000 Euro |

24) Wie hoch war der Jahres (Brutto-)Gewinn bzw. Verlust Ihres Unternehmens? (Brutto = VOR Abzug der Steuer)

- a) Im Jahre 2010 Verlust, und zwar:
- Gewinn, und zwar:

- | | |
|--|--|
| 1 <input type="checkbox"/> bis 50 000 Euro | 5 <input type="checkbox"/> 500 000 Euro bis unter 1 000 000 Euro |
| 2 <input type="checkbox"/> 50 000 Euro bis unter 100 000 Euro | 6 <input type="checkbox"/> 1 000 000 Euro bis unter 2 500 000 Euro |
| 3 <input type="checkbox"/> 100 000 Euro bis unter 250 000 Euro | 7 <input type="checkbox"/> 2 500 000 Euro bis unter 5 000 000 Euro |
| 4 <input type="checkbox"/> 250 000 Euro bis unter 500 000 Euro | 8 <input type="checkbox"/> mehr als 5 000 000 Euro |

- b) Im Jahre 2009 Verlust, und zwar:
- Gewinn, und zwar:

- | | |
|--|--|
| 1 <input type="checkbox"/> bis 50 000 Euro | 5 <input type="checkbox"/> 500 000 Euro bis unter 1 000 000 Euro |
| 2 <input type="checkbox"/> 50 000 Euro bis unter 100 000 Euro | 6 <input type="checkbox"/> 1 000 000 Euro bis unter 2 500 000 Euro |
| 3 <input type="checkbox"/> 100 000 Euro bis unter 250 000 Euro | 7 <input type="checkbox"/> 2 500 000 Euro bis unter 5 000 000 Euro |
| 4 <input type="checkbox"/> 250 000 Euro bis unter 500 000 Euro | 8 <input type="checkbox"/> mehr als 5 000 000 Euro |

25) Wie hoch war Ihr persönliches Brutto-Jahresgehalt aus dem Unternehmen 2010?

- | | |
|--|---|
| 1 <input type="checkbox"/> unter 12 000 Euro | 7 <input type="checkbox"/> 42 000 Euro bis unter 48 000 Euro |
| 2 <input type="checkbox"/> 12 000 Euro bis unter 18 000 Euro | 8 <input type="checkbox"/> 48 000 Euro bis unter 54 000 Euro |
| 3 <input type="checkbox"/> 18 000 Euro bis unter 24 000 Euro | 9 <input type="checkbox"/> 54 000 Euro bis unter 60 000 Euro |
| 4 <input type="checkbox"/> 24 000 Euro bis unter 30 000 Euro | 10 <input type="checkbox"/> 60 000 Euro bis unter 66 000 Euro |
| 5 <input type="checkbox"/> 30 000 Euro bis unter 36 000 Euro | 11 <input type="checkbox"/> 66 000 Euro bis unter 72 000 Euro |
| 6 <input type="checkbox"/> 36 000 Euro bis unter 42 000 Euro | 12 <input type="checkbox"/> 72 000 Euro und mehr, und zwar <input type="text"/> |

32) Welche Gründe waren für Sie entscheidend, in Deutschland selbständig zu werden?

	gar nicht entscheidend		mittel			sehr entscheidend	
	1	2	3	4	5	6	7
1) Nähe zu anderen europäischen Absatzmärkten.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2) Wirtschaftliche Lage in Deutschland.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3) Politische Lage in Deutschland.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4) Höhe des persönlichen Einkommens in Deutschland.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5) Berufliche Perspektiven in Deutschland.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6) Soziale Absicherung in Deutschland.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7) Nähe zum Herkunftsland.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8) Kontakte zu in Deutschland lebenden Personen.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9) Bereits vorhandene Deutschkenntnisse.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10) Qualifizierte Arbeitskräfte in Deutschland.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11) Forschungs- und Entwicklungslandschaft in Deutschland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12) Hohe Dichte von Unternehmen in Deutschland.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13) Beratung/verfügbare Informationen im Vorfeld.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14) In anderen von mir bevorzugten Ländern war eine Selbständigkeit nicht möglich.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15) Möglichkeiten für Familienangehörige.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16) Schul-/Ausbildungssystem in Deutschland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17) Sonstige Gründe: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

33) Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zu oder nicht zu?

	Stimme über- haupt nicht zu	Stimme eher nicht zu	Weder noch	Stimme eher zu	Stimme voll und ganz zu
	1) Mit meinem Leben in Deutschland bin ich zufrieden.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2) Mit meiner beruflichen Situation bin ich zufrieden.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3) Mit meinem Einkommen bin ich zufrieden.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4) Das Steuersystem in Deutschland ist sozial ausgewogen.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5) Die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland unterstützen mich in meiner Selbständigkeit.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6) Die Formalitäten für meinen Aufenthalt als Selbständiger waren einfach und schnell erledigt.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7) Der Umgang mit Behörden war angenehm und problemlos..	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8) Die gesetzlichen Voraussetzungen für meinen ersten Auf- enthaltstitel als Selbständiger waren leicht zu erfüllen.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9) Die formalen Voraussetzungen zum Erhalt meines Gewerbe- scheins waren leicht zu erfüllen.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10) Es waren im Vorfeld viele hilfreiche Informationen zu den gesetzlichen Voraussetzungen in Deutschland verfügbar.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11) Mein Unternehmen ist erfolgreich.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12) Die Möglichkeiten für meinen (Ehe-)Partner, in Deutschland Arbeit zu finden, sind gut.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13) Eine Selbständigkeit in Deutschland kann ich empfehlen.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14) Ich fühle mich in Deutschland willkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

34) Wie viele Stunden arbeiten Sie durchschnittlich pro Woche im Rahmen Ihrer Selbständigkeit?

- weniger als 10 Stunden 20 bis unter 40 Stunden 60 bis unter 80 Stunden
 10 bis unter 20 Stunden 40 bis unter 60 Stunden 80 Stunden oder mehr

35) Wie zufrieden sind Sie mit dem Standort Deutschland für Ihre Selbständigkeit?

(Bitte antworten Sie anhand der Skala von 1 (sehr unzufrieden) bis 7 (sehr zufrieden).)

	sehr unzufrieden							sehr zufrieden	Trifft nicht zu
	1	2	3	4	5	6	7		
1) Gründungsberatung durch öffentliche Stellen...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2) Kreditvergabe im Rahmen meiner Selbständigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3) Verkehrsinfrastruktur.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4) Bearbeitung von Formalitäten mit Behörden...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5) Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6) Qualifikation der Mitarbeiter.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7) Rechtssicherheit.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8) Eigene Sicherheit.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9) Lebensqualität, Kultur- und Freizeitangebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10) Sonstige Aspekte: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

36) Wie lange dauerte es von den ersten aktiven Schritten für die aktuelle Selbständigkeit bis zur Unternehmensgründung?

- weniger als sechs Monate mindestens ein Jahr bis unter drei Jahre
 sechs Monate bis unter ein Jahr drei Jahre und mehr

37) Sind Sie Mitglied in folgenden Vereinigungen? (mehrere Antworten möglich)

- deutscher Berufsverband (z.B. IHK, BDI/BDA) deutscher Branchenverband (z.B. BITKOM)
 deutscher Fachverband deutsche Kammer (z.B. Ärztekammer)
 in anderen (ausländischen) berufsbezogenen Vereinigungen, und zwar
 Nein, ich bin kein Mitglied in einer Vereinigung.

38) Um sich selbständig zu machen, müssen Migranten in der Regel einen Mindestbetrag in Deutschland investieren und Arbeitsplätze schaffen. Abweichungen von dieser Regelung sind jedoch möglich.

38a) Mussten Sie bei Ihrer Einreise Mindestvoraussetzungen nachweisen?

- Ja, Investitionssumme von 1.000.000 Euro und Schaffung von zehn Arbeitsplätzen (2005-7/2007).
 Ja, Investitionssumme von 500.000 Euro und Schaffung von fünf Arbeitsplätzen (8/2007-2008).
 Ja, Investitionssumme von 250.000 Euro und Schaffung von fünf Arbeitsplätzen (Seit 1/2009).
 Nein -> weiter mit Frage 38c
 Weiß ich nicht -> weiter mit Frage 38c

38b) Wurde von der Mindestinvestitionssumme bei Ihnen nach unten abgewichen?

- Ja
 Nein
 Weiß ich nicht

38c) Wie hoch war die Investitionssumme bei Ihrer Unternehmensgründung ungefähr?

38d) Wurde von der Mindestanforderung an zu schaffenden Arbeitsplätzen nach unten abgewichen?

- Ja, es wurde nach unten abgewichen.
 Nein
 Weiß ich nicht

38e) Wie viele Mitarbeiter arbeiten bei Ihnen aktuell?Mitarbeiter in Vollzeit (ab 35 Stunden/Woche):

- Zudem: Mitarbeiter mit weniger als 10 Stunden/Woche
 Mitarbeiter mit 10 bis unter 20 Stunden/Woche
 Mitarbeiter mit 20 bis unter 30 Stunden/Woche
 Mitarbeiter mit 30 bis unter 35 Stunden/Woche

38f) Haben Sie die Mindestanforderungen des § 21 AufenthG daran gehindert, sich schon eher in Deutschland selbständig zu machen?

- Ja, ich hätte mich ohne eine Mindestinvestitionssumme früher selbständig gemacht.
 Nein, ich hätte auch schon eher die Mindestinvestitionssumme investieren können.
 Nein, ich hatte eher noch keine Pläne, mich in Deutschland selbständig zu machen.
 Ich bin über die Höhe der Mindestinvestition nicht informiert.

39) Haben die gesetzlichen Voraussetzungen wie z.B. die Mindestinvestitionssumme und die notwendige Schaffung von Arbeitsplätzen dazu geführt, dass Sie für Ihre geplante Selbständigkeit in Deutschland ...

- | | Ja | Nein |
|--|--------------------------|--------------------------|
| ...Ihren Geschäftsplan ändern mussten? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ...Sie Ihre Standortwahl innerhalb Deutschlands ändern mussten? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ...Sie sich auch in anderen Ländern nach den gesetzlichen Voraussetzungen erkundigt haben? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

E. Ihre Familie**40) Besuche in Ihrem Herkunftsland**

Ich verbringe jedes Jahr durchschnittlich ungefähr Tage in meinem Herkunftsland, davon Tage aus geschäftlichen Gründen.

41) Familienstand

- 1 In Partnerschaft, aber unverheiratet
2 Verheiratet
3 Alleinstehend -> weiter mit Frage 47
4 Geschieden -> weiter mit Frage 47
5 Verwitwet -> weiter mit Frage 47

42) Staatsangehörigkeit des (Ehe-)Partners

- 1 Deutsch
2 meine Staatsangehörigkeit
3 Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates
4 eine andere Staatsangehörigkeit
5 Mehrere Staatsangehörigkeiten, und zwar

43) Das Herkunftsland meines (Ehe-)Partners ist...

- Deutschland
 mein Herkunftsland
 ein anderes Land

44) Mein(e) (Ehe-)Partner lebt in...

- Deutschland
 meinem Herkunftsland
 einem anderen Land

53) Arbeit in weiteren Ländern (bitte zutreffende Aussagen ankreuzen)

- 1 Ich habe, bevor ich nach Deutschland kam, in anderen Ländern außer dem Herkunftsland gearbeitet.
- 2 Ich habe konkrete Pläne, meine Geschäftsbeziehungen auf weitere Länder außer Deutschland und mein Herkunftsland auszuweiten.
- 3 Ich habe konkrete Pläne, meine Geschäftsbeziehungen auf mein Herkunftsland auszuweiten.
- 4 Ich habe konkrete Pläne, eine Niederlassung in weiteren Ländern außer Deutschland und meinem Herkunftsland zu eröffnen.
- 5 Ich habe konkrete Pläne, eine Niederlassung in meinem Herkunftsland zu eröffnen.
- 6 Ich habe konkrete Pläne, mein Unternehmen in Deutschland zu erweitern.
- 7 Eine Ausweitung meines Unternehmens in andere Länder ist nicht geplant.
- 8 Keine Aussage trifft zu.

54) Haben Sie vor, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen?

- 1 Ja, ich habe sie bereits beantragt/ich bin bereits eingebürgert.
- 2 Ja, ich habe vor, die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen.
- 3 Ich habe mir darüber noch keine Gedanken gemacht.
- 4 Ich habe schon einmal darüber nachgedacht, bin aber noch unentschlossen.
- 5 Das käme für mich nur in Frage, wenn die doppelte Staatsbürgerschaft möglich ist.
- 6 Nein.

G. Sprachkenntnisse**55) Wie gut sprechen Sie welche Sprachen?**

	Muttersprache	sehr gut	gut	mittel	gering	gar nicht
Deutsch.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Englisch.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

56) Wie gut schreiben Sie in welchen Sprachen?

	sehr gut	gut	mittel	gering	gar nicht
Deutsch.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Englisch.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

57) Wie gut waren Ihre Deutschkenntnisse, als Sie (erstmalig) nach Deutschland gezogen sind?

- Sprechen: sehr gut gut mittel gering keine
- Schreiben: sehr gut gut mittel gering keine

58) Wie gut müssen Sie für die Ausübung Ihrer Selbständigkeit in Deutschland die deutsche Sprache beherrschen?

- Sprechen: sehr gut gut mittel gering gar nicht
- Schreiben: sehr gut gut mittel gering gar nicht

59) Wie oft sprechen Sie Deutsch?	immer	häufig	selten	nie
Zu Hause:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit Freunden:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei der Arbeit:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

H. Ihr persönlicher Hintergrund

60) Wie alt sind Sie?

Ich bin Jahre alt.

61) Geschlecht

Mann Frau

62) Welcher Religionsgemeinschaft gehören Sie an bzw. fühlen Sie sich zugehörig?

- | | | |
|---|--------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Buddhismus | <input type="checkbox"/> Christentum | <input type="checkbox"/> Hinduismus |
| <input type="checkbox"/> Islam | <input type="checkbox"/> Judentum | <input type="checkbox"/> Keiner Religion |
| <input type="checkbox"/> Andere: <input type="text"/> | | <input type="checkbox"/> Keine Angabe |

**Vielen Dank, dass Sie sich Zeit genommen haben, den Fragebogen auszufüllen!
Sie haben uns damit sehr geholfen.**

Wenn Sie noch Anmerkungen haben, nutzen Sie bitte unten stehendes Feld oder weitere Blätter.

Publikationen der Forschungsgruppe

Working Paper

1/2005	Die Datenlage im Bereich der Migrations- und Integrationsforschung Verfasserin: Sonja Haug	10/2007	Familiennachzug in Deutschland Verfasser: Axel Kreienbrink und Stefan Rühl
2/2005	Illegalität von Migranten in Deutschland Verfasserin: Susanne Worbs unter Mitarbeit von Michael Wolf und Peter Schimany	11/2007	Türkische, griechische, italienische und polnische Personen sowie Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien in Deutschland Verfasser: Christian Babka von Gostomski
3/2005	Jüdische Zuwanderer in Deutschland Verfasserin: Sonja Haug unter Mitarbeit von Peter Schimany	12/2008	Kriminalität von Aussiedlern Eine Bestandsaufnahme Verfasser: Sonja Haug, Tatjana Baraulina, Christian Babka von Gostomski unter Mitarbeit von Stefan Rühl und Michael Wolf
4/2005	Die alternde Gesellschaft Verfasser: Peter Schimany	13/2008	Schulische Bildung von Migranten in Deutschland aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 1 Verfasser: Manuel Siegert
5/2006	Integrationskurse Erste Erfahrungen und Erkenntnisse einer Teilnehmerbefragung Verfasser: Sonja Haug und Frithjof Zerger	14/2008	Sprachliche Integration von Migranten in Deutschland aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 2 Verfasserin: Sonja Haug
6/2006	Arbeitsmarkteteiligung von Ausländern im Gesundheitssektor in Deutschland Verfasser: Peter Derst, Barbara Heß und Hans Dietrich von Loeffelholz	15/2008	Healthy-Migrant-Effect, Erfassungsfehler und andere Schwierigkeiten bei der Analyse der Mortalität von Migranten Eine Bestandsaufnahme Verfasser: Martin Kohls
7/2006	Einheitliche Schulkleidung in Deutschland Verfasser: Stefan Theuer	16/2008	Leben Migranten wirklich länger? Eine empirische Analyse der Mortalität von Migranten in Deutschland Verfasser: Martin Kohls
8/2007	Soziodemographische Merkmale, Berufsstruktur und Verwandtschaftsnetzwerke jüdischer Zuwanderer Verfasserin: Sonja Haug unter Mitarbeit von Michael Wolf	17/2008	Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 3 Verfasserin: Susanne Worbs
9/2007	Migration von hoch Qualifizierten und hochrangig Beschäftigten aus Drittstaaten nach Deutschland Verfasserinnen: Barbara Heß und Lenore Sauer		

- 18/2008** Die Datenlage im Bereich der internationalen Migration in Europa und seinen Nachbarregionen
Verfasser: Kevin Borchers unter Mitarbeit von Wiebke Breustedt
- 19/2008** Das Integrationspanel
Ergebnisse zur Integration von Teilnehmern zu Beginn ihres Integrationskurses
Verfasserin: Nina Rother
- 20/2008** Aspekte der Arbeitsmarktintegration von Frauen ausländischer Nationalität in Deutschland
Eine vergleichende Analyse über türkische, italienische, griechische und polnische Frauen sowie Frauen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens
Verfasserin: Anja Stichs
- 21/2008** Wohnen und innerstädtische Segregation von Zuwanderern in Deutschland aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 4
Verfasserin: Lena Friedrich
- 22/2009** Berufliche und akademische Ausbildung von Migrantinnen in Deutschland aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 5
Verfasser: Manuel Siegert
- 23/2009** Das Integrationspanel
Entwicklung von alltagsrelevanten Sprachfertigkeiten und Sprachkompetenzen der Integrationskursteilnehmer während des Kurses
Verfasserin: Nina Rother
- 24/2009** Förderung der Bildungserfolge von Migrantinnen: Effekte familienorientierter Projekte
Abschlussbericht zum Projekt Bildungserfolge bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch Zusammenarbeit mit den Eltern
Verfasser: Lena Friedrich und Manuel Siegert unter Mitarbeit von Karin Schuller
- 25/2009** Die Organisation der Asyl- und Zuwanderungspolitik in Deutschland
Studie I/2008 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)
Verfasser: Jan Schneider
- 26/2009** Unbegleitete minderjährige Migranten in Deutschland
Aufnahme, Rückkehr und Integration
Studie II/2008 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)
Verfasser: Bernd Parusel
- 27/2009** Grunddaten der Zuwandererbevolkerung in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 6
Verfasser: Stefan Rühl
- 28/2009** Zuwanderung von Hochqualifizierten aus Drittstaaten nach Deutschland
Ergebnisse einer schriftlichen Befragung
Verfasserin: Barbara Heß
- 29/2010** Das Integrationspanel
Ergebnisse einer Befragung von Teilnehmenden zu Beginn ihres Alphabetisierungskurses
Verfasserin: Nina Rother
- 30/2010** Europäische und nationale Formen der Schutzgewährung in Deutschland
Studie II/2009 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)
Verfasser: Bernd Parusel
- 31/2010** Rückkehrunterstützung in Deutschland
Programme und Strategien zur Förderung von unterstützter Rückkehr und zur Reintegration in Drittstaaten
Studie I/2009 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)
Verfasser: Jan Schneider und Axel Kreienbrink
- 32/2010** Deckung des Arbeitskräftebedarfs durch Zuwanderung
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Bernd Parusel und Jan Schneider

- 33/2010** Interethnische Kontakte, Freundschaften, Partnerschaften und Ehen von Migranten in Deutschland aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 7
Verfasserin: Sonja Haug
- 34/2010** Mediennutzung von Migranten in Deutschland aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 8
Verfasserin: Susanne Worbs
- 35/2011** Zirkuläre und temporäre Migration Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Jan Schneider und Bernd Parusel
- 36/2011** Migranten am Arbeitsmarkt in Deutschland aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 9
Verfasser: Katharina Seebaß und Manuel Siegert
- 37/2011** Der Einfluss des Integrationskurses auf die Integration russisch- und türkischstämmiger Integrationskursteilnehmerinnen
Verfasserin: Karin Schuller
- 38/2011** Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer in qualifizierten Dienstleistungen
Verfasserin: Barbara Heß
- 39/2011** Migranten im Niedriglohnsektor unter besonderer Berücksichtigung der Geduldeten und Bleibeberechtigten
Verfasser: Waldemar Lukas
- 40/2011** Visumpolitik als Migrationskanal Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Bernd Parusel und Jan Schneider
- 41/2012** Maßnahmen zur Verhinderung und Reduzierung irregulärer Migration Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Jan Schneider
- 42/2012** Das Integrationspanel Entwicklung der Deutschkenntnis und Fortschritte der Integration bei Teilnehmenden an Alphabetisierungskursen
Verfasserinnen: Karin Schuller, Susanne Lochner und Nina Rother unter Mitarbeit von Denise Hörner
- 43/2012** Missbrauch des Rechts auf Familiennachzug Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Andreas Müller
- 44/2012** Zuwanderung von Fachkräften nach § 18 AufenthG aus Drittstaaten nach Deutschland Ergebnisse einer schriftlichen Befragung von Arbeitsmigranten
Verfasserin: Barbara Heß
- 45/2012** Klimamigration Definitionen, Ausmaß und politische Instrumente in der Diskussion
Verfasser: Bettina Müller, Marianne Haase, Axel Kreienbrink und Susanne Schmid
- 46/2012** Politische Einstellungen und politische Partizipation von Migranten in Deutschland
Verfasserinnen: Stephanie Müssig und Susanne Worbs
- 47/2012** Zuwanderung von internationalen Studierenden aus Drittstaaten Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Matthias M. Mayer, Sakura Yamamura, Jan Schneider und Andreas Müller

Forschungsberichte

- | | | | |
|---------------|---|----------------|---|
| 1/2005 | Der Einfluss von Zuwanderung auf die deutsche Gesellschaft
Verfasser: Manfred Kohlmeier und Peter Schimany | 10/2011 | Generatives Verhalten und Migration
Verfasser: Susanne Schmid und Martin Kohls |
| 2/2005 | Illegal aufhältige Drittstaatsangehörige in Deutschland
Verfasser: Annette Sinn, Axel Kreienbrink und Hans-Dietrich von Loeffelholz unter Mitarbeit von Michael Wolf | 11/2011 | Das Integrationspanel
Verfasserinnen: Karin Schuller, Susanne Lochner und Nina Rother |
| 3/2007 | Abschlussbericht
Zuwanderung und Integration von (Spät-)Aussiedlern — Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes
Verfasserinnen: Sonja Haug und Lenore Sauer | 12/2012 | Pflegebedürftigkeit und Nachfrage nach Pflegeleistungen bei Migranten im demographischen Wandel
Verfasser: Martin Kohls |
| 4/2007 | Rückkehr aus Deutschland
Verfasser: Axel Kreienbrink, Edda Currie, Ekkehart Schmidt-Fink, Manuela Westphal und Birgit Behrens unter Mitarbeit von Magdalena Wille und Mirjam Laaser | 13/2012 | Islamisches Gemeindeleben in Deutschland
Verfasser: Dirk Halm, Martina Sauer, Jana Schmidt und Anja Stichs |
| 5/2007 | Migration und demographischer Wandel
Verfasser: Peter Schimany | 14/2012 | Entwicklungspolitisch engagierte Migrantenorganisationen: Potenziale für die Integration in Deutschland?
Verfasserinnen: Marianne Haase und Bettina Müller |
| 6/2009 | Muslimisches Leben in Deutschland
Verfasserinnen: Sonja Haug, Stephanie Müssig und Anja Stichs | 15/2012 | Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen
Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011
Verfasser: Martin Weinmann, Inna Becher und Christian Babka von Gostomski |
| 7/2009 | Vor den Toren Europas?
Verfasserin: Susanne Schmid unter Mitarbeit von Kevin Borchers | 16/2012 | Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus der Sicht von Betroffenen
Qualitative Studie
Verfasserinnen: Susanne Worbs, Antonia Scholz und Stefanie Blicke |
| 8/2010 | Fortschritte der Integration
Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen
Verfasser:
Christian Babka von Gostomski | 17/2012 | Das Migrationspotenzial aus der GUS in die Europäische Union
Verfasserin: Susanne Schmid |
| 9/2011 | Morbidität und Mortalität von Migranten in Deutschland
Verfasser: Martin Kohls | | |

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 220 - Forschungs- und Projektmanagement,
Strategie, Geschäftsstelle, Wissenschaftlicher Beirat
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Gesamtverantwortung:

Antje Kiss
Dr. Hans-Dietrich von Loeffelholz

Bezugsquelle:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 220
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg
www.bamf.de
E-Mail: info@bamf.de

Verfasser:

Andreas H. Block
Isabell Klingert

Stand:

September 2012

Layout:

Gertraude Wichtrey
Claudia Sundelin

Bildnachweis:

©istockphoto.com/Kristian Sekulic

Zitat:

Block, Andreas H./Klingert, Isabell (2012): Zuwanderung von selbständigen und freiberuflichen Migranten aus Drittstaaten nach Deutschland: Working Paper 48 der Forschungsgruppe des Bundesamtes. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

ISSN:

1865-4770 Printversion
ISSN:
1865-4967 Internetversion

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.